

Universität Potsdam

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Kommunalwissenschaftliches Institut



Masterarbeit

zur Erlangung des Grades Master of Arts (M.A.)

im Fach Verwaltungswissenschaft

an der Universität Potsdam

über das Thema

Kommunale Kinder- und Jugendgremien

im Land Brandenburg:

Ernsthafte Partizipation von Kindern und Jugendlichen?

Eingereicht von:
Petra Rollfing

Erstgutachterin: Dr. Christiane Büchner
Zweitgutachter: Prof. Dr. Jochen Franzke

Potsdam, den 07. August 2018

Online veröffentlicht auf dem
Publikationsserver der Universität Potsdam:
URN urn:nbn:de:kobv:517-opus4-419645
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-419645>

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1. Einleitung	1
2. Konzeptionelle Grundlagen von Kinder- und Jugendpartizipation	4
2.1 Begriffsbestimmungen Kind(heit), Jugend und Partizipation.....	4
2.2 Begründungsmuster für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	8
2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	11
2.4 Handlungsfelder von Partizipation.....	16
2.5 Partizipationsformen in der Kommune.....	18
2.6 Stufen der Partizipation	23
3. Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs	26
3.1 Entwicklungspsychologische Aspekte	26
3.2 Partizipation im Lichte der neueren Jugend- und Sozialisationsforschung	27
3.2.1 Herausforderungen im Jugendalter: Aufwachsen im 21. Jahrhundert	27
3.2.2 Jugend und ihre Einstellungen zu Politik, Demokratie und Engagement	28
3.3 Kinder- und Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene	31
3.4 Kommunale Kinder- und Jugendgremien in Deutschland.....	33
3.4.1 Entstehung und Verbreitung von kommunalen Kinder- und Jugendgremien	33
3.4.2 Zentrale empirische Ergebnisse über kommunale Kinder- und Jugendgremien	34
4. Qualitätskriterien von Kinder- und Jugendpartizipation	39
5. Empirische Untersuchung: Kommunale Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg	44
5.1 Methodisches Vorgehen	45
5.2 Auswertung der Umfrage über brandenburgische Kinder- und Jugendgremien.....	47
5.2.1 Vorstellung der Umfrageergebnisse	47
5.2.2 Diskussion der Umfrageergebnisse	54
5.3 Fallstudien: Stadt Senftenberg und Stadt Oranienburg	59
5.3.1 Das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg.....	59
5.3.2 Der Jugendbeirat in Oranienburg	68
5.3.3 Diskussion der Fallstudien.....	79
6. Fazit und Ausblick	84
Literaturverzeichnis	88

Anhang	98
I. Liste der befragten Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg.....	98
II. Fragebogen: Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg	99
III. Fragebogen: Mitglieder der Kinder- und Jugendgremien.....	109
IV. Übersicht über die geführten Interviews	110
V. Interviewleitfaden für Gruppengespräche mit Mitgliedern von Kinder- und Jugendgremien ...	111
VI. Interviewleitfaden für erwachsene Gesprächspartner	113
Eidesstattliche Erklärung	115

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Partizipationsleiter von Hart	23
Abbildung 2: Politisches Interesse von Jugendlichen	29
Abbildung 3: Aktive Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg	46
Abbildung 4: Altersverteilung der Kinder- und Jugendgremien	49
Abbildung 5: Schulart bzw. Ausbildung der Mitglieder	50

Abkürzungsverzeichnis

AGKJHG	Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DJI	Deutsches Jugendinstitut
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FWS	Freiwilligensurvey
GG	Grundgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JuSchG	Jugendschutzgesetz
KJP	Kinder- und Jugendparlament
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg/ Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
GO SH	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KiJubb	Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg
KSVG	Kommunalselbstverwaltungsgesetz Saarland
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
SVV	Stadtverordnetenversammlung
UN	Vereinte Nationen
UNICEF	United Nations International Children’s Emergency Fund (Kinderhilfswerk der UN)

1. Einleitung

„Niemand wird als Demokrat geboren. Demokratie kann gelernt, aber nicht gelehrt werden.“

(BMFSFJ 2015, 28)

Vor über 25 Jahren hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) eine Kinderrechtskonvention verabschiedet, die in Deutschland im April 1992 in Kraft trat. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert die Stellung von Kindern als Subjekte und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die Konvention hat – unterstützt durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse – entscheidend dazu beigetragen, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den letzten zwei Jahrzehnten eine deutliche Aufwertung erfahren hat (Meinhold-Henschel 2007b, 9).

Auch in Deutschland vollzog sich in den letzten zwanzig Jahren ein schleichender Wandlungsprozess, bei dem Kinder und Jugendliche nicht mehr bloß als reine Rechtsobjekte angesehen werden, sondern als mündigkeitsfähige Bürger¹, die in der Lage sind, sich selbst einzubringen. Als Konsequenz öffneten sich viele Lebensbereiche wie die Familie oder die Schule immer mehr für die Teilhabe von jungen Menschen. Auch in der Politik und in der Gesellschaft entstanden viele Initiativen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen ermöglichten. Während es auch auf Bundes- und Landesebene Anstrengungen auf dem Bereich gibt, spielt die kommunale Ebene eine besondere Rolle, weil das öffentliche Leben am Wohnort als das wichtigste gesellschaftliche und politische Handlungsfeld angesehen wird (Fatke 2007, 20).

Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen können Kommunen auf unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten zurückgreifen. Neben advokativen, offenen und projektorientierten Formen gibt es auch parlamentarische Formen, mit denen Kinder und Jugendliche am Wohnort beteiligt werden können. Zu den häufigsten und bekanntesten Vertretern dieser Formen gelten Kinder- und Jugendparlamente sowie Kinder- und Jugendbeiräte, die in dieser Arbeit als Kinder- und Jugendgremien zusammengefasst werden. Kinder- und Jugendgremien können in Deutschland auf eine 30-jährige Geschichte zurückblicken: Im Jahr 1985 wurde das erste Kinder- und Jugendgremium in Baden-Württemberg gegründet und in den 1990ern kam es zu einer Gründungswelle kommunaler Kinder- und Jugendgremien (Krüger 2008, 305). Seitdem wurden weitere Gremien gegründet, aufgelöst und auch wieder neu gegründet. Fest steht, dass kommunale Kinder- und Jugendgremien bis heute immer wieder von Kommunen genutzt und ausprobiert werden, um jungen Menschen die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben.

In der wissenschaftlichen Literatur hat man sich ebenfalls mit kommunalen Kinder- und Jugendgremien zunehmend beschäftigt und untersucht, welche Kinder und Jugendliche an den Gremien teilnehmen und welchen Nutzen, aber auch welche Schwächen diese Gremien mit sich bringen. Bei der

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

wissenschaftlichen Literatur ist jedoch auffällig, dass viele Studien und Erkenntnisse aus bestimmten Bundesländern stammen, während es in anderen Bundesländern an vergleichbaren wissenschaftlichen Arbeiten mangelt. So liegen beispielsweise für Baden-Württemberg – eine „Hochburg“ für kommunale Kinder- und Jugendgremien – die meisten empirischen Befunde vor (Hermann 2016, 341). Dagegen existieren u. a. für das Land Brandenburg so gut wie keine wissenschaftlichen Arbeiten oder empirischen Befunde. Um diese Lücke in der wissenschaftlichen Literatur zu schließen, beschäftigt sich diese Arbeit mit den kommunalen Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg.

Mit dieser Arbeit werden konkret zwei Ziele verfolgt: Zum einen möchte die Arbeit einen grundlegenden Überblick über die kommunalen Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg verschaffen, da der Wissensstand über diese Gremien niedrig ist. Man weiß weder, welche Kinder und Jugendliche sich beteiligen, noch kann man eine Aussage über den Entwicklungsstand der Gremien treffen. Das möchte die Arbeit mit einer Umfrage an brandenburgische Kinder- und Jugendgremien ändern.

Zum anderen möchte die Arbeit mithilfe zweier Fallstudien einen vertiefenden Einblick in die Gremien gewinnen und der Frage nachgehen, ob es sich bei diesen um ernstgemeinte Partizipation handelt. Hintergrund dieser Fragestellung ist die theoretische und empirische Unterscheidung in der wissenschaftlichen Literatur zwischen ernstgemeinter und symbolischer Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Diese Debatte zieht sich durch die ganze Thematik der Kinder- und Jugendbeteiligung und sie hat auch bei kommunalen Kinder- und Jugendgremien eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. So macht insbesondere Hart (1992, 1997) mit seiner Stufenleiter der Partizipation darauf aufmerksam, dass nicht jede Partizipationsbestrebung einer echten Partizipation gleichkommt. Nach Hart unterschätzen Erwachsene oftmals die Fähigkeiten von jungen Menschen. Sie neigen dazu, Kinder und Jugendliche für ihre eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Das führt zu einer Bevormundung von Kindern und Jugendlichen, die nicht als echte Partizipation verstanden werden kann. Ernsthafte Partizipation meint, dass Kinder und Jugendliche das notwendige Vertrauen und ein gewisses Maß an Kompetenzen erhalten, damit sie sich wirklich einbringen und Entscheidungen beeinflussen können. In Anlehnung an Harts Partizipationsleiter wird in der wissenschaftlichen Literatur darauf aufmerksam gemacht, dass viele Partizipationsangebote – insbesondere Kinder- und Jugendgremien – in Wahrheit versteckte Erwachsenenprojekte mit mangelndem Ernstcharakter sind (Stange und Lührs 2016, 434). Aus diesem Grund stellt sich vor allem bei Kinder- und Jugendgremien immer wieder die Frage nach ihrer Ernsthaftigkeit. Die Beantwortung dieser Frage ist das zweite Ziel dieser Arbeit.

Die zwei Ziele der Arbeit lassen sich mit folgenden Fragestellungen zusammenfassen:

- 1. Wie sieht die kommunale Kinder- und Jugendgremien-Landschaft im Land Brandenburg aus? Welche Kinder und Jugendliche beteiligen sich und was ist der Entwicklungsstand dieser Gremien?*
- 2. Stellen die kommunalen Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg eine ernsthafte Partizipation von Kindern und Jugendlichen dar?*

Neben den empirischen Untersuchungen werden in dieser Arbeit die konzeptionellen Grundlagen und der Stand der Forschung vorgestellt und diskutiert, um die Arbeit an aktuelle Diskurse anzuknüpfen.

Die Arbeit gliedert sich in folgende Kapitel:

Zuerst werden im zweiten Kapitel die konzeptionellen Grundlagen von Kinder- und Jugendpartizipation gelegt. Dafür werden in Kapitel 2.1 zunächst die zentralen Begriffe Kind(heit), Jugend und (Kinder- und Jugend-)Partizipation definiert. Die Begriffe Partizipation und Beteiligung werden dabei als Synonyme verwendet. Um die Bedeutung der Thematik Kinder- und Jugendbeteiligung hervorzuheben, werden in Kapitel 2.2 die Begründungsmuster für die Beteiligung von jungen Menschen dargelegt. Dabei sprechen je nach Blickwinkel pädagogisch-psychologische, demokratietheoretische und politisch-funktionale Argumentationsmuster für die Beteiligung von jungen Menschen. Das Kapitel 2.3 fasst die rechtlichen Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendbeteiligung zusammen und zeigt auf, dass Kinder und Jugendliche – angestoßen durch die UN-Kinderrechtskonvention – mittlerweile in vielen Rechtsquellen ein Recht auf Beteiligung besitzen. In den Kapiteln 2.4 und 2.5 werden kommunale Kinder- und Jugendgremien von anderen Partizipationsformen und -feldern abgegrenzt. Das Kapitel endet mit der Vorstellung der bereits angesprochenen Partizipationsleiter von Hart (1992, 1997).

Im dritten Kapitel folgt die Vorstellung und Diskussion des wissenschaftlichen Diskurses von Kinder- und Jugendpartizipation aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Das Kapitel 3.1 zeigt den Stand der Forschung aus entwicklungspsychologischer Perspektive auf und hebt hervor, dass Kinder und Jugendliche in der Lage sind, sich zu beteiligen. Das Kapitel 3.2 behandelt anschließend Kinder- und Jugendpartizipation im Lichte der neueren Jugend- und Sozialisationsforschung. Die Ausführungen zeigen, dass Beteiligung in unserem Zeitalter zu einem unverzichtbaren Grundstein für Kinder und Jugendliche geworden ist. Im Kapitel 3.3 werden konkret wissenschaftliche Erkenntnisse über die Kinder- und Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene zusammengefasst. Das dritte Kapitel schließt mit dem Stand der Forschung zu den kommunalen Kinder- und Jugendgremien in Deutschland ab. Es wird deutlich, dass sich eher männliche Jugendliche, die tendenziell älter sind und auf ein Gymnasium gehen, in den Gremien beteiligen. Kinder- und Jugendgremien haben große Potenziale, bergen aber auch Gefahren, wie die mangelnde Ernsthaftigkeit seitens der Erwachsenen.

Das vierte Kapitel der Arbeit stellt die Qualitätskriterien von Kinder- und Jugendpartizipation vor und überträgt sie speziell auf Kinder- und Jugendgremien. Zu den zentralen Charakteristika zählen u. a. Überparteilichkeit, Ernsthaftigkeit und Anerkennung, eine Betreuungsperson und die Bereitschaft der Erwachsenen, Verantwortung und Entscheidungsmacht abzugeben.

Das fünfte Kapitel widmet sich anschließend dem empirischen Teil dieser Arbeit über die kommunalen Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg. Dafür wird in Kapitel 5.1 zuerst das methodische Vorgehen der Untersuchung vorgestellt. Wie bereits angedeutet, wurde eine Umfrage an alle identifizierten Kinder- und Jugendgremien verschickt, um einen Überblick über diese zu erhalten. In einem

zweiten Schritt wurden zwei Fallstudien mit dem Kinder- und Jugendparlament Senftenberg sowie dem Jugendbeirat Oranienburg, die einen vertiefenden Einblick in die Gremien geben, durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage werden in Kapitel 5.2 vorgestellt. Die beiden Fallstudien werden in Kapitel 5.3 verglichen und vor allem im Hinblick auf die zweite Fragestellung der Arbeit diskutiert.

Das sechste Kapitel fasst die zentralen Erkenntnisse der Arbeit zusammen. Die Umfrage der Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass sich in brandenburgischen Kinder- und Jugendgremien tendenziell Mädchen und junge Frauen beteiligen, die eher auf das Gymnasium gehen. Die große Mehrheit der Gremien besitzt eine zufriedenstellende Kompetenz- und Finanzausstattung. Dies deutet darauf hin, dass viele örtliche Entscheidungsmultiplikatoren ein ernsthaftes Interesse daran besitzen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Die zwei Fallstudien zeigen, wie wichtig engagierte Mitglieder für den Fortbestand der Gremien sind. Sie heben zudem die zentrale Rolle eines erwachsenen Ansprechpartners als Vermittler zwischen den Erwachsenen und den Mitgliedern eines Kinder- und Jugendgremiums hervor. In Bezug auf die Frage der Ernsthaftigkeit lässt sich festhalten, dass das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg als das älteste Gremium Brandenburgs eine feste und ernstgenommene Größe in der Stadt ist. Der Jugendbeirat in Oranienburg zeigt dagegen die Schwierigkeit eines jungen Kinder- und Jugendgremiums, aber auch dessen hohes Entwicklungspotenzial. Der Jugendbeirat braucht noch mehr Akzeptanz in der Stadt, ist aber auf einem guten Weg.

2. Konzeptionelle Grundlagen von Kinder- und Jugendpartizipation

In diesem Kapitel werden die konzeptionellen Grundlagen der Arbeit vorgestellt. Zunächst wird in Kapitel 2.1 das Verständnis der zentralen Begriffe Kind(heit), Jugend und Partizipation erklärt. Das Kapitel 2.2 argumentiert aus unterschiedlichen Blickwinkeln, warum man Kinder und Jugendliche an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen sollte. In Kapitel 2.3 werden die rechtlichen Rahmenbedingungen von Kinder- und Jugendbeteiligung auf unterschiedlichen politischen Ebenen zusammengefasst. Anschließend beschreibt das Kapitel 2.4 die vier Handlungsfelder von Kinder- und Jugendbeteiligung. Das Kapitel 2.5 kategorisiert Beteiligungsformate nach ihrem Zugang zum politischen Prozess und hebt zentrale Charakteristika der vier Partizipationsformen hervor. Zu guter Letzt stellt das Kapitel 2.6 die Partizipationsleiter von Roger Hart vor und unterstreicht, dass der Mitbestimmungsgrad von Kindern und Jugendlichen in Beteiligungsangeboten unterschiedlich stark ausgeprägt sein kann.

2.1 Begriffsbestimmungen Kind(heit), Jugend und Partizipation

Zunächst werden im Folgenden die zentralen Begriffe dieser Arbeit definiert. Zum einen wird dargelegt, was unter den Begriffen Kind(heit) und Jugend zu verstehen ist. Zum anderen wird das Verständnis von Partizipation erläutert und auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bezogen.

Begriffsdefinition Kind(heit) und Jugend

Die Definition einer Lebensphase hängt nicht nur von der körperlichen und psychischen Entwicklung des Menschen ab, sondern vor allem auch davon, wie diese von der Gesellschaft bewertet und eingeordnet wird. Das heutige Verständnis von den unterschiedlichen Lebensphasen, darunter auch die Lebensphasen Kindheit und Jugend, ist historisch gewachsen (Harring 2015, 851). Sie wurden im Laufe der Zeit von kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Faktoren beeinflusst und verändert (Hurrelmann und Quenzel 2016, 19).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts existierte die Klassifizierung Jugend als eigenständige Phase nicht. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung unterschied man lediglich zwei Lebensphasen: das Kindheitsalter und das Erwachsenenalter. Zwischen 1900 und 1950 wurde die Kindheit aufgrund gestiegener schulischer und beruflicher Anforderungen in eine frühe und eine späte Phase unterteilt. Die späte Phase wurde als „Jugend“ bezeichnet. Sie meint die Phase zwischen dem Eintreten der Pubertät und dem Eintritt in den Beruf und galt zunächst nur als eine Durchgangsphase. Im Laufe der Zeit haben sich die Lebensphasen Kindheit und Erwachsenenalter immer weiter verkürzt, während sich die Lebensphase Jugend immer weiter ausdehnte (Hurrelmann und Quenzel 2016, 19–23). Heutzutage gilt die Jugend als eine eigenständige Lebensphase und als eine Schlüsselphase, die den weiteren Lebensverlauf von Menschen prägt (Harring 2015, 850).

Die in Mitte der 1970er Jahre einsetzende Bildungsexpansion in Westdeutschland und die zunehmenden Individualisierungstendenzen führten dazu, dass sich die Jugendphase zunehmend ausdifferenzierte (siehe Kapitel 3.2). Wegen dieser Ausdifferenzierung gibt es mittlerweile keine feste oder einheitliche Altersbegrenzung der Jugendphase mehr. Stattdessen ist die Grenze in das Erwachsenenalter fließend (Harring 2015, 851). Die uneinheitliche Altersbegrenzung zeigt sich u. a. in den unterschiedlichen Jugenddefinitionen in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen². Tendenziell lässt sich sagen, dass das Ende der Jugendphase irgendwo zwischen dem Erreichen der Volljährigkeit und dem Eintritt in das Berufsleben nach dem Studium liegt (Hurrelmann und Quenzel 2016, 28-29, 40-41).

Das formalste Verständnis von Kindheit und Jugend findet sich in juristischen Legaldefinitionen, die ebenfalls unterschiedliche Zugangsweisen aufzeigen. Nach Art. 1 der UN-Kinderrechtskonvention gilt jeder Mensch als Kind, der das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Nach dem Gesetz in Deutschland sind alle Personen Kinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Dies ist u. a. im § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und im § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgeschrieben. In Bezug auf den Begriff Jugend definieren die Vereinten Nationen Jugendliche als Personen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren (Vereinte Nationen 1995), womit sich diese Definition mit der Definition von einem Kind im Art. 1 der UN-Kinderrechtskonvention überschneidet. Nach deutschem

² Für eine ausführliche Übersicht über die Definitionen der unterschiedlichen Fachdisziplinen siehe Moser 2010, 25-37.

Recht gelten alle Menschen zwischen dem 14. und einschließlich dem 17. Lebensjahr als Jugendliche. Dies ist u. a. im § 1 Abs. 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), im § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und im § 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII festgeschrieben. Der § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII definiert darüber hinaus diejenigen Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, als junge Menschen.

In Anlehnung an die juristischen Definitionen werden in dieser Arbeit alle Personen unter dem 14. Lebensjahr als Kinder bezeichnet. Die Arbeit legt jedoch eine weite Definition des Jugendbegriffs zugrunde. Die weite Definition ist gerade im Hinblick auf die immer längeren Ausbildungszeiten und den späteren Einstieg in das Berufsleben sinnvoll und orientiert sich an aktuelle Jugendstudien. Unter dem Begriff Jugend werden fortan alle Menschen verstanden, die mindestens 14 Jahre alt sind und das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Begriffsdefinition Partizipation und Kinder- und Jugendpartizipation

Der Begriff „Partizipation“ erfreut sich vor allem in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit. Es gibt jedoch unterschiedliche Vorstellungen davon, was genau unter Partizipation zu verstehen ist. Dies gilt sowohl für die Partizipation von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen. Das zeigt sich u. a. an den gesellschaftlichen Vorstellungen darüber, was man unter Partizipation von Kindern und Jugendlichen genau verstehen soll. Sie beginnen bei dem unverbindlichen Angebot, „ein offenes Ohr“ für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu haben und reichen bis zu institutionalisierten Formen der Partizipation wie Schülerräte oder Kinderparlamente (Jaun 1999, 265). In der Fachliteratur gibt es ebenfalls keine einheitliche Vorstellung, was (Kinder- und Jugend-)Partizipation ist oder zu sein hat (Fatke 2007, 23). Die Bandbreite der Vorstellungen von Partizipation spiegelt sich in zahlreichen, unterschiedlichen Definitionen wider. Aufgrund der Vielfalt der Interpretationen und Definitionen scheint eine genauere Diskussion und Eingrenzung des Begriffs angebracht, um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen.

Der Begriff „Partizipation“ ist in der deutschen Umgangssprache – anders als im Englischen, Französischen und Italienischen – nicht sehr gebräuchlich. In der deutschen Alltagssprache wird überwiegend der Begriff Beteiligung benutzt, während der Begriff Partizipation vor allem in der Wissenschaft Anwendung findet. In dieser Arbeit werden die Begriffe Partizipation und Beteiligung synonym verwendet. Etymologisch leitet sich „Partizipation“ aus dem Lateinischen „partem capere“ ab, was wörtlich bedeutet: „einen Teil (weg-)nehmen“ (Fatke und Schneider 2004, 7). Ganz allgemein meint der Begriff eine Beteiligung im Sinne von Teilnahme oder Teilhabe (Schultze 2015, 458). Weitere synonym verwendete Begriffe von Partizipation sind Mitsprache, Mitbestimmung oder Mitentscheidung (Moser 2010, 73).

Partizipation wird in der Regel mit einer *Form der Beteiligung an Entscheidungsprozessen* gleichgesetzt. In der älteren Partizipationsforschung, vor allem in den USA, wurde unter Partizipation eine Beteiligung an politischen Prozessen (*politische Partizipation*) verstanden (Vilmar 1986, 339). Das

politische Verständnis von Partizipation hat sich seit den 1960ern Jahren zunehmend auch auf alle anderen Lebensbereiche, u. a. Familie, Schule und Freizeit, ausgebreitet (*soziale Partizipation*). Durch das heutige erweiterte Verständnis muss Partizipation umfassender bestimmt werden, nämlich als „die Beteiligung des Bürgers an *gesellschaftlichen* Prozessen, und zwar sowohl an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen als auch an sozialen und speziell politischen Aktivitäten“ (Vilmar 1986, 339, Hervorhebung im Original). Partizipation findet zusammenfassend in denjenigen Lebensbereichen statt, in denen die Individuen selbst von Entscheidungen tangiert werden (Fatke 2007, 25).

Partizipation bedeutet, dass Bürger das Recht und die Zugänge haben, das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten, indem sie an öffentlichen Diskussionsprozessen und Entscheidungen in Politik und Gesellschaft und deren Institutionen mitwirken können (Moser 2010, 73). Stange und Tiemann fassen Partizipation entsprechend zusammen als die „verantwortliche Beteiligung der Betroffenen an der Verfügungsgewalt über ihre Gegenwart und Zukunft“ (1999, 215). Fatke, der das gleiche Verständnis von Partizipation teilt, hebt hervor, dass sie über den Begriff der Teilhabe hinausgeht, weil Teilhabe umgangssprachlich nicht mehr meint, „als bei irgendetwas dabei zu sein und mitzumachen“ (Fatke 2007, 20). Partizipation sei viel mehr, als Menschen zu Wort kommen zu lassen.

Was bedeutet nun das Gesagte für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen? In Anlehnung an Fatke kann *nicht* von Partizipation gesprochen werden, wenn man – wie eingangs beschrieben – Kindern „ein offenes Ohr“ für ihre Anliegen schenkt. Partizipation von Kindern und Jugendlichen geht über das Zuhören hinaus, denn sie sind gleichberechtigte Mitglieder des Gemeinwesens. Im Sinne der wörtlichen Übersetzung bedeutet Partizipation demnach, einen Teil der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung von den Erwachsenen auf Kinder und Jugendliche zu übertragen: „Erst wenn junge Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, mitwirken, wenn sie in wichtigen Belangen mitbestimmen und auf diese Weise aktiv ihre Lebensbereiche mitgestalten, kann von Partizipation im eigentlichen Sinne gesprochen werden“ (Fatke 2007, 20). Dies geht mit der allgemeinen Auffassung einher, dass Partizipation nicht gelehrt werden kann, sondern von den Beteiligten selbst erfahren werden muss (Moser 2010, 74).

Kinder- und Jugendbeteiligung unterscheidet sich von Erwachsenenbeteiligung dahingehend, dass bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen immer auch Erwachsene mitbeteiligt sind:

„Partizipation bedeutet nicht, ‚Kinder an die Macht‘ zu lassen oder ‚Kindern das Kommando zu geben‘. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. [...] Kinderbeteiligung bedeutet immer, daß Kinder nicht alleine, sondern mit Erwachsenen ein Problem bearbeiten oder ein Projekt gestalten.“ (Schröder 1995, 14).

Auf Grundlage der hier beschriebenen Überlegungen versteht diese Arbeit Kinder- und Jugendpartizipation zusammenfassend als „das aktive und nachhaltige Mitwirken und Mitbestimmen von jungen Menschen an Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, sowie an deren Verwirklichungen“ (Fatke 2007, 27).

2.2 Begründungsmuster für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Nachdem der Begriff Partizipation von Kindern und Jugendlichen geklärt wurde, stellt sich die Frage, warum man Kinder und Jugendliche an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen sollte. Die Beantwortung dieser Frage ist das Ziel dieses Unterkapitels. Im Hinblick auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen spielen pädagogisch-psychologische, demokratietheoretische und politisch-funktionale Begründungsmuster eine Rolle.

Pädagogisch-psychologische Begründungsmuster

Die pädagogisch-psychologische Sichtweise setzt ihren Fokus auf die persönliche (Weiter-)Entwicklung von jungen Menschen, bei der Partizipation einen wichtigen Beitrag leistet. Sie fördert zentrale Schlüsselqualifikationen, die für das selbstbestimmte Handeln junger Menschen unerlässlich sind. Dazu zählen u. a. die Aneignung von Kompetenzen, Verantwortungsbewusstsein und die Herausbildung einer Identität und eines Kohärenzsinn.

Partizipationsprozesse sind auch immer Bildungsprozesse, denn Lernen ist ein aktiver Prozess. Wenn man neue Dinge gezeigt oder erzählt bekommt, dann bleiben sie meistens nicht lange im Gedächtnis. Die beste Art zu lernen ist es, wenn man seine eigenen Erfahrungen machen kann. Partizipationsangebote geben Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden und Wissen und Können zu erwerben. Dabei geht es nicht um eine reine Aneignung von Wissen, sondern vor allem um die Entwicklung von Kompetenzen. Indem sich Heranwachsende aktiv in die Gesellschaft einbringen, stärken sie ihre politischen Kompetenzen sowie ihre Selbst- und Sozialkompetenzen (Oser et al. 2000, 56). Partizipation fördert zudem das Verantwortungsbewusstsein junger Menschen, da sie diese dazu bringt, sich intensiv mit ihrer eigenen Lebenswelt auseinanderzusetzen. Durch partizipatives Handeln müssen sich junge Menschen den Konsequenzen ihres eigenen Handelns stellen. In diesen Situationen lernen sie, was sie wissen und können müssen, um ihr Handeln zu verantworten (Moser 2010, 93).

Partizipation trägt des Weiteren zur Identitätsbildung bei. Junge Menschen haben es in der heutigen Zeit nicht mehr so leicht, ihre eigene Identität zu finden, da es in der spätmodernen Gesellschaft keine stabilen Bezugspunkte für die individuelle Lebensführung mehr gibt (Keupp 2008, 20). Junge Menschen müssen heutzutage eigenständig entscheiden, welche Werte ihnen wichtig sind und wovon sie sich abgrenzen wollen. Dies erfordert einen aktiven, selbstständigen Prozess, für den junge Menschen Fähigkeiten der Selbstorganisation benötigen (Keupp 2006b, 26). Die Partizipation stellt eine zentrale Rahmenvoraussetzung für die Identitätsarbeit dar, denn sie vermittelt die Basiskompetenzen, die junge Menschen zur Bewältigung ihres Lebens brauchen, und geben ihnen das Gefühl von Anerkennung, ohne das eine gelingende Selbstfindung nicht möglich ist (Keupp 2008, 20, 2006a, 6). Partizipation muss deswegen als eine „Verwirklichungschance“ für gelingendes Leben verstanden werden (Keupp 2008, 20). Eine erfolgreiche Identitätsarbeit bedeutet auch, für sich selbst einen authentischen Lebenssinn – eine

sogenannte „Lebenskohärenz“³ - zu finden (Keupp 2009, 23). Für eine erfolgreiche und gesunde Lebensbewältigung ist die Schaffung von Lebenskohärenz ein unverzichtbares Kriterium (Keupp 1997, 48). Partizipatorische Lebenserfahrungen haben bei der Entwicklung von Lebenskohärenz eine zentrale Bedeutung. Sie machen Zusammenhänge transparent, öffnen Kindern und Jugendlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten und zeigen ihnen, dass es sich lohnt, sich für etwas einzusetzen.

Demokratiethoretische Begründungsmuster

Demokratiethoretische Argumentationsmuster für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen finden sich vor allem in der partizipatorischen Demokratiethorie, zu dessen Vertreter u. a. John Dewey, Benjamin Barber und Carole Pateman gehören. Die partizipatorische Demokratiethorie plädiert für die Beteiligung möglichst vieler Bürger in Staat und Gesellschaft. Sie formuliert ein positives Menschenbild, welches davon ausgeht, dass der Mensch fähig ist bzw. befähigt werden kann, sich aktiv einzubringen (Schmidt 2010, 240). Vertreter der partizipatorischen Demokratiethorie sehen in der Demokratie nicht nur eine Staatsform, sondern vor allem eine Lebensform: „Die Demokratie ist mehr als eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung“ (Dewey 1993, 121). In der Demokratie als Lebensform spielt Beteiligung eine ganz zentrale Rolle, da sich das Gemeinwohl erst im Prozess einer möglichst umfassenden Partizipation realisiert (Barber 1994, 223–25). Partizipation wirkt antidemokratischen Einstellungen entgegen und führt zu einer höheren Wirksamkeit des politischen Systems (Pateman 1970, 66). Sie wird aber nicht nur als Instrument verstanden, sondern sie besitzt auch einen Eigenwert. Die Maximierung von Partizipation ist folglich ein genuines Ziel demokratischer Gesellschaften (Schnurr 2005, 1331).

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in der partizipatorischen Demokratiethorie einerseits befürwortet, weil sie die Mitwirkung möglichst vieler Menschen benötigt (ebd., 1331) und weil allgemeine und gleiche Partizipationschancen ein elementarer Bestandteil von Demokratie sind und das Ideal einer politischen Gleichheit darstellen. Eine gleiche Berücksichtigung von verschiedenen Interessen ist nur möglich, wenn gleiche Partizipationschancen für alle gewährleistet werden (Dahl 2006, 17). Andererseits hat Partizipation von jungen Menschen eine erzieherische Funktion, denn ihre aktive Mitwirkung stärkt ihre Identifikation mit dem Gemeinwesen und seinen Institutionen und dient auf diese Weise ihrer sozialen und gesellschaftlichen Integration (Fatke 2007, 19).

Kinder und Jugendliche entwickeln demokratische Einstellungen und Werte nicht, indem man ihnen davon erzählt, sondern dann, wenn sie ihre eigenen Erfahrungen mit Demokratie in ihrem Alltag machen können (Dewey 1993, 113–22). In diesem Sinne stellt Partizipation die „Praxis der Demokratie“ dar

³ Lebenskohärenz beinhaltet drei Dimensionen: Es bedeutet erstens, dass man die Zusammenhänge des Lebens versteht (*Verstehbarkeit*). Zweitens umfasst es die Überzeugung, dass man das eigene Leben gestalten kann (*Handhabbarkeit*). Zu guter Letzt beschreibt es den Glauben daran, dass es sich lohnt, sich anzustrengen und sich zu engagieren (*Bedeutsamkeit*) (Antonovsky 1997, 34-35). Vergleiche hierzu auch das Modell der Salutogenese von Antonovsky (1997).

(Sturzenhecker 2003, 1). Kinder und Jugendliche lernen dabei nicht nur die Demokratie als politisches System kennen, sondern auch als eine alltägliche Lebensform (Stange 2007d, 11).

Politisch-funktionale Begründungsmuster

Neben den demokratietheoretischen Argumenten haben sich politisch-funktionale Argumentationsmuster entwickelt, die auf säkularen Trends wie dem demografischen Wandel und gesellschaftlichen Entwicklungen beruhen. Funktionale Begründungen beziehen sich auf einen bestimmten „Nutzen“ für Akteure in Politik und Gesellschaft (Olk und Roth 2007, 40, 48).

Im Hinblick auf den demografischen Wandel fördert Beteiligung den Dialog und den Interessenausgleich zwischen den Generationen (Frädrich 2010). Dies ist nicht nur im Interesse der Kinder und Jugendlichen, sondern auch im Interesse der Erwachsenen (Moser 2010, 89). Kinder- und Jugendpartizipation belebt demokratische Meinungsbildungsprozesse, denn Kinder und Jugendliche

„suchen die ehrliche Auseinandersetzung, lassen sich nicht mit Ausreden abspesen und wollen Rückmeldungen auf ihre Ideen und Vorschläge. Erwachsene sollten sich die Gestaltungslust, das schöpferische Potenzial, die Kommunikationsbereitschaft und den oft erstaunlichen Realitätsbezug der jungen Generation nicht entgehen lassen“ (Frädrich 2010).

Kinder und Jugendliche bringen ihre eigene Perspektive in Planungs- und Entscheidungsprozesse ein. Dadurch werden Erwachsene auf Probleme aufmerksam gemacht, denen sie sich nicht bewusst sind, und für konkrete Anliegen und Wünsche von jungen Menschen sensibilisiert (Jaun 1999, 273). Dies führt nicht nur zu einer höheren Innovationsfähigkeit einer immer älter werdenden Gesellschaft, sondern auch zu einer größeren Effizienz von Planungsvorhaben (Olk und Roth 2007, 51–53). Gleichzeitig wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Standortfaktor gesehen. Sie dient Städten und Gemeinden als Instrument für das strategische Ziel, eine kinderfreundliche Kommune zu sein. Sie soll die Identifikation mit dem Wohnort stärken und den Verbleib in der Region fördern (ebd., 50). Die Beteiligung von jungen Menschen wirkt zudem der zunehmenden Politikverdrossenheit und dem sinkenden Vertrauen in Institutionen oder generell in die Politik entgegen. Wenn junge Menschen erleben, dass ihre aktive Mitwirkung konkrete Auswirkungen haben, erhöht es die Chancen, dass sie auch als Erwachsene die politischen Mittel nutzen, um ihre Lebenswelt mitzugestalten (Fatke 2007, 22).

Anders als pädagogisch-psychologische und demokratietheoretische Argumente für Kinder- und Jugendbeteiligung fördern funktionale Begründungen in der Regel eine echte Partizipation nur unter bestimmten Bedingungen oder im Hinblick auf bestimmte Themenbereiche (Olk und Roth 2007, 48). Knauer und Sturzenhecker weisen darauf hin, dass Politik und Verwaltung – von der europäischen bis zur lokalen Ebene – oftmals dazu tendieren, Partizipation lediglich als ein Instrument zu sehen, das junge Menschen für Parteien gewinnen und negative Einstellungen abbauen soll:

„Trotz der zu fördernden Intelligenz dieser Bürger werden diese aber nicht als Träger von Rechten und als Subjekte des Staates entworfen, sondern sie sollen reibungsloser und besser regiert werden. Partizipation wird hier für gutes Regieren funktionalisiert. Jugendliche sind Objekte eines wohlmeinenden Staates, der gerne besser auf ihre Bedürfnisse und Interessen eingehen, aber auf keinen Fall die Macht teilen will. Im Gegenteil: der Staat will sich die Bürger erziehen, die er braucht“ (Knauer und Sturzenhecker 2005, 64).

Diese Sichtweise fördert eine Scheinmitbestimmung, die jungen Menschen keine demokratischen Rechte eingesteht. Junge Menschen werden so als Objekte und nicht als Subjekte demokratischer Entscheidungen gesehen. Statt die politische Praxis zu verändern, sollen die jungen Menschen so angepasst werden, dass sie die Politik so akzeptieren, wie sie ist. Für die Bewertung von Partizipationsprozessen mit Kindern und Jugendlichen bedeutet dies, dass man genau hinterfragen muss, welche Intention tatsächlich verfolgt wird und ob junge Menschen als mündigkeitsfähige Subjekte zu eigenständigem, kritischem Denken erzogen werden (Partizipation als Recht) oder ob sie Objekte einer reinen Symbolpolitik sind (Partizipation als „Gnade“) (Knauer und Sturzenhecker 2005, 67; Moser 2010, 90). Kinder und Jugendliche durchschauen schnell, wenn es den Erwachsenen nicht ernst mit der Beteiligung ist: „Wenn wir sie nur beteiligen, weil es ‚angesagt‘ ist – quasi als Mittel zum Zweck, ohne innerliche Bejahung des Prozesses, ohne sie wirklich wertzuschätzen –, dann spüren das die Kinder und Jugendlichen“ (Frädrich 2010).

Fasst man die unterschiedlichen Begründungsmuster zusammen, so kann man festhalten, dass die Partizipation von Kindern und Jugendlichen eine echte „Win-win-Situation“ (Olk und Roth 2007, 56) darstellt. Neben den hier ausgeführten Gründen existiert aber noch ein weiterer Grund, Kinder und Jugendliche zu beteiligen: Sie besitzen schlicht das Recht darauf. Diese Rechtsansprüche werden im nächsten Unterkapitel ausgeführt.

2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung, denn sowohl internationale Übereinkünfte und Konventionen als auch nationale Gesetze und länderspezifische Rechtsnormen haben in den letzten Jahrzehnten die explizite Partizipation von Kindern und Jugendlichen gesetzlich verankert. Diese Regelungen gehen über abstrakte Formulierungen, bei denen Kinder als „Einwohner“ mitgemeint sein sollen, hinaus und nennen ausdrücklich junge Menschen als Rechtssubjekte. Die rechtliche Verankerung von Beteiligungsrechten stärkt den Stellenwert von Kinder- und Jugendbeteiligung und dient als wichtige Rahmenbedingung, um weitere Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte zu initiieren und umzusetzen, denn die Chance auf die Durchführung von Beteiligungsprojekten ist umso größer, je höher die Verpflichtung durch rechtliche Regelungen ist. Dies gilt vor allem für Beteiligungsprojekte, die von Verwaltungen durchgeführt werden, denn dort ist die Ausstattung mit Personal und Haushaltsmitteln obligatorisch, wenn die Beteiligungsaufgabe gesetzlich vorgeschrieben ist (Berger 2007, 115). Um einen Überblick über die rechtlichen Ansprüche von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung zu erhalten,

werden im Folgenden die *wichtigsten* gesetzlichen Grundlagen auf internationaler, nationaler und Landesebene vorgestellt und diskutiert. Im Fokus der Ausführungen steht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen *im öffentlichen Raum*.

Bestimmungen auf internationaler Ebene

Im Hinblick auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen spielt auf internationaler Ebene die UN-Kinderrechtskonvention eine hervorgehobene Rolle:

UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 verabschiedete die Vollversammlung der UN einstimmig die *Konvention über die Rechte des Kindes*. Bis auf die USA haben alle Staaten der Welt die Konvention mittlerweile ratifiziert. Die unterzeichneten Länder haben sich dazu verpflichtet, die nationalen Rechtsnormen den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention anzupassen. Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete im März 1992 als einer der ersten Staaten die Konvention, die im April 1992 in Kraft trat. Neben Schutzrechten (*protection*) und Versorgungsrechten (*provision*) machen Beteiligungsrechte (*participation*) einen eigenen Rechtsbereich aus. Von zentraler Bedeutung ist der Artikel 12⁴:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Die UN-Kinderrechtskonvention hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den letzten zwei Jahrzehnten eine deutliche Aufwertung erfahren hat (Meinhold-Henschel 2007b, 9). Die Verankerung des Partizipationsrechts hat Reformprozesse ausgelöst, die in Deutschland zu einer besseren Rechtsstellung des Kindes führten. So haben u. a. die Bundesländer Beteiligungsrechte in ihren Gemeindeordnungen aufgenommen (siehe Bestimmungen auf Länderebene).

Bestimmungen auf europäischer Ebene

Im Dezember 2000 wurde in Nizza die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Grundrechtecharta) verabschiedet, die als „entscheidender Meilenstein“ im Bereich der Kinderrechte bezeichnet werden kann⁵ (Stange und Zastrow 2007, 9). Insbesondere in Art. 24 Abs. 1 werden die Aussagen der UN-Kinderrechtskonvention bezüglich der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen nochmals aufgegriffen: „Kinder [...] können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise

⁴ Die Konvention sichert Kindern darüber hinaus das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13), auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 14), auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Art. 15) sowie auf Privatsphäre (Art. 16). Der Artikel 31 fordert die Beteiligung an Freizeit und an kulturellem und künstlerischem Leben.

⁵ Anders als ursprünglich geplant ist die EU-Grundrechtecharta nicht Bestandteil des Vertrags von Lissabon, der 2009 in Kraft trat. Durch den Verweis im Artikel 6 wird die Charta jedoch für rechtlich bindend erklärt.

berücksichtigt“ (Europäische Union 2010, 8). Dieser Absatz ist eine ausgezeichnete Argumentationsgrundlage für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, da man die Meinungen der jungen Menschen nur berücksichtigen kann, wenn man sie konkret teilhaben lässt.

Bestimmungen auf Bundesebene

Auf dem ersten Blick mag man annehmen, dass es auf Bundesebene nur wenige ergiebige Rechte für Kinder und Jugendliche gibt, wenn man sich beispielsweise die Wahlaltersgrenze auf Bundesebene ansieht. Bei genauerer Betrachtung lässt sich jedoch eine „vielfältige Palette“ rechtlich verankerter Grundlagen für eine Beteiligung von jungen Menschen erkennen (Stange und Zastrow 2007, 13).

Grundgesetz

Anders als viele andere Nationen hat Deutschland bis heute keine besonderen auf Kinder bezogene Rechte im Grundgesetz (GG) verankert. Wörtlich finden Kinder im Grundgesetz nur als Objekte Erwähnung (Art. 6 GG). Dennoch gelten die Grundrechte, die im Grundgesetz verankert sind, auch für Kinder und Jugendliche. Das Grundgesetz spricht von „dem Menschen“ oder von „jedem“ und niemand wird bestreiten, dass Kinder nicht zu den Menschen gehören (Frädrich und Jerger-Bachmann 1995, 18). Für viele Initiativgruppen reichen die aktuellen Formulierungen im Grundgesetz jedoch nicht aus. Sie fordern eine explizite Verankerung von Kinderrechten, da bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung das Kindeswohl bis heute nicht ausreichend berücksichtigt werde (National Coalition Deutschland 2016, 4). Während die Politik sehr lange keinen Handlungsbedarf sah (BMFSFJ 2010, 19), sind mittlerweile die lautstarken Forderungen für Kinderrechte im Grundgesetz auch in der Bundespolitik angekommen. Im aktuellen Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode haben sich die Koalitionsparteien darauf geeinigt, Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich zu verankern (CDU, CSU, SPD 2018, 20). Ob und wie dieses Vorhaben umgesetzt wird, bleibt allerdings abzuwarten.

Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe

Die bedeutsamsten gesetzlichen Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen finden sich im Achten Buch des Sozialgesetzbuches. In dem Gesetz regeln verschiedene Paragraphen die Rolle und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In § 8, dem „Beteiligungsparagraphen“, heißt es in Abs. 1 Satz 1 SGB VIII: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ Die besonderen Beteiligungschancen ergeben sich aus der Verbindung des § 8 mit dem § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII. Dort ist festgeschrieben, dass die Jugendhilfe insbesondere dazu beitragen soll, „[...] positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ Mit diesem Satz hat die Jugendhilfe das umfassende Mandat, sich praktisch um alles zu kümmern, was positive Lebensbedingungen für Kinder schafft – und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen. Damit gilt entsprechend, dass Kinder und Jugendliche in all diesen Bereichen beteiligt werden müssen (Frädrich und Jerger-Bachmann 1995, 33).

Ein weiterer wichtiger Paragraph im „Partizipations-Mosaik“ des SGB VIII (ebd., 33) ist der § 9, der in Abs. 2 vorschreibt, dass das Bedürfnis junger Menschen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln zu berücksichtigen ist. Der § 1 Abs. 1 SGB VIII macht darüber hinaus Mitbestimmung und Mitgestaltung zum zentralen Punkt der Jugendarbeit. Auf dieser Grundlage sind die Begriffe Jugendarbeit und Partizipation schon fast als Synonyme zu gebrauchen (Moser 2010, 110). Die Ausführungen des SGB VIII haben als Bundesgesetz Rechtskraft in allen Bundesländern. Den Bundesländern steht es allerdings offen, in ihren Ausführungsgesetzen über das SGB VIII hinauszugehen.

Bestimmungen auf Länderebene

Die Bundesländer haben eigene Möglichkeiten, konkrete Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen rechtlich zu verankern. Zum einem können sie – wie erwähnt – die Beteiligungsmöglichkeiten in den Ausführungsgesetzen zum SGB VIII erweitern. Zum anderen können sie Beteiligungsrechte in ihren Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen festhalten. Die Regelungen in den einzelnen Bundesländern gehen zum Teil weit auseinander: Während im bayrischen Ausführungsgesetz keine Ausführungen zur Partizipation zu finden sind, haben mehrere andere Länder, darunter u. a. Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Brandenburg, partizipative Elemente in ihre Ausführungsgesetze aufgenommen (Moser 2010, 115). In den Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen gibt es ebenfalls unterschiedliche Bestimmungen hinsichtlich der Kinder- und Jugendbeteiligung. Gar keine Regelungen dazu gibt es in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (kinderpolitik.de 2017). Die anderen Bundesländer unterscheiden sich in ihrem Verpflichtungsgrad, indem sie eine Kann-, Soll- oder Muss-Formulierung verwenden.

Das Bundesland Schleswig-Holstein gilt bei der Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligungsrechten als Vorreiter (Berger 2007, 124). Es war das erste Bundesland, das im April 1996 Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in seine Gemeindeordnung (GO SH) verankerte. Es ist gleichzeitig das erste Bundesland, welches diese Rechte im Jahr 2003 zu so genannten „Muss-Bestimmungen“ weiterentwickelte. Der bekannte § 47f GO SH schreibt folgendes vor:

- „(1) Die Gemeinde *muss* bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu *muss* die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.
- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, *muss* die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat“ (eigene Hervorhebung).

In Absatz 1 sind Gemeinden nicht mehr nur aufgefordert, sondern dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung wird den Gemeinden jedoch eine große Gestaltungsfreiheit eingeräumt. Der Absatz 2 verpflichtet die Gemeinden, die Beteiligungsverfahren zu dokumentieren. Dies bringt für Verwaltungen zwar viel Aufwand mit sich, sichert so aber eine

Qualitätsüberprüfung der Beteiligung. Die Darlegungspflicht in Schleswig-Holstein ist einmalig und wird als Vorbild für andere Bundesländer gesehen (Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2010, 77).

Mit der Zeit folgten andere Bundesländer dem Beispiel von Schleswig-Holstein, allerdings mit einer abgeschwächten Soll- oder Kann-Formulierung. Das Saarland verankerte 1997 eine Kann-Formulierung (§ 49a KSVG), während die meisten anderen Bundesländer eine Soll-Formulierung wählten, darunter u. a. Rheinland-Pfalz (1998, § 16c GemO), Hessen (1998, § 4c HGO) und Niedersachsen (2001, § 36 NKomVG). Bei der Soll-Formulierung steht anstelle des Muss ein Soll: „Die Gemeinde *soll* bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“ Soll-Bestimmungen legen fest, dass die dort getroffenen Regelungen nur aus schwerwiegenden Gründen nicht in die Praxis umgesetzt werden müssen. Für Stange und Zastrow bedeutet dies, dass Soll-Bestimmungen ein Muss sind, wenn man sie ausführen kann (2007, 22). Eine Muss-Regelung verschärft allerdings die rechtliche Substanz der Kinder- und Jugendbeteiligung, da Gemeinden so keine Ausreden mehr finden können, Kinder und Jugendliche nicht zu beteiligen.

Hamburg hat 2006 als zweites Bundesland nach Schleswig-Holstein in § 33 des Bezirksverwaltungsgesetzes eine Muss-Formulierung für Kinder- und Jugendbeteiligung verankert. Baden-Württemberg legte erst eine Kann-Bestimmung in seiner Gemeindeordnung fest, weitete diese im Dezember 2015 aber zu einer Soll-Bestimmung für Kinder und zu einer Muss-Bestimmung für Jugendliche aus (§ 41a GemO). Im gleichen Paragraphen verankerte Baden-Württemberg weitere umfangreiche Bestimmungen zu Jugendvertretungen⁶, die als weitreichendste Bestimmungen zu der Vertretung von Kindern und Jugendlichen gelten. Neben Baden-Württemberg betonen auch das Saarland (§ 49a Abs. 2 KSVG), Rheinland-Pfalz (§ 56b GemO) und Hessen (§ 8c HGO) die Möglichkeit von Kinder- und Jugendvertretungen. In der Regel beruht die Einrichtung von parlamentarischen Formen der Beteiligung allerdings nicht auf gesetzlicher Grundlage. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden (Art. 28 Abs. 2 GG) gibt ihnen jedoch die Möglichkeit, die Einrichtung von Kinder- und Jugendgremien und andere Partizipationsformen durch Beschlüsse oder Satzungen zu verankern.

Im Hinblick auf den empirischen Teil dieser Arbeit soll hier noch auf die rechtlichen Bestimmungen im Land Brandenburg gesondert eingegangen werden. Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthielt lange Zeit keine spezifischen Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche. Ihre Partizipationsrechte wurden nur indirekt aus der Kommunalverfassung abgeleitet. Nach § 19 Abs. 1 BbgKVerf können junge Menschen durch einen Beirat oder einen Beauftragten vertreten werden. Die

⁶ In § 41 Abs. 1 ist geregelt, dass Gemeinden einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten können (§ 41a Abs. 1). Der § 41a Abs. 2 ermöglicht es Jugendlichen selbst, einen Antrag auf die Einrichtung einer Jugendvertretung zu beantragen. Mitglieder einer Jugendvertretung sind an den Sitzungen des Gemeinderats zu beteiligen und ihnen soll ein Rederecht, ein Anhörungsrecht sowie ein Antragsrechts gewährt werden (§ 41a Abs. 3). Schließlich regelt § 41a Abs. 4, dass Jugendvertretungen angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Was genau angemessene finanzielle Mittel sind, wird in dem Paragraphen nicht näher bestimmt.

Beteiligungsrechte der Bürger, die in der Kommunalverfassung genannt werden, schließen ebenfalls die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein⁷. Vor Kurzem hat die brandenburgische Politik – mit dem positiven Einfluss von einigen externen Akteuren – die fehlende rechtliche Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverfassung erkannt. Der Landtag Brandenburg diskutierte seit Dezember 2017 über eine Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der brandenburgischen Kommunalverfassung (Landtag Brandenburg 2017, 2018a). Während man sich über diesen Schritt weitgehend einig war, gab es einige Meinungsunterschiede über dessen Ausformulierung. Nach einigen Diskussionen beschloss der Landtag Brandenburg am 29. Juni 2018 den Beteiligungsparagrafen 18a⁸ (Landtag Brandenburg 2018b). Der Paragraph orientiert sich stark an den § 47f der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung: Er enthält nicht nur eine faktische Muss-Bestimmung (Abs. 1) mit großer Gestaltungsfreiheit (Abs. 2), sondern auch eine Soll-Bestimmung für eine Beteiligungsdocumentation (Abs. 4).

Neben dem neuen Beteiligungsparagrafen in der Kommunalverfassung hat das Land Brandenburg schon vor längerer Zeit in dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- Jugendhilfe (AGKJHG) den § 17a Abs. 1 ergänzt, nach dem Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden sollen. Der § 17a Abs. 2 AGKJHG regelt, dass in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen die Möglichkeiten der Mitwirkung durch Vertretungen junger Menschen sichergestellt werden sollen.

Die Ausführungen in diesem Kapitel zu den rechtlichen Rahmenbedingungen zeigen, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten rechtlich gesehen viel passiert ist. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird mittlerweile in unterschiedlichen Rechtsquellen strukturell gesichert. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung, das ihnen nicht verwehrt bleiben darf.

2.4 Handlungsfelder von Partizipation

Zu den zentralen Handlungsfeldern, in denen Kinder und Jugendliche Partizipation lernen und leben können, werden die Familie, die Schule, die Jugendhilfe und die Kommune gezählt (Knauer und

⁷ Dazu gehören die Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten (§ 13), der Einwohnerantrag (§ 14), Bürgerbegehren und Bürgerentscheide (§ 15) und das Petitionsrecht (§ 16). Einwohner, die jünger als 16 Jahre alt sind, sind allerdings vom Einwohnerantrag ausgeschlossen und dürfen Bürgerbegehren- und entscheide entsprechend des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (§ 81 Abs. 4 Nr. 5) nicht unterschreiben. Bei Kommunal- und Landtagswahlen können Jugendliche mittlerweile ab 16 Jahren wählen.

⁸ Der genaue Wortlaut des § 18a lautet:

„(1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.

(2) Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.

(3) Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.

(4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“

Sturzenhecker 2005, 85). Diese zentralen Handlungsfelder von Partizipation weisen jeweils spezifische Eigenheiten auf, die im Folgenden vorgestellt werden.

Partizipation in der Familie

Für Kinder und Jugendliche ist die Familie die erste und wichtigste Lebens- und Erziehungswelt. Sie unterscheidet sich von anderen Partizipationsfeldern durch ihren privaten und intimen Charakter. Ob und bei welchen Themen Kinder und Jugendliche in der Familie mitbestimmen dürfen, hängt vor allem von dem Erziehungsstil der Eltern ab. Hier hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein Wandel abgezeichnet, bei dem autoritäre Eltern-Kind-Verhältnisse zunehmend von partizipatorischen Erziehungsstilen abgelöst wurden (Liegle 2005, 513–14). Dies hat dazu geführt, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich mehr Partizipationsmöglichkeiten in der Familie haben als früher. Bis heute sind jedoch die Partizipationschancen in der Familie ungleich verteilt, denn Kinder aus unteren sozialen Schichten haben in der Familie am wenigsten Mitbestimmungsmöglichkeiten (World Vision 2018, 9). Der unterschiedliche Stellenwert von Partizipation in Familien führt dazu, dass Kinder und Jugendliche unterschiedlich stark partizipative Fähigkeiten und eine unterschiedliche Bereitschaft für Partizipation entwickeln. Kinder, die schon in ihrer Familie erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist, werden sich auch eher in anderen Bereichen engagieren (Knauer et al. 2004, 22).

Partizipation in der Schule

Neben der Familie ist die Schule ein weiterer zentraler Lebensbereich von Kindern und Jugendlichen. Sie verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule, die auch ihren Lebensalltag weitgehend bestimmt (Knauer et al. 2004, 22). Sie hat einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität und die Zukunftsperspektiven von jungen Menschen. Als langjähriger und weichenstellender Lern-, Bildungs- und Erfahrungsort von Kindern und Jugendlichen ist die Schule geradezu „prädestiniert“, ihnen Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen (Hafeneger 2005, 34). Doch obwohl Beteiligungsrechte von Schülern in den Schulgesetzen der Länder mittlerweile strukturell verankert sind, findet Partizipation im Schulalltag bis heute nur begrenzt statt (World Vision 2018, 5).

Partizipation in der Jugendhilfe

Dank des SGB VIII ist Partizipation in der Jugendhilfe zu einer grundlegenden Leitlinie geworden. In Jugendhilfeeinrichtungen gestalten Kinder und Jugendliche demokratisch ihr Handeln, indem der Alltag von ihnen selbst bestimmt wird. Die Einrichtungen sollen jungen Menschen zudem helfen, sich in öffentliche Entscheidungen einzumischen, und sie ermächtigen, Entscheidungen für ihr eigenes Leben zu treffen (Knauer und Sturzenhecker 2005, 88–89). In der Praxis ist die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendhilfe allerdings noch ausbaufähig. Jugendliche werden z. T. nicht ausreichend über ihre Partizipationsmöglichkeiten informiert. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten beschränken sich oft auf die Angebotsplanung und klammern strukturelle Entscheidungen aus. Dies führt dazu, dass insbesondere Jugendliche die Ernsthaftigkeit ihrer Beteiligungsmöglichkeiten bezweifeln (Moser 2010, 311–12).

Partizipation in der Kommune

Die Kommune ist das unmittelbare öffentliche Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Sie unterscheidet sich in zwei wichtigen Punkten von den anderen Lebensbereichen junger Menschen. Anders als die Lebensbereiche Familie, Schule und Jugendhilfe stellt die Kommune erstens ein Handlungsfeld dar, das außerhalb eines pädagogischen Raumes agiert. Zweitens ist die Beteiligung junger Menschen in der Kommune weitaus stärker politisch ausgerichtet als die Partizipation in den übrigen Handlungsfeldern (Knauer et al. 2004, 32). In der Kommune entscheidet sich, welche Einstellungen junge Menschen zur Politik und ihren Vertretern sowie zur Demokratie allgemein erwerben (Fatke 2007, 20).

Die Kommune ist der wichtigste politische Lernort für junge Heranwachsende, denn dort erleben sie Politik hautnah (ebd., 20). Die Auswirkungen politischer Entscheidungen, die von der Kommunalpolitik getroffen werden, lassen sich vor der eigenen Haustür viel stärker spüren als auf Landes- oder Bundesebene. In der Kommune stehen die konkreten Interessen der einzelnen Menschen in Bezug auf das Zusammenleben in öffentlichen Räumen am stärksten im Fokus. Das macht sie zu einem idealen „Politik-Übungsraum“ (Knauer et al. 2004, 32). Kinder und Jugendliche können in der Kommune am besten erfahren, dass sie etwas bewirken können. Wenn sie sich für ihre Interessen am Wohnort einsetzen, beispielsweise für einen Skateplatz oder öffentliches WLAN, dann geht es ihnen vor allem darum, ihren eigenen Wohnort attraktiver zu gestalten. Sie lernen fast nebenbei, wie Kommunalpolitik funktioniert und erwerben im Zuge ihrer Beteiligung Basiskompetenzen politischen Handelns (ebd., 32).

Ob Kinder und Jugendliche sich in ihrem Wohnort beteiligen können und wie die konkrete Ausgestaltung der Beteiligung aussieht, hängt größtenteils von den örtlichen Gegebenheiten ab. In der Kommune zeigt sich, ob junge Menschen tatsächlich als Akteure ernst genommen oder nur für politische Zwecke instrumentalisiert werden (Fatke 2007, 20). In den Kapiteln 3.3 und 3.4 werden die Befunde zum Stand der Kinder- und Jugendpartizipation in den deutschen Kommunen sowie der kommunalen Kinder- und Jugendgremien ausführlich vorgestellt und diskutiert. Zunächst aber werden in den folgenden zwei Unterkapiteln die unterschiedlichen Partizipationsformen in der Kommune und die Stufen der Partizipation vorgestellt.

2.5 Partizipationsformen in der Kommune

Kommunale Partizipationsformen lassen sich je nach theoretischem Blickwinkel durch unterschiedliche Kriterien voneinander abgrenzen (siehe Maßlo 2010, 48). Die gängigste Einteilung von Partizipationsformen beruht auf der Unterscheidung nach dem Zugang zum politischen Prozess (Hermann 1996, 118; Bruner et al. 1999, 28–29; Bartscher 1998, 146–47; Lehwald und Madlmayr 1998, 302–3; Fatke und Niklowitz 2003, 18–19; Maßlo 2010, 47–50; Frädriich 2010; Ballhausen und Lange 2016, 378). Anhand dieser Unterscheidung werden in der Regel vier Partizipationsformen voneinander unterschieden: advokative, offene, projektorientierte sowie parlamentarische Formen. Diese vier Partizipationsformen werden im Folgenden mit besonderem Fokus auf die parlamentarischen Partizipationsformen vorgestellt.

Advokative Partizipationsformen

Advokative Partizipationsformen, die auch als verwaltungsorientierte Formen bezeichnet werden, sind Partizipationsformen, bei der sich Erwachsene für die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen, damit diese besser zur Geltung kommen⁹. Zu den advokativen Partizipationsformen zählen Kinder- und Jugendanwälte, -beauftragte, -kommissionen, -büros und Runde Tische (Hermann 2007, 4). Die genannten Institutionen und Personen sind in der Regel direkt in der Verwaltung angesiedelt oder stehen zumindest in engem Kontakt mit ihr. Advokative Partizipationsformen spielen für die Beteiligung in der Kommune eine wesentliche Rolle, weil sie die Mitarbeiter einer Verwaltung für die Belange junger Menschen sensibilisieren können. Dies hat einen positiven Einfluss auf das aktive Beteiligungsangebot für Kinder und Jugendliche: Kommunen, die diese Formen nutzen, bieten wesentlich häufiger direkte Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche an als Kommunen ohne diese Formen (Bruner et al. 1999, 53). Insofern können advokative Partizipationsformen den Weg zu einer kommunalen Partizipationskultur ebnen.

Offene Partizipationsformen

Offene Partizipationsformen stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen offen und ermöglichen ihnen eine spontane Teilnahme. Zu den offenen Partizipationsformen zählen Kinder- und Jugendversammlungen, -konferenzen, -foren und Runde Tische (Frädrich 2010). Sie kennzeichnen sich durch ihren geringen Aufwand für die Teilnehmer. Interessierte Kinder und Jugendliche werden in diesen Partizipationsformen dazu eingeladen, in einem offenen Forum ihre Meinungen und Interessen zu äußern. Dabei bleibt es meistens bei der Artikulation von Wünschen, da Kinder und Jugendliche nicht durch eine weitere Mitarbeit verpflichtet werden (Maßlo 2010, 50).

Offene Formen der Beteiligung haben den Vorteil, dass sie in der Regel weitaus mehr Kinder und Jugendliche erreichen als andere Formen der Beteiligung, weil sie durch ihr hohes Maß an Freiwilligkeit und Offenheit dem Lebensstil junger Menschen besser gerecht werden (Agejew et al. 2015, 5). Dieser unverbindliche Charakter ist gleichzeitig aber auch eine Schwäche von offenen Beteiligungsformen, denn ihre Ergebnisse sind nicht verbindlich für die Politik, weshalb die Aufnahme der Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen in die politische Agenda allein dem Wohlwollen der Erwachsenen obliegt (Maßlo 2010, 51–52). Offene Partizipationsformen stellen für Kommunen häufig den ersten Schritt in die Kinder- und Jugendbeteiligung dar. Junge Menschen werden in offenen Formaten erstmals in einem lockeren Rahmen an ihre Beteiligungsmöglichkeiten herangeführt. Aus den offenen Formen entstehen oft weitere Projekte und Beteiligungsformate, an denen sich Kinder und Jugendliche beteiligen können (ebd., 52).

⁹ Advokative Partizipationsformen sind nach dem Partizipationsverständnis dieser Arbeit keine Partizipation im eigentlichen Sinne, da Kinder und Jugendliche nicht selbst aktiv werden und „nur“ nach ihren Interessen und Wünschen gefragt werden, die der Politik und Verwaltung vermittelt werden.

Projektorientierte Partizipationsformen

Projektorientierte Partizipationsformen sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, die häufig mit kreativen Methoden arbeiten (Bruner et al. 1999, 29). Diese Formen der Beteiligung, die meistens von der Politik oder Verwaltung initiiert werden, fokussieren in der Regel ein konkretes Anliegen wie die Gestaltung von Spielplätzen und Schulhöfen oder die Mitplanung von Stadtteilen. Zu den projektorientierten Beteiligungsformen zählen u. a. Workshops, aktivierende Befragungen oder Planungszirkel. Als die bekannteste projektorientierte Form gilt jedoch die Zukunftswerkstatt¹⁰.

Die Zugangsschwelle ist bei projektorientierten Beteiligungsformen etwas höher als bei offenen Formen, aber immer noch niedriger als bei parlamentarischen Formen der Beteiligung (Maßlo 2010, 52). Die zeitliche Begrenzung und der Zugang über ein konkretes Thema machen die Beteiligung für Kinder und Jugendliche interessant, weil ihr Arbeitsaufwand relativ niedrig ist und sie selbst von den Themen betroffen sind. Kinder und Jugendliche können auf spielerische Art und Weise ihre Vorstellungen und Wünsche äußern. Die kreativen Methoden, die in projektorientierten Formen der Beteiligung Anwendung finden, bringen jungen Menschen Spaß und veranschaulichen politisches Handeln. Sie sind zudem so variabel, dass sie an das Thema oder an die Zielgruppe selbst angepasst werden können (ebd., 53). Die zeitliche Begrenzung der Projekte hat zwar den Vorteil, dass sie flexibel und kurzfristig realisierbar sind, aber sie können gleichzeitig keine langfristige Einbindung von Kinder- und Jugendinteressen in den politischen Entscheidungsprozess gewähren (ebd., 54). Dadurch bleibt die Beteiligung auf einzelne Themenbereiche beschränkt, die meistens die Politik selbst auf die Agenda gebracht hat. Wie auch bei den offenen Formen der Beteiligung haben projektorientierte Formen den Nachteil, dass die Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse in hohem Maße abhängig von politischen Entscheidungsträgern ist (Agejew et al. 2015, 6). Trotz dieser Kritikpunkte werden projektorientierte Beteiligungsformen im Vergleich zu den anderen Formen am meisten befürwortet (Fatke und Niklowitz 2003, 19; Fatke 2007, 34).

Parlamentarische Partizipationsformen

Parlamentarische oder auch repräsentative Partizipationsformen sind Gremien, die nach dem Prinzip der Stellvertretung organisiert sind und sich am Vorbild von Stadt- und Gemeindevertretungen orientieren. In diesen Gremien kommen gewählte oder delegierte Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersstufen zusammen, um sich stellvertretend für die Belange von anderen Heranwachsenden einzusetzen (Bruner et al. 1999, 29). In dieser Arbeit werden diese Formen von Beteiligung allgemein als *Kinder- und Jugendgremien* bezeichnet. Zu den klassischen und häufigsten parlamentarischen Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung zählen Kinder- und Jugendparlamente sowie Kinder- und Jugendbeiräte¹¹.

¹⁰ Der Gedanke einer Zukunftswerkstatt ist es, mit Fantasie und kreativem Denken Lösungen für Probleme zu finden. Für ausführliche Informationen zu Zukunftswerkstätten siehe Jungk und Müllert (1990).

¹¹ Neben den Kinder- und Jugendparlamenten bzw. Kinder- und Jugendbeiräten als klassische parlamentarische Partizipationsformen gibt es darüber hinaus auch noch weitere Unterformen, u. a. Kinder- und Jugendbürgermeister, Schulsprecher oder verbands- und gruppenbezogene Repräsentativformen. Für eine anschauliche Übersicht siehe Stange 2007a, 3-4.

In den meisten Bundesländern werden unter Kinder- und Jugendparlamenten demokratisch *gewählte* Vertretungen von jungen Menschen verstanden, wohingegen Kinder- und Jugendbeiräte in der Regel nicht gewählt, sondern *benannt* werden¹² (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2016, 10). Im Land Brandenburg werden die beiden Begriffe allerdings nicht stark voneinander abgegrenzt, denn brandenburgische Kinder- und Jugendparlamente werden im Unterschied zu anderen Bundesländern in den meisten Fällen nicht gewählt (Bauer 2017, 22). Außerdem lassen sich in der Arbeits- und Wirkungsweise keine Unterschiede zwischen brandenburgischen Parlamenten und Beiräten erkennen (Landtag Brandenburg 2015, 41). Brandenburgische Kinder- und Jugendgremien nennen sich meistens, wie sie es wollen. Das führt dazu, dass die Bezeichnung der Gremien selbst nicht so viel über ihre Struktur aussagt. Da sich der empirische Teil dieser Arbeit auf Brandenburg konzentriert, werden die Begriffe Kinder- und Jugendparlament und Kinder- und Jugendbeirat nicht besonders trennscharf unterschieden. Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist es zudem unerheblich, unter welcher Bezeichnung sich die ausgewählte Form fassen lässt (Stange et al. 2007a, 10).

Die wesentlichen Merkmale von Kinder- und Jugendparlamenten bzw. Kinder- und Jugendbeiräten sind von Gremium zu Gremium unterschiedlich und können individuell festgelegt werden. In der Regel haben sie eine eigene Satzung bzw. Geschäftsordnung, in der ihre Zusammensetzung und Befugnisse geregelt sind. Die Mitgliederanzahl kann von durchschnittlich fünf bis dreißig Mitgliedern variieren (Stange 2007c, 5, 8). Die Altersspanne reicht in der Regel von 10 bis 21 Jahren, wobei Altersabweichungen möglich sind. Im Durchschnitt treffen sich Kinder- und Jugendgremien zwischen sechs und zwölf Mal im Jahr (ebd., 6, 8). Sie beschäftigen sich vermehrt mit den Bereichen Freizeit und Veranstaltungen und diskutieren das Selbstverständnis des eigenen Gremiums (ebd., 6).

Mitglieder von Kinder- und Jugendgremien können – wie bereits angedeutet – entweder benannt oder gewählt werden. Zudem gibt es auch die Möglichkeit einer Teilnahme ohne vorangegangene Wahl oder Benennung. Im Vergleich zu ernannten Gremien haben gewählte Gremien den Vorteil, dass sie auch für Nicht-Mitglieder eine Partizipationserfahrung darstellen, wenn sie – oftmals zum ersten Mal in ihrem Leben – aufgefordert sind, wählen zu gehen. Das übt nicht nur demokratische Entscheidungsprozesse, sondern kann auch dazu führen, dass mehr Kinder und Jugendliche von dem Gremium erfahren und sie die Arbeit der Gremien stärker verfolgen. Darüber hinaus besitzen gewählte Gremien eine höhere

¹² Der Begriff *Kinder- und Jugendparlament* variiert abhängig vom Bundesland: Während in Baden-Württemberg, wo Mitte der 1980er Jahre das erste parlamentarische Kinder- und Jugendgremium gegründet wurde, von Jugendgemeinderäten die Rede ist, spricht man in anderen Bundesländern in der Regel eher von Kinder- und Jugendparlamenten. Im weiteren Verlauf werden diese Formen als Kinder- und Jugendparlamente bezeichnet, weil dies der geläufigere Begriff ist. Der Begriff *Kinder- und Jugendbeirat* führt mitunter zur Verwirrung, weil mit dem Begriff zwei unterschiedliche Formen gemeint sind: Auf der einen Seite ist unter dem Begriff eine Politik für Kinder und Jugendliche zu verstehen, bei der sich Erwachsene in Beiräten stellvertretend für die Belange von jungen Menschen einsetzen. Auf der anderen Seite bedeutet der Begriff eine Politik durch Kinder und Jugendliche, bei der die Beiräte aus den jungen Menschen bestehen, die sich selbst für ihre Interessen einsetzen (Stange 2007c, 7). Da diese Arbeit die Politik durch Kinder und Jugendliche fokussiert, werden im Weiteren unter Kinder- und Jugendbeiräten die Formen verstanden, in denen Kinder und Jugendliche *selbst* in den Gremien aktiv werden.

Legitimation als ernannte Gremien. Nicht gewählte Gremien dagegen haben den Vorteil, dass sie eine niedrigere Hürde für potenzielle Teilnehmer darstellen.

Das grundlegende Kernmerkmal, das alle Kinder- und Jugendgremien mehr oder weniger aufweisen, ist, dass sie in weiten Teilen einen formellen Charakter besitzen (Stange und Lührs 2016, 412). Der formelle Charakter hat einige Vorteile, bringt aber auch einige Nachteile mit sich. Kinder- und Jugendgremien bieten einen verbindlichen Rahmen für die Beteiligung von jungen Menschen und ermöglichen langfristiges Arbeiten, was für viele politische Entscheidungen wichtig ist (Frädrieh 2010). Sie bergen ein hohes Potenzial für junge Menschen, selbst aktiv zu werden und demokratische Erfahrungen zu sammeln. Im Gegensatz zu den anderen Beteiligungsformen gehen Kinder- und Jugendgremien – sofern sie ernsthaft ausgestaltet werden – über die bloße Artikulation von Wünschen hinaus. Kinder und Jugendliche können in parlamentarischen Beteiligungsformen mitentscheiden, was in ihrer Kommune verändert werden soll. Das gibt den jungen Menschen das Gefühl, von den Erwachsenen ernst genommen zu werden und ein gleichwertiger Teil der Gesellschaft zu sein.

In der Realität zeigen diverse Studien und Untersuchungen, dass Kinder- und Jugendgremien ein gewisses Gefahrenpotenzial haben, wenn man sie nicht richtig ausgestaltet (siehe Kapitel 3.4.2). Damit die Probleme, mit denen Kinder- und Jugendgremien konfrontiert sind, verhindert oder zumindest gemindert werden können, braucht es eine sorgfältige Ausgestaltung. Man sollte sich zudem vor Augen halten, dass Kinder- und Jugendgremien nicht alles auf einmal leisten können und es auch gar nicht sollen (Stange und Lührs 2016, 422). Sie sind neben den advokativen, offenen und projektorientierten Beteiligungsformen nur ein „Beteiligungsbaustein“ in einer vielfältigen Beteiligungslandschaft. Für alle diese Formen gilt, dass es keinen „Königsweg“ und nicht *die* eine Beteiligungsform gibt. Was in einer Gemeinde gut funktioniert, muss in einer anderen Gemeinde nicht unbedingt erfolgreich sein. Erfolgreiche Beteiligung hängt immer von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, den dortigen Akteuren, der politischen Agenda, den Vorerfahrungen und letztlich von kulturellen Faktoren ab (Hafenecker 2005, 33; Hermann 2016, 344). Gemeinden können deswegen nicht ohne Weiteres andere erfolgreiche Partizipationsprojekte auf sich übertragen:

„Dass es die idealtypischen, überall, zu jeder Zeit und kontinuierlich funktionierenden Modelle nicht gibt, verursacht eine große Kraftanstrengung, die immer wieder geleistet werden muss. Gelingende Partizipation muss sich weiterentwickeln, ist dynamisch, weil sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ständig ändern und damit auch die jungen Menschen“ (Hermann 2016, 344).

Obwohl kein idealtypisches Beteiligungsmodell und nicht das idealtypische Kinder- und Jugendgremium existiert, gibt es einige Prinzipien, die bei Beteiligungsvorhaben berücksichtigt und beachtet werden müssen, um ihre Qualität zu sichern (siehe Kapitel 4). In diesem Kontext ist es besonders wichtig, dass Beteiligungsvorhaben ernst genommen werden und Kinder und Jugendlichen wirklich die Chance haben, sich einzubringen. Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigt die Partizipationsleiter von Hart.

2.6 Stufen der Partizipation

In Anlehnung an Arnstein (1969) hat Roger Hart in den 1990er Jahren eine bedeutende Stufenleiter für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen entwickelt (Hart 1992, 8–14, 1997, 40–44). Demnach lassen sich Beteiligungsprojekte hinsichtlich ihrer Intensität bzw. ihrem Grad an Mitbestimmung gliedern. Hart unterscheidet zwischen acht Stufen auf der Beteiligungsleiter (siehe Abbildung 1), die im Folgenden vorgestellt werden.

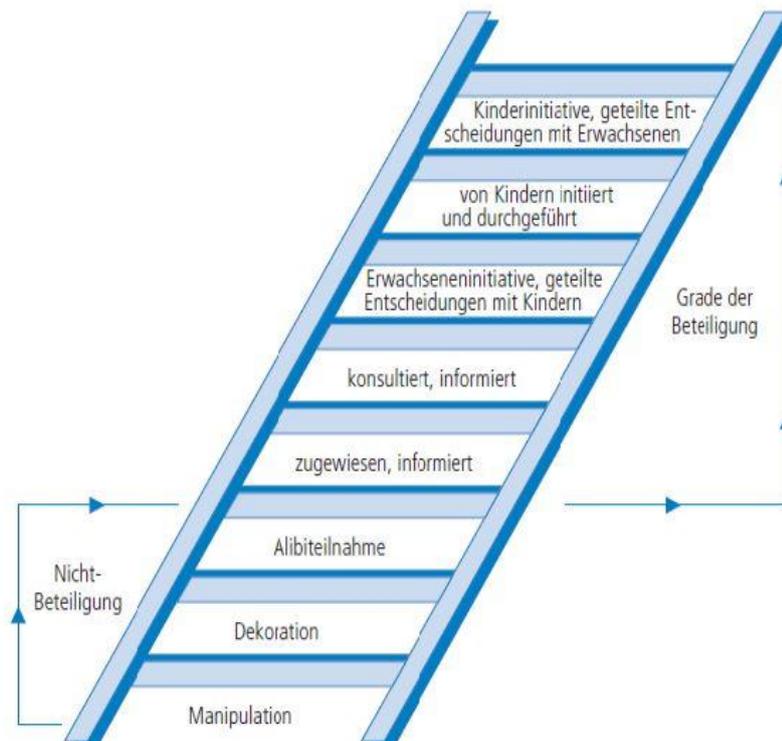


Abbildung 1: Die Partizipationsleiter von Hart. (Quelle: Fatke 2007, 25)

1. *Manipulation*. Manipulation ist die niedrigste Stufe auf der Beteiligungsleiter und bezeichnet solche Situationen, in denen Kinder und Jugendliche keinen Einfluss auf die Inhalte und Arbeitsweise eines Projektes haben. Sie verstehen weder den Zweck noch die Bedeutung der Beteiligung, obwohl es von außen so dargestellt wird, als ob die Initiative von den jungen Menschen selbst ausgeht. Als Beispiel dafür nennt Hart Kinder, die bei Demonstrationen Plakate tragen sollen, um Sympathien für ein bestimmtes Ziel zu bekommen. Erwachsene benutzen so bewusst die Stimmen von Kindern, um ihre eigenen Botschaften zu überbringen (Hart 1992, 9).

2. *Dekoration*. Die zweite Stufe der Beteiligungsleiter ist die Dekoration, bei der Kinder und Jugendliche in Projekte miteinbezogen und als dekorative Bestandteile genutzt werden. Zu diesen dekorativen Bestrebungen gehören beispielsweise Kinder, die auf Veranstaltungen T-Shirts mit Slogans tragen, deren Bedeutung sie nicht verstehen, und die auch keinen Einfluss auf die Organisation der Veranstaltung haben (Hart 1992, 9). Anders als bei der Manipulation tun Erwachsene bei der Dekoration aber nicht so, als ob die Veranstaltung von Kindern inspiriert ist.

3. *Alibiteilnahme*. Bei Alibiteilnahmen spricht Hart von Situationen, in denen Kinder und Jugendliche augenscheinlich eine Stimme haben, obwohl sie in Wahrheit nicht bzw. kaum die Möglichkeit besitzen, über ein Thema mitzubestimmen. Hintergrund von Alibiteilnahmen sind meistens Erwachsene, die es gut meinen und Kindern eine Stimme geben wollen, aber die gleichzeitig den Prozess dahinter noch nicht vollständig verstehen. Das führt dazu, dass Kinder und Jugendliche beispielsweise auf Podien oder in Konferenzen sitzen, ohne dass sie richtig darauf vorbereitet werden oder Zeit haben, sich mit Gleichaltrigen auszutauschen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Bei diesen Veranstaltungen haben Kinder so gut wie keine Möglichkeit, den Entscheidungsprozess zu beeinflussen. Das einzige, was die jungen Menschen für sich mitnehmen, ist, „that democratic participation is a sham“ (Hart 1997, 42). Nach Hart sind Alibiteilnahmen in der Praxis dennoch eine sehr häufige Form, Kinder und Jugendliche mit einzubeziehen.

4. *Zugewiesen, informiert*. Bei der vierten Stufe der Beteiligungsleiter handelt es sich um Projekte, die von Erwachsenen geplant und organisiert werden, aber über die Kinder und Jugendliche gut informiert werden. Sie kennen die Intention des Projekts und verstehen, warum sie mitmachen und welche Auswirkungen dies hat. Sie bekommen eine sinnvolle Rolle zugewiesen und machen freiwillig bei dem Projekt mit (Hart 1992, 11).

5. *Konsultiert, informiert*. Auf der fünften Stufe der Beteiligungsleiter werden Projekte von Erwachsenen geplant und durchgeführt, die die Kinder und Jugendlichen vorher nach ihrer Meinung fragen und diese berücksichtigen. Ihnen wird erklärt, wovon das Projekt handelt, damit sie die Inhalte und Ziele des Projekts verstehen können. Ihnen werden im Prozess jedoch keine Entscheidungskompetenzen gewährt. Als Beispiel nennt Hart einen Fernsehsender für Kinder, der sie nach ihrer Meinung über neue Programmideen befragt. Der Sender überarbeitet dementsprechend die Programme und zeigt den Kindern anschließend das Ergebnis (Hart 1992, 11).

6. *Erwachseneninitiative, geteilte Entscheidungen mit Kindern*. Die sechste Stufe der Beteiligungsleiter bedeutet, dass Projekte von Erwachsenen initiiert werden, bei denen die Entscheidungen aber gemeinsam und demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen entschieden werden. Dafür müssen sie zu einem bestimmten Grad in dem ganzen Prozess beteiligt sein. Kinder und Jugendliche sind in den Projekten *auf Augenhöhe* mit den Erwachsenen. Dadurch wird ihnen vermittelt, ein gleichwertiger Teil der Gesellschaft zu sein, und sie lernen, Mitverantwortung für ihr Handeln zu tragen.

7. *Von Kindern initiiert und durchgeführt*. Auf der siebten Stufe der Beteiligungsleiter werden Projekte nicht mithilfe, sondern von Kindern und Jugendlichen eigenständig ins Leben gerufen und durchgeführt. Meistens entstehen solche Projekte aus der eigenen Betroffenheit der jungen Menschen. Sie treffen in diesen Projekten ihre eigenen Entscheidungen, können im Prozess aber von Erwachsenen unterstützt und gefördert werden. Hart macht darauf aufmerksam, dass Erwachsene oftmals die Kompetenzen von Kindern unterschätzen und dass es ihnen schwerfällt, sie eigenständig arbeiten zu lassen (Hart 1997,

44). Es besteht immer die Gefahr, dass sich Erwachsene in den Projekten zu sehr einmischen und die Oberhand übernehmen wollen. Für solche Projekte braucht es aufmerksame Erwachsene, die die Eigeninitiative von Kindern anerkennen und zulassen. Solche Erwachsene bieten ihre Unterstützung an, ohne dabei die Kontrolle über das Projekt zu übernehmen.

8. *Kinderinitiative, geteilte Entscheidungen mit Erwachsenen.* Hinter der letzten Stufe der Beteiligtenleiter stehen Projekte, die von Kindern initiiert werden, aber in denen Entscheidungen gemeinsam mit Erwachsenen getroffen werden. Die Einbeziehung von Erwachsenen erfolgt hier allerdings ausdrücklich auf Wunsch der Kinder. Für Hart ist dies eine positive Demonstration von Kindern, die sich in ihrer Rolle in der Gesellschaft kompetent genug fühlen, um nach Hilfe zu fragen. In der Realität kommen solche Projekte allerdings sehr selten vor. Den Grund dafür sieht Hart bei den Erwachsenen, die sich oftmals nicht für die Interessen von jungen Menschen einsetzen (Hart 1992, 14).

Hart will mit seiner Metapher zeigen, was Partizipation in der Praxis sein kann bzw. nicht ist. Für Hart stellen die unteren drei Formen der Beteiligung – Manipulation, Dekoration und Alibiteilnahme – *keine* echten Formen der Beteiligung dar, sondern nur eine *symbolische Partizipation*. Für ihn sind diese Formen nicht akzeptabel (Hart 1997, 40). In diesen Stufen instrumentalisieren Erwachsene Kinder für ihre eigenen Zwecke und unterschätzen dabei die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen (Hart 1992, 9). Partizipation tritt so allenfalls in Form von Alibi-Aktionen auf, die zur Bevormundung von Kindern und Jugendlichen führen. Alle anderen Stufen bezeichnet Hart als „genuine participation“ (ebd., 11), also als *ernsthafte Beteiligungsformen*. Dabei hebt Hart ausdrücklich hervor, dass eine höhere Stufe auf der Leiter nicht gleichbedeutend mit einer besseren Beteiligung ist (Hart 1997, 40). Vielmehr geht es darum, Kinder und Jugendliche entsprechend ihren Fähigkeiten und Wünschen zu beteiligen: „It is not necessary that children always operate at the highest possible rungs of the ladder of participation. An important principle to remember is choice“ (ebd., 42).

Die siebte Stufe der Beteiligtenleiter (*Von Kindern initiiert und durchgeführt*) stellt keine Beteiligung im engeren Sinne dar, weil sie über die eigentliche Beteiligung hinausgeht (Stange und Tiemann 1999, 218; Fatke 2007, 26). Wie im Kapitel 2.1 dargestellt, bedeutet Partizipation das Teilen von Macht, in diesem Fall von der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung. Bei der siebten Stufe der Leiter geht es aber vor allem um Autonomie und nicht um das Teilen von (Entscheidungs-)Macht. Letzteres dürfte aber wesentlich anspruchsvoller und schwieriger sein als die Selbstbestimmung in einem autonomen Bereich (Stange und Tiemann 1999, 218–19). Daher konzentriert sich diese Arbeit auf die vier Beteiligungsstufen „zugewiesen, informiert“, „konsultiert, informiert“ sowie „Erwachseneninitiative, geteilte Entscheidungen mit Kindern“ bzw. „Kinderinitiative, geteilte Entscheidungen mit Erwachsenen“. Diese vier Stufen entsprechen der hier zugrunde gelegten Definition von Partizipation im Sinne von „partem capere“ – Teilen von (Entscheidungs-)Macht.

Zwischenfazit: Das Kapitel 2 definierte die zentralen Begriffe und legte die konzeptionellen Grundlagen für diese Arbeit: Unter dem Begriff Kinder werden Menschen unter 14 Jahren verstanden, während mit dem Begriff Jugendliche alle Personen zwischen 14 und 26 Jahren gemeint sind. Kinder- und Jugendbeteiligung bzw. -partizipation umfasst das „aktive und nachhaltige Mitwirken und Mitbestimmen von jungen Menschen an Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, sowie an deren Verwirklichungen“. Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen existieren viele Argumente, die entweder pädagogisch-psychologisch, demokratietheoretisch oder politisch-funktional begründet werden. Dank der UN-Kinderrechtskonvention wurde das Recht auf Beteiligung von jungen Menschen in den letzten zwanzig Jahren in unterschiedlichen Rechtsquellen schriftlich festgehalten. Auch das Land Brandenburg hat Ende Juni 2018 einen Beteiligungsparagrafen in seine Kommunalverfassung aufgenommen. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf kommunale Kinder- und Jugendgremien (Parlamente und Beiräte) als parlamentarische Beteiligungsformen. Anders als andere Formen der Beteiligung kennzeichnen sie sich durch einen formellen Charakter, der zwar eine höhere Hürde für junge Menschen darstellt, aber gleichzeitig zu einer höheren Verbindlichkeit führen kann. Die Kommune als partizipatorisches Handlungsfeld hat dabei eine zentrale Bedeutung, weil es das wichtigste gesellschaftliche und politische Handlungsfeld ist. Die Partizipationsleiter von Hart macht deutlich, dass nicht jede Partizipationsanstrengung einer ernsthaften Beteiligung von jungen Menschen gleichkommt, sondern dass es auch Stufen gibt, bei denen man *nicht* von echter Beteiligung sprechen kann. Es wird die Aufgabe dieser Arbeit sein, herauszufinden, ob die kommunalen Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg als eine ernsthafte Beteiligung von jungen Menschen bezeichnet werden können. Zuvor werden jedoch der wissenschaftliche Diskurs (Kapitel 3) und die Qualitätskriterien (Kapitel 4) von Kinder- und Jugendbeteiligung bzw. -gremien zusammengetragen.

3. Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs

In den folgenden Unterkapiteln wird der wissenschaftliche Diskurs über Kinder- und Jugendpartizipation aus unterschiedlichen Blickwinkeln diskutiert¹³. Zuerst zeigt das Kapitel 3.1 kurz den Stand der Forschung aus entwicklungspsychologischer Perspektive auf. Das Kapitel 3.2 behandelt anschließend Kinder- und Jugendpartizipation im Lichte der neueren Jugend- und Sozialisationsforschung. Das Kapitel 3.3 stellt den Stand der Forschung auf kommunaler Ebene vor. Schließlich nimmt das Kapitel 3.4 kommunale Kinder- und Jugendgremien in den Blick und stellt deren Verbreitung sowie deren zentrale empirischen Befunde aus der Wissenschaft und der Praxis vor.

3.1 Entwicklungspsychologische Aspekte

In der wissenschaftlichen Literatur gab es in der Vergangenheit eine große Debatte darüber, ob Kinder und Jugendliche überhaupt in der Lage sind, zu partizipieren. Diese Debatte ist mittlerweile veraltet,

¹³ Das Kapitel beschränkt sich bewusst auf den wissenschaftlichen Diskurs in Deutschland und folgt damit der gängigen deutschen Literatur auf dem Themengebiet.

weil es heute weitgehend einen Konsens darüber gibt, dass Kinder und Jugendliche die Voraussetzungen mitbringen, um an Beteiligungsprozessen mitzuwirken: Zusammengefasst sind insbesondere Jugendliche im intellektuellen Bereich in Bezug auf die Funktionalität von Denk- und Gedächtnisvorgängen bereits auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung angelangt. Sofern Probleme für sie verständlich und überschaubar sind, liegt ihre Entscheidungsfähigkeit nicht unter dem Niveau von Erwachsenen. Sie können in ihrem Alter zwar noch nicht so komplex denken wie Erwachsene und besitzen auch weniger Wissen, sind dagegen aber unvoreingenommener als Erwachsene. Durch diese Unvoreingenommenheit sind sie eher in der Lage zu kreativen Beiträgen und innovativen Ideen (Oerter 2016, 71–75). Diese kurze Darstellung über den Entwicklungsstand von jungen Menschen zeigt, dass es Sinn macht, Kinder und Jugendliche zu beteiligen¹⁴. In der wissenschaftlichen Literatur geht es heutzutage nicht mehr um diese Aspekte, sondern vielmehr darum, aufzuzeigen, wo Beteiligung ansetzen kann, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dies wurde im Kapitel 2.2 bereits ausführlich gezeigt.

3.2 Partizipation im Lichte der neueren Jugend- und Sozialisationsforschung

Im Folgenden werden wichtige Erkenntnisse der neueren Jugend- und Sozialisationsforschung vorgestellt und im Hinblick auf die Partizipation junger Menschen diskutiert. Dafür werden zum einen die Herausforderungen aufgezeigt, denen sich junge Menschen im 21. Jahrhundert stellen müssen, und zum anderen werden die Einstellungen der Jugend zu Politik, Demokratie und Engagement vorgestellt.

3.2.1 Herausforderungen im Jugendalter: Aufwachsen im 21. Jahrhundert

Die Jugendphase in Deutschland unterliegt seit einigen Jahren einem tief greifenden Strukturwandel (BMFSFJ 2011, 1): Junge Menschen von heute wachsen mehr denn je in einer Zeit auf, die von großen Unsicherheiten und gesellschaftlichen Änderungen geprägt ist. Neben dem demografischen Wandel und der Digitalisierung beeinflusst auch die Globalisierung mit steigenden Anforderungen an Wissen und Kompetenzen das Aufwachsen von jungen Menschen. All diese Veränderungen stellen Jugendliche von heute vor unterschiedlichen Herausforderungen.

Aufgrund des gewachsenen Stellenwertes höherer schulischer Qualifikationen verbringen Kinder und Jugendliche heutzutage immer mehr Zeit in der Schule, was Fraij et al. (2015) als „Scholarisierung des Jugendalters“ bezeichnen. Die Verschulung der Lebensphase Jugend geht mit einer Beschleunigung und Verdichtung der Bildungsbiographie junger Menschen einher (BMFSFJ 2011, 1). Sie sind mehr denn je vor die Herausforderung gestellt, sich den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend zu qualifizieren. Die schulischen und beruflichen Anforderungen haben zudem Konsequenzen auf die Freizeitgestaltung junger Menschen. Sie haben immer weniger zeitliche Spielräume in ihrer Freizeit (Gürlevik et al. 2016, 4), sodass sie in ihren Freizeitaktivitäten Prioritäten setzen müssen.

¹⁴ Auf eine ausführliche Diskussion zu den Ergebnissen der entwicklungspsychologischen Debatte soll hier zugunsten der aktuellen Debatte (siehe Kapitel 2.2) verzichtet werden. Für eine ausführliche Darstellung über die entwicklungspsychologischen Aspekte siehe den Beitrag von Oerter (2016).

Die Lebensphase Jugend ist zudem von einer fortschreitenden Heterogenisierung geprägt (BMFSFJ 2017a, 84; Shell Deutschland 2015, 16–20; Calmbach et al. 2016, 37–170). Man kann Jugendliche von heute nicht „über einen Kamm scheren“, denn es gibt nicht *die eine* Jugend. Diese Tatsache zeigt sich insbesondere in der aktuellen Sinus-Studie, die die verschiedenen Lebenswelten und die großen soziokulturellen Unterschiede von Jugendlichen anschaulich darstellt (Calmbach et al. 2016, 37–170).

Die Herausforderungen des Jugendalters gehen mit einem steigenden Aufwand für junge Menschen einher. Um diesen Aufwand bewältigen zu können, brauchen Jugendliche genügend Zeit und Gestaltungsräume. Hierfür steht die „Eigenständige Jugendpolitik“, die ein Grundsatz der aktuellen Jugendstrategie 2015-2018 „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ vom BMFSFJ (2017b) ist und für mehr Freiräume für junge Menschen wirbt. Im Rahmen der „Eigenständigen Jugendpolitik“ misst das BMFSFJ der Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen hohen Stellenwert bei (BMFSFJ 2017a, 13).

Aufgrund der vielen Herausforderungen in der Lebensphase Jugend fordern die Autoren des 15. Kinder- und Jugendberichtes, dass Gesellschaft und Politik, aber auch Institutionen des Aufwachsens „Jugend ermöglichen“ müssen (BMFSFJ 2017a, 461–87). Dahinter steht das Plädoyer zu einer konzeptionellen Neuausrichtung einer Politik für Jugendliche und junge Erwachsene: „„Jugend ermöglichen“ bedeutet, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gelegenheiten zu eröffnen, in denen sie als Ko-Produzenten der Zukunft betrachtet und verbindlich einbezogen werden“ (BMFSFJ 2017a, 471). In diesem Kontext lässt sich „Jugend ermöglichen“ nur durch eine Beteiligung von jungen Menschen realisieren.

3.2.2 Jugend und ihre Einstellungen zu Politik, Demokratie und Engagement

Verschiedene empirische Untersuchungen der neueren Jugendforschung geben Einblicke in das Verhältnis zwischen jungen Menschen und der Politik sowie in die Bereitschaft junger Menschen zum Engagement. Zu nennen sind hier vor allem die Jugendsurveys des Deutschen Jugendinstituts (DJI) (Gille et al. 2006), die neuen DJI-Umfragen AID:A (Rauschenbach und Bien 2012; Walper et al. 2015), die Shell-Jugendstudien (Shell Deutschland 2015), der Freiwilligensurvey (FWS) im Auftrag des BMFSFJ (Simonson et al. 2017), die Jugendstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) (W. Gaiser et al. 2016), die McDonald’s Ausbildungsstudie (Köcher et al. 2017) sowie speziell für Brandenburg die Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ (Sturzbecher et al. 2012)¹⁵. Zudem beschäftigt sich der 15. Kinder- und

¹⁵ Die Jugendstudien unterscheiden sich zum Teil in der Altersspanne der befragten Jugendlichen. Die DJI-Jugendstudie AID:A befragte unter 18-Jährige und 18- bis 32-Jährige mit unterschiedlichen Frageprogrammen, wobei der publizierte Beitrag von Gaiser und Gille (2012) zur sozialen und politischen Partizipation sich auf die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen konzentriert. Der FWS befragte Bürger ab 14 Jahren, wobei 14- bis 29-Jährige in eine Altersgruppe klassifiziert wurden. Die 17. Shell Jugendstudie untersucht die Einstellungen von 12- bis 25-Jährigen. Die FES-Jugendstudie befragte junge Menschen zwischen 14 und 29 Jahren und die McDonald’s Ausbildungsstudie junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren. Zu guter Letzt befragt die Studie „Jugend in Brandenburg“ nur Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Jugendbericht ausführlich mit dem Verhältnis von Jugendlichen und der Politik (BMFSFJ 2017a, 229–44). Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse dieser Untersuchungen vorgestellt und diskutiert.

Die Ergebnisse des DJI-Jugendsurveys, der DJI-Surveys AID:A und die FES-Studie zeigen, dass Politik neben Kunst, Kultur und Religion zu den am wenigsten bedeutsamen Lebensbereichen für junge Menschen gehört (Gaiser et al. 2016, 15; Gille 2016, 34). Insgesamt weisen Jugendliche und junge Erwachsene seit Anfang der 1990er Jahre ein konstant niedrigeres politisches Interesse auf als Erwachsene (Gaiser et al. 2016, 16). Dabei ist das politische Interesse in den letzten Jahrzehnten von Schwankungen gekennzeichnet. Während es Anfang der 1990er Jahre besonders hoch war, nahm es im Laufe der Zeit immer weiter ab. Die Jugendstudien zeigen aber übereinstimmend, dass sich in den letzten Jahren eine Trendwende vollzogen hat. Das politische Interesse ist bei den Jugendlichen in Deutschland inzwischen wieder deutlich gestiegen (Gaiser und Gille 2012, 154; Schneekloth 2015, 157). Nach der 17. Shell-Jugendstudie bezeichnen sich im Vergleich zu 34 % im Jahr 2002 aktuell wieder 46 % als „politisch interessiert“ (siehe Abbildung 2).

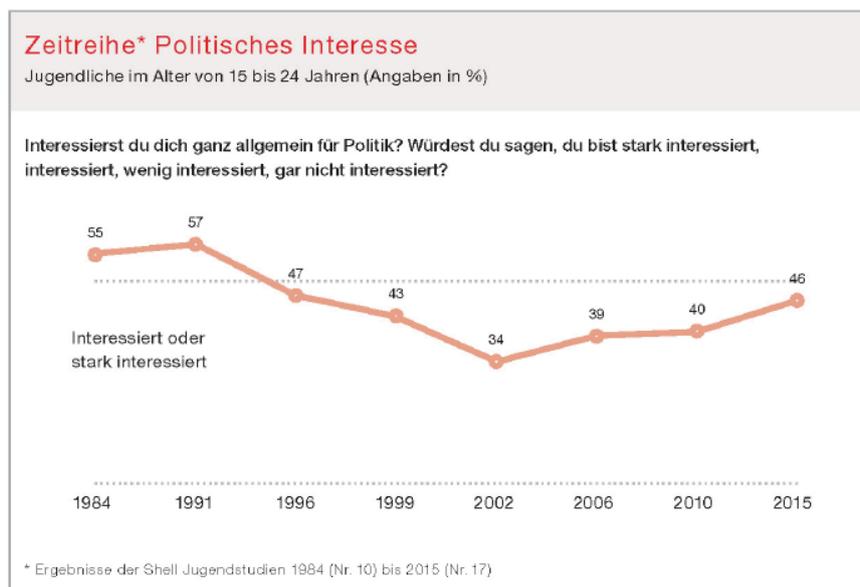


Abbildung 2: Politisches Interesse von Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren nach der 17. Shell-Jugendstudie. (Quelle: Schneekloth 2015, 157)

Der Aufwärtstrend kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich mehr als die Hälfte der Jugendlichen wenig oder gar nicht für Politik interessieren. Zudem gibt es signifikante Unterschiede. Generell bezeichnen sich ältere Jugendliche, Jugendliche aus höher gebildeten Schichten sowie männliche Jugendliche häufiger als politisch interessiert als ihre Vergleichsgruppen¹⁶ (Schneekloth 2015, 159–62;

¹⁶ Jugendliche mit (angestrebtem oder erreichtem) Abitur bezeichneten sich 2015 zu 52 % als politisch interessiert. Bei den Jugendlichen mit (angestrebter oder erreichter) mittlerer Reife trifft dies auf 33 % und bei Jugendlichen mit (angestrebtem oder erreichtem) Hauptschulabschluss sogar nur auf 24 % zu. Während in der jüngsten Altersgruppe der 12- bis 14-Jährigen nur jeder Fünfte politisches Interesse besitzt, sind es bei den 22- bis 25-Jährigen jeder Zweite. Zudem zeigen männliche Jugendliche sich mit 47 % deutlich häufiger politisch interessiert als weibliche Jugendliche (35 %) (Schneekloth 2015, 159–62).

Gille 2016, 35–38). Im Land Brandenburg bezeichneten sich im Jahr 2010 im Durchschnitt nur 37,5 % als politisch interessiert (Zehrt und Feist 2012, 112).

Die etablierten Parteien profitieren nicht von dem steigenden Interesse an Politik, denn das Vertrauen ihnen gegenüber ist unterdurchschnittlich ausgeprägt (Gille 2016, 43–45). Jugendliche haben zudem eine skeptische Einstellung gegenüber Politikern. 69 % der jungen Menschen stimmen der Aussage zu, dass sich Politiker nicht darum kümmern, was Jugendliche denken (ebd., 179–80). In der McDonald's Ausbildungsstudie geben 49 % an, dass sie nur wenig Vertrauen haben, dass die Politik die Interessen der jungen Generation ausreichend berücksichtigt (Köcher et al. 2017, 37). Junge Menschen attestieren den Politikern eine mangelnde Problemlösungskompetenz. Insofern zeigt sich, dass es weniger eine Politikverdrossenheit ist, die die politische Situation von Kindern und Jugendlichen beschreibt, sondern vielmehr eine Politiker- und Parteienverdrossenheit (Gürlevik et al. 2016, 12). In Brandenburg gaben 83,6 % der befragten Jugendlichen an, politikverdrossen zu sein (Zehrt und Feist 2012, 115). Trotz der anhaltenden fehlenden Glaubwürdigkeit der etablierten Parteien und Politiker ist die Zufriedenheit bei den jungen Menschen mit der Demokratie in Deutschland wieder gestiegen. 73 % der Jugendlichen zeigten sich in der Shell Jugendstudie 2015 mit der Demokratie in Deutschland zufrieden. Bei der letzten Shell Jugendstudie traf dies auf nur 63 % zu.

Mehr als zwei Drittel der jungen Menschen geben an, sich gelegentlich oder oft persönlich zu engagieren (Schneekloth 2015, 193). Das ehrenamtliche Engagement steigt tendenziell mit einer höheren Bildung und ist bei Jungen stärker ausgeprägt als bei Mädchen (Schneekloth 2015, 195–97; Vogel et al. 2017, 99–101). In Bezug auf die Partizipation im politischen Bereich berichten 56 % der 12- bis 25-Jährigen, dass sie sich schon einmal an politischen Aktivitäten beteiligt haben (Schneekloth 2015, 198). Dabei können sich Jungen eher für konventionelle Formen begeistern als Mädchen (Gaiser und Gille 2012, 151; Grohe 2016, 74–75). Die Jugendstudien zeigen die grundsätzliche Bereitschaft Jugendlicher, sich sozial und politisch zu engagieren (Schneekloth 2015, 198–99; Vogel und Simonson 2017, 204–12; Gaiser und Rijke 2016, 53–54). Dabei finden Jugendliche die Beteiligung an *unkonventionellen* Beteiligungsformen wesentlich attraktiver als in etablierten Organisationen und Strukturen, wie die Mitgliedschaft in einer Partei. In Brandenburg waren im Jahr 2010 beispielsweise nur 4,1 % der 14- bis 18-Jährigen Mitglied in einer politischen Partei (Zehrt und Feist 2012, 120). Jugendliche von heute bevorzugen *offenere* Formen, in denen sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend einbringen können. In diesem Sinne spricht Möller von einer „Konventionalisierung ehemals unkonventioneller Partizipationsformen“ (Möller 1999, 25). Für das Land Brandenburg zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Partizipationsbereitschaft junger Menschen. Während im Jahr 2005 55,7 % der brandenburgischen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren eine hohe Partizipationsbereitschaft angeben, waren es fünf Jahre später nur noch 42,6 % (Zehrt und Feist 2012, 117).

Die DJI-Umfrage AID:A aus dem Jahr 2009 zeigt, dass es eine generelle Diskrepanz zwischen der grundlegenden Bereitschaft zur politischen Partizipation und dem tatsächlichen Tun gibt (Gaiser und

Gille 2012, 150). Für Gaiser et al. lässt sich dies u. a. auf fehlende Gelegenheitsstrukturen für ein konkretes politisches Handeln zurückführen. Die Autoren sind der Ansicht, dass das hohe Potenzial an Engagement durch die Politik und Praxis gezielt gefördert werden könnte (Gaiser et al. 2016, 21). Die Herausgeber der 17. Shell Jugendstudie schlussfolgern aus ihren Ergebnissen, dass jungen Menschen die Partizipation an politischen Entscheidungen ermöglicht werden muss:

„Damit das neue politische Interesse der Jugendlichen auch in politisches Engagement mündet, benötigen junge Leute Platz für eine aktive Gestaltung der Gesellschaft in und jenseits der etablierten politischen Strukturen. Platz zur aktiven Mitgestaltung zu haben bedeutet, dass Jugendliche das Gefühl haben müssen, dass sie auch wirklich etwas verändern können. Hierzu wird es sicherlich nötig sein, die Möglichkeiten eines politischen Engagements jugendgerechter zu gestalten“ (Quenzel et al. 2015, 385).

Diese Erkenntnis geht mit der im Kapitel 3.2.1 beschriebenen Einsicht einher, dass der heutigen Jugend Beteiligungschancen gegeben werden müssen.

Zwischenfazit: Die neuere Jugend- und Sozialisationsforschung zeigt, dass das 21. Jahrhundert junge Menschen vor vielen neuen Herausforderungen stellt. Auch wenn man aufgrund der fortschreitenden Heterogenisierung nicht mehr von *der einen* Jugend sprechen kann, lässt sich allgemein für junge Menschen von heute sagen, dass sie viel selbstständiger aufwachsen müssen als frühere Generationen. Sie werden durch höhere schulische und berufliche Anforderungen zeitlich stark gefordert, wodurch sie immer geringere zeitliche Spielräume in ihrer Freizeit haben. Der Grundsatz der „Eigenständigen Jugendpolitik“ aus der aktuellen Jugendstrategie und das Plädoyer „Jugend ermöglichen“ des Kinder- und Jugendberichts stellen die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen in den Vordergrund und sehen ihre Beteiligung als unverzichtbaren Grundstein an. Die Jugendstudien zeigen, dass junge Menschen von heute trotz des mangelnden Vertrauens in Parteien und Politiker und des immer noch geringeren politischen Interesses grundsätzlich die Bereitschaft haben, sich einzubringen. Um dieses Potenzial zu nutzen, bedarf es eines echten Willens zur Partizipation, bei dem Jugendlichen als gleichberechtigte Subjekte in der Gesellschaft eine Gestaltungs- und Entscheidungsmacht gewährt wird.

3.3 Kinder- und Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene

In der wissenschaftlichen Literatur gab es in den letzten Jahren und Jahrzehnten vor allem drei nennenswerte Studien, die einen Überblick über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene geben. Dazu zählen die Befragung des DJI zu den Beteiligungsangeboten deutscher Kommunen (Bruner et al. 1999), die Studie „mitWirkung!“ der Bertelsmann Stiftung über die Beteiligung der 12- bis 18-Jährigen (Fatke und Schneider 2005) sowie die ZDF-Kinderstudie, die das Ausmaß konkreter Partizipation von Kindern im Alter zwischen acht und zwölf Jahren untersucht (Schneider et al. 2009). Die drei Studien kommen zu einigen nennenswerten Ergebnissen in Bezug auf die Beteiligung im kommunalen Raum, die hier zusammenfassend vorgestellt werden.

Aus den Studien geht hervor, dass nicht jede Kommune Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche durchführt. In der Befragung des DJI im Jahr 1999 gaben lediglich 38 % der Kommunen an, dass sie über Beteiligungsangebote verfügen (Bruner et al. 1999, 18). Dabei stellen projektorientierte Angebote mit Abstand die häufigste Beteiligungsform dar (Bruner et al. 1999, 30; Fatke und Schneider 2005, 24). Die Studie der Bertelsmann Stiftung und die ZDF-Kinderstudie kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass Kinder und Jugendliche in der Kommune seltener mitwirken als in der Familie oder in der Schule. In der Bertelsmann Stiftung sagten 60,1 % aus, dass sie nie (26 %) oder selten (34,1 %) in ihrem Wohnort mitwirken (Fatke und Schneider 2005, 23). In der ZDF-Kinderstudie gaben 55,3 % der befragten Kinder an, dass sie nach eigenem Empfinden an ihrem Wohnort „überhaupt nicht“ mitbestimmen, obwohl viele angeben, grundsätzliches Interesse zu haben (Schneider et al. 2009, 18–19). Gleichzeitig sagen mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, dass sie sich nicht oder kaum über die Beteiligungsangebote der Kommune informiert fühlten (Fatke und Schneider 2005, 29).

Die Inhalte von Beteiligungsangeboten sind für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung, denn die von ihnen am häufigsten genannten Gründe, warum sie in der Kommune mitwirken, sind das Interesse an dem Thema und der Wunsch, etwas zu verändern (ebd., 25). Kinder und Jugendliche, die in ihrer Kommune nicht mitwirken, geben als Grund am häufigsten Desinteresse am Thema sowie fehlendes Vertrauen in und fehlenden Respekt durch Politiker an (ebd., 25). Mehr als zwei Drittel der Jugendlichen geben an, von den Politikern nicht ernstgenommen zu werden (ebd., 26).

Sowohl die Bertelsmann-Studie als auch die ZDF-Kinderstudie untersuchen ausführlich, wovon es abhängt, wann sich Kinder und Jugendliche in der Kommune beteiligen. Die Bertelsmann-Studie zeigt, dass sieben Faktoren besonders förderlich für das Partizipieren in der Kommune sind (Fatke und Schneider 2005, 38–39). Demnach haben junge Menschen eine höhere Wahrscheinlichkeit, sich zu beteiligen, wenn sie (1) in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit Partizipation gemacht haben; (2) einen konkreten Veränderungswillen mitbringen; (3) über die Möglichkeiten zur Mitwirkung gut informiert sind; (4) in Vereinen, insbesondere Sportvereinen, aktiv sind; (5) einen Freundeskreis haben, der ebenfalls partizipiert; (6) das Zutrauen in die eigene Fähigkeit besitzen, sich tatsächlich einbringen zu können und (7) bereits Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule haben und diese auch nutzen. Die ZDF-Kinderstudie zeigt darüber hinaus, dass junge Menschen umso engagierter sind, je mehr Bedeutung sie der Mitbestimmung am Wohnort beimessen. Auch das Engagement der Eltern strahlt positiv auf das Mitmachverhalten der Kinder aus. Die Mitbestimmung am Wohnort wird zudem – mit kleineren Effekten – durch ein höheres Alter, die Thematisierung von Politik in der Familie, einen partizipationsaffinen Erziehungsstil der Eltern sowie durch den Besuch eines Gymnasiums begünstigt. Die Mitbestimmung am Wohnort wird dagegen durch einen Migrationshintergrund der Eltern und durch das Gefühl der Kinder, nicht ernst genommen zu werden, erschwert. Das Geschlecht und die Region (Ost- oder Westdeutschland) haben keinen Einfluss auf die Beteiligungsintensität junger Menschen (Schneider et al. 2009, 25–29).

Zwischenfazit: Die Studien zeigen, dass im kommunalen Raum im Hinblick auf die Beteiligungsmöglichkeiten noch viel geschehen muss. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendliche sind nicht über ihre Beteiligungsmöglichkeiten in ihrer Kommune informiert. Es gibt einen beachtlichen Teil an jungen Menschen, die zwar Interesse an partizipativen Aktivitäten äußern, sich aber trotzdem nicht beteiligen. Dieses Potenzial sollte nicht verschenkt werden. Kinder und Jugendliche müssen besser über ihre Beteiligungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Die Beteiligungsangebote müssen den Kindern und Jugendlichen angepasst werden. Partizipationsprozesse sollten nach den Erwartungen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet werden. Dafür müssen sich auf der kommunalen Ebene die Einstellungen und Haltungen der Erwachsenen ändern.

3.4 Kommunale Kinder- und Jugendgremien in Deutschland

Im Folgenden werden sowohl die Entstehung und Verbreitung von kommunalen Kinder- und Jugendgremien in Deutschland aufgezeigt (Kapitel 3.4.1) als auch deren zentralen empirischen Befunde vorgestellt und diskutiert (Kapitel 3.4.2).

3.4.1 Entstehung und Verbreitung von kommunalen Kinder- und Jugendgremien

Der erste Jugendgemeinderat wurde im Jahr 1985 in der Stadt Weingarten in Baden-Württemberg gegründet. Die Einrichtung des Jugendgemeinderats wurde wohl inspiriert durch die französische Partnerstadt von Weingarten, in der ein solches Gremium schon länger existierte (Müller und Unkauf 2016, 323). In den 1990er-Jahren kam es dann in Deutschland zu einer Gründungswelle kommunaler Kinder- und Jugendgremien (Krüger 2008, 305). Mittlerweile können Kinder- und Jugendgremien in Deutschland auf eine 30-jährige Geschichte zurückblicken.

Zur Verbreitung von Kinder- und Jugendgremien in Deutschland gibt es bis heute nur ungenügende Daten. Das lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass häufig nur das politische Engagement von Kindern und Jugendlichen in nicht-institutionellen Beteiligungsstrukturen erfasst wird (Stange und Lührs 2016, 408). In der Befragung des DJI gaben dreißig Kommunen (7,6 % aller befragten Kommunen) an, dass es in ihrer Kommune repräsentative Beteiligungsformen gibt (Bruner et al. 1999, 30). Nach der oben genannten Studie der Bertelsmann Stiftung hatten 2005 31 % der 42 befragten Kommunen einen Kinder- und Jugendrat, 29 % ein Schülerparlament und 24 % ein Kinder- und Jugendparlament. Zu ähnlichen Zahlen kommt auch die Befragung des Instituts für soziale Arbeit Münster und der Fachhochschule Münster im Jahr 2009. Dort gaben 84 von 282 befragten Jugendämtern (29,8 %) an, dass es in ihrer Gemeinde ein Kinder- und Jugendparlament gibt (Adam et al. 2010, 26). In Bezug auf die Datengrundlage stellt das Bundesland Baden-Württemberg eine beispielhafte Ausnahme dar, weil dessen Landeszentrale für politische Bildung eine ausführliche Statistik über alle Kommunen mit einem Jugendgemeinderat führt. Demnach gab es im Juli 2017 im dem südlichen Bundesland insgesamt 82 Jugendgemeinderäte (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2017). Baden-

Württemberg gilt zudem in Deutschland als eine „Hochburg“ für Kinder- und Jugendgremien, über die die meisten empirischen Befunde vorliegen (Hermann 2016, 341).

Die bloße Existenz eines Kinder- und Jugendgremiums sagt noch nichts über die Anzahl von Kindern und Jugendlichen aus, die an solchen Gremien mitwirken. Nach der Studie der Bertelsmann Stiftung gaben 96 % der befragten Kinder und Jugendliche an, dass sie nie in einem Jugendparlament oder einem Jugendrat aktiv waren (Fatke und Schneider 2005, 24). In der ZDF-Kinderstudie gaben 3,2 % der befragten Kinder an, im Rahmen eines Kinder- und Jugendforums oder -parlaments beteiligt gewesen zu sein (Schneider et al. 2009, 19). Die Studie zeigt aber auch, dass 87,4 % der Kinder von der Existenz solcher Foren und Parlamente überhaupt nichts wussten (ebd., 19). Hier zeigt sich eine Diskrepanz zwischen den von den Kommunen angegebenen Angebot und der Kenntnis bei den jungen Menschen, die durch eine gezielte Informationspolitik abgebaut werden sollte.

Für das Land Brandenburg liegen keine zuverlässigen Zahlen für brandenburgische Kinder- und Jugendgremien vor. Im Jahr 2011 waren der Landesregierung insgesamt 19 Kinder- und Jugendgremien bekannt, von denen 16 als „aktiv“ eingeschätzt wurden (Landtag Brandenburg 2011, 22). Eine abschließende Übersicht über die Anzahl der Kinder- und Jugendgremien lag der Landesregierung auch vier Jahre später nicht vor (Landtag Brandenburg 2015, 41). Darüber hinaus existieren keine weiteren, öffentlichen Informationen über die Zusammensetzung, die Arbeitsweise und den Erfolg oder Misserfolg von den Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg. Es gibt bisher keine wissenschaftlichen Studien oder Praxisbeiträge für brandenburgische Kinder- und Jugendgremien. Deswegen unternimmt diese Arbeit den Versuch, die Lücke für das Land Brandenburg im Kapitel 5 zu schließen.

3.4.2 Zentrale empirische Ergebnisse über kommunale Kinder- und Jugendgremien

Es existieren bis heute keine breiten, systematisch angelegten empirischen Studien und Evaluationen über kommunale Kinder- und Jugendgremien in Deutschland. Das vorliegende empirische Wissen über Kinder- und Jugendgremien basiert zum einen aus zahlreichen Erfahrungsberichten und Abschlussberichten von Begleitprogrammen. Hierzu zählen exemplarisch der Beitrag von Luft (2000) über ein hessisches Kinder- und Jugendparlament und der Beitrag von Stange et al. (2007a) mit einem Schwerpunkt auf norddeutsche Bundesländer. Zum anderen gibt es einige lokale Einzelfallstudien, die sich mehr oder weniger intensiv mit einem oder mehreren Kinder- und Jugendgremien beschäftigen und sich in ihrem Untersuchungsdesign unterscheiden. Zu nennen sind hier vor allem die ausführliche Evaluation der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg (Hermann 1996), die Untersuchung der Stuttgarter Jugendräte (Möller 1999) und des Schwalmstädter Kinder- und Jugendparlaments (Schruff 2001), die Studie über das Jugendparlament der Stadt Wittingen – das erste dieser Art in Niedersachsen – (Burdewick 2001, 2003) sowie die Studie über den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Reinbek in Schleswig-Holstein (Maßlo 2010). Die bereits erwähnte Befragung des DJI lässt ebenfalls einige Schlüsse zu parlamentarischen Formen der Beteiligung zu (Bruner et al. 1999). Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse dieser Wissensquellen zu kommunalen Kinder- und Jugendgremien vorgestellt.

Die Studien geben empirische Hinweise und Belege dafür, welche Heranwachsenden sich überhaupt an Kinder- und Jugendgremien beteiligen. Die Ergebnisse machen deutlich, dass sich nur ein bestimmter Kreis von jungen Menschen in den Gremien engagiert. Die Zusammensetzung kommunaler Kinder- und Jugendparlamente ist ein „Spiegelbild [einer] zielgruppenorientierten Konzentration“ (BMFSFJ 2017a, 473). In Bezug auf das Geschlecht lässt sich sagen, dass sich tendenziell mehr Jungen als Mädchen in Kinder- und Jugendgremien beteiligen (Hermann 1996, 172; Bruner et al. 1999, 45). Burdewick beschreibt in ihrer Untersuchung, dass männliche Jugendliche ein Jugendparlament eher als ein „Übungsfeld“ für ein späteres Engagement in der konventionellen Politik ansehen, während Mädchen Skepsis gegenüber der konventionellen Politik äußern. Sie fürchten zudem eine zu große Verantwortung, der sie eventuell nicht gerecht werden könnten (Burdewick 2003, 285–86).

Neben der Geschlechtersegregation zeigen die Studien, dass Kinder- und Jugendgremien schicht- und bildungsselektiv wirken: Tendenzuell beteiligen sich eher Gymnasiasten und Kinder aus Familien mit einem höheren sozialen Status (Hermann 1996, 210; Möller 1999, 89; Krüger 2008, 310). Diese Jugendlichen sind in der Regel gut ausgebildet und bringen ein hohes Artikulationsvermögen mit (Bruner et al. 1999, 42). Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund und ohnehin marginalisierte Jugendliche sind dagegen in Kinder- und Jugendgremien nur selten vertreten (ebd., 1999). Zudem zeigt sich die Tendenz, dass sich eher ältere Jugendliche in Kinder- und Jugendgremien engagieren als Jüngere (Hermann 1996, 213; Bruner et al. 1999, 43; Schruff 2001, 88; Maßlo 2010, 203–4). Außerdem werden in Kinder- und Jugendgremien vor allem diejenigen jungen Menschen erreicht, die bereits durch politisches und ehrenamtliches Engagement Erfahrungen mit Beteiligung gemacht haben (Hermann 1996, 214–19; Bruner et al. 1999, 42). Es handelt sich also um Jugendliche, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch ohne die Partizipationserfahrung der Kinder- und Jugendgremien später überdurchschnittlich engagieren würden (Hermann 1996, 264).

Dass sich in der Praxis nur ein bestimmter Kreis von Kindern und Jugendlichen engagiert, liegt vor allem in der Art und Weise, wie Kinder- und Jugendgremien arbeiten. Insbesondere Kinder- und Jugendgremien, die zu stark nach der Logik der Erwachsenen aufgebaut sind, stellen eine hohe Zugangsschwelle für junge Menschen dar:

„Die konsequente Kopie der Erwachsenengremien im Wahlverfahren bis hin zum d’Hondtschen System, die strenge Befolgung von Gemeindeordnung, Hauptsatzung und Geschäftsordnung [...] kann nicht nur eine Überforderung von Kindern sein, sondern auch sprachlich weniger entwickelter Unterschicht-Jugendlicher“ (Stange und Lührs 2016, 419).

Solche stark formalisierten Gremien stellen höhere Anforderungen an junge Menschen als andere offenere Beteiligungsformen, wodurch sich nur eine bestimmte Zielgruppe von den Gremien angesprochen fühlt. Die kontinuierliche Arbeit in einem Kinder- und Jugendgremium beansprucht zudem sehr viel Zeit und lässt sich für junge Menschen gerade im Kontext gestiegener schulischer Anforderungen (siehe Kapitel 3.2) schlecht vereinbaren. Insofern wird in der Literatur die Frage gestellt, ob Kinder- und

Jugendgremien der Lebensplanung junger Menschen gerecht wird (Stange 2007c, 9; Agejew et al. 2015, 5). Aufgrund dieser empirischen Erkenntnis haben sich parlamentarische Formen der Beteiligung in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Kinder- und Jugendgremien haben sich zunehmend den formalen Ritualen der Erwachsenen abgewandt. Stattdessen greifen sie immer mehr auf offene und unkonventionelle Methoden der Jugendarbeit zurück (Stange und Lührs 2016, 420; Hermann 2016, 343). Diese Methoden entsprechen mehr der Arbeits- und Denkweise von jungen Menschen, wodurch ihnen die Arbeit in ihrem Gremium leichter fällt und mehr Spaß macht. Das steigert ihre allgemeine Motivation und erleichtert ungewöhnliche Ideen und Lösungen.

Die Erfolge von Kinder- und Jugendgremien werden in den Studien vor allem im Wissens- und Kompetenzzuwachs der Beteiligten gesehen. So berichten Mitglieder von Kinder- und Jugendgremien, dass sie Einblicke in lokale Strukturen gewonnen, neue Erfahrungen gemacht und Netzwerke aufgebaut haben (Krüger 2008, 314). In der Untersuchung des Jugendparlaments Wittingen wird deutlich, dass sich vor allem bei den jüngeren Mitgliedern die eingeräumte Möglichkeit der Mitsprache positiv auf ihr Selbstwertgefühl auswirkt. Die Erfahrung, wertvoll für die Gemeinschaft sein, erleben sie als „Sensation“ (Burdewick 2003, 284). Das gesteigerte Selbstwertgefühl drückt sich wiederum in einem gesteigerten Engagement für die Belange von Gleichaltrigen aus (Burdewick 2003, 145). Andere Studien zeigen ebenfalls, dass die Arbeit in Kinder- und Jugendgremien zu einem höheren Interesse an der (Kommunal-)Politik und zu einem höheren Wissen und Politikverständnis führt (Hermann 1996, 245–46; Maßlo 2010, 437).

Auf der anderen Seite machen die Studien einige Probleme von Kinder- und Jugendgremien deutlich. Die Mitglieder beurteilen ihre Möglichkeiten zur Mitgestaltung von politischen Entscheidungsprozessen eher skeptisch (Hermann 1996, 267; Krüger 2008, 308; Maßlo 2010, 417; Moser 2010, 244). So bemängeln einige Mitglieder des Jugendparlaments Wittingen eine unzureichende Umsetzung ihrer Beschlüsse und bezweifeln ihre Möglichkeit, die Kommunalpolitik zu beeinflussen (Burdewick 2003, 148–70). In Baden-Württemberg mündeten nur 15 % der besprochenen Angelegenheiten in einen Beschluss der Erwachsenen (Hermann 1996, 276). Die mangelnde Umsetzung wirkt sich negativ auf die Meinungen der Mitglieder aus, denn je schlechter diese ihre Ansichten und Beschlüsse umgesetzt sehen, desto negativer ist ihr Bild von der Qualität der Kommunalpolitik (ebd., 255). Darüber hinaus gibt es die Gefahr, dass den Kinder- und Jugendgremien nur in denjenigen Bereichen Entscheidungsmacht gegeben wird, in denen Erwachsene kaum betroffen sind (ebd., 281). Erwachsene sind offenkundig nicht bereit, zu teilen und Verantwortung und ein Stück weit Macht und Entscheidungskompetenzen an die jungen Menschen abzugeben (Stange und Lührs 2016, 435).

Neben der mangelnden Umsetzung der Beschlüsse berichten Mitglieder von Kindern- und Jugendgremien häufig davon, dass sie sich von der Politik bzw. den Erwachsenen nicht ernstgenommen fühlen (Maßlo 2010, 417). Insbesondere ältere Jugendliche sehen sich mit einer mangelnden Wertschätzung konfrontiert und berichten, dass ihre Tätigkeit in dem Gremium wenig Beachtung durch die

Kommunalpolitik findet (Burdewick 2003, 282). In der Tat zeigt sich, dass Politiker dazu tendieren, junge Menschen weniger als Mitentscheidende, sondern in erster Linie als Novizen zu betrachten. Dementsprechend wünschen sich erwachsene Politiker zwar Konsultationen, aber keine Mitentscheidung durch Heranwachsende (Krüger 2008, 314).

Darüber hinaus bezweifeln Mitglieder von Kinder- und Jugendgremien zum Teil die Ernsthaftigkeit seitens erwachsener Akteure. Vor allem ältere Jugendliche erleben das Jugendparlament als ein „Theaterspiel, das politische Mitbestimmung simuliere“ oder als „Kaspertheater“, bei dem Erwachsene Kindern etwas vorspielen (Burdewick 2003, 153, 282). Sie vertreten die Meinung, dass die Kommunalpolitiker und die beteiligten Erwachsenen das Partizipationsmodell zum Teil instrumentalisieren würden, um ihr persönliches, politisches und berufliches Image aufzubessern (Burdewick 2003, 155-57, 282-83). Dazu sagte ein ehemaliges Mitglied eines Jugendgemeinderats in Baden-Württemberg: „Während der zwei Jahre, die ich ein Jugendrat war, kam man sich manchmal als reines Prestigegremium vor und verbrachte die Zeit, um über belanglose Dinge zu diskutieren“ (zitiert nach Hermann 1996, 248). Ein anderes Mitglied formulierte seine Enttäuschung über seine Arbeit in einem Jugendgemeinderat mit scharfen Worten:

„Ich halte die politische Sozialisation speziell in Jugendgemeinderäten für katastrophal. Mein/unser Jugendgemeinderat war politische Spielwiese für Oberbürgermeister und Stadtverwaltung. [...] Der Jugendgemeinderat ist ein wichtiges und eindrückliches Beispiel zur Abschreckung politmotivierter Jugendlicher vor Bürokratismus und typischen ‚demokratischen Entscheidungsprozessen‘ (Verwaltungsapparat, Wahrung der Scheindemokratie, ein Jugendgemeinderat ohne Mitbestimmung)“ (zitiert nach Hermann 1996, 249).

Diese Aussagen der Jugendlichen zeigen, dass die Gremien der Gefahr ausgesetzt sind, von Erwachsenen für ihre Zwecke instrumentalisiert zu werden. Einige Erwachsene sehen Kinder- und Jugendgremien nicht als eine ernstgemeinte Interessenvertretung, in der junge Menschen sich als Experten in eigener Sache einbringen und Entscheidungen beeinflussen können. Vielmehr verstehen diese Erwachsene Kinder- und Jugendgremien als Legitimationsbeschaffer für sich oder die Kommune, um vor allem ihre Kinder- und Jugendfreundlichkeit zu demonstrieren oder politischen Nachwuchs zu gewinnen:

„Viele Partizipationsangebote (gerade Kinder- und Jugendparlamente) sind versteckte Erwachsenenprojekte und haben Alibicharakter. Kinder und Jugendliche sind oft auch nur ‚schmückendes Beiwerk‘ für Erwachsenenveranstaltungen, werden für symbolische Politik missbraucht. Der mangelnde Ernstcharakter drückt sich noch oft genug dadurch aus, dass Bürgermeister und andere Entscheidungsträger mit Kindern und Jugendlichen noch zu oft im Kontext von ‚Baby-Kissing‘ – also inszenierten PR-Aktionen ohne ernsthaften Hintergrund und ohne Folgen – kommunizieren“ (Stange und Lührs 2016, 434).

Erwachsene, die diese Erwartungshaltung an den Tag legen, stehen einer erfolgreichen Praxis von Partizipation im Weg. Der mangelnde Ernstcharakter von Beteiligung zeigt sich auch darin, dass Kinder- und Jugendgremien mit keinen oder nur wenigen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden

(Möller 1999, 88). Kinder- und Jugendgremien, die keine finanzielle Mittel zur Verfügung haben und vor allem keine echten Entscheidungskompetenzen besitzen, sind jedoch nicht viel mehr als eine Pseudo-Partizipation.

Wie die obigen Zitate zeigen, spüren es Kinder und Jugendliche, wenn sie und ihre Tätigkeiten von den Erwachsenen nicht ernst genommen werden. Sie verlieren dadurch die Lust auf Partizipationsangebote, welche dann genau das Gegenteil von dem bewirken, was eigentlich mit Beteiligung erreicht werden soll. Die zitierten Jugendlichen wurden in ihren Erwartungen so enttäuscht, dass sie sich entschlossen, nicht mehr in einem Kinder- und Jugendgremium tätig zu sein. Damit stellen sie keine Ausnahme dar, denn die Studien zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche abwenden, wenn sie merken, dass ihr Engagement nichts bewirkt (Burdewick 2003, 288; Maßlo 2010, 442). Es zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche und Erwachsene zum Teil unterschiedliche Erwartungen an die Gremien haben. Kinder und Jugendliche erhoffen sich – zurecht – echte Mitbestimmungsmöglichkeiten, während Erwachsene sich lediglich eine Meinung der jungen Menschen einholen möchten.

Maßlo zeigt in seiner Untersuchung auch die unterschiedlichen gegenseitigen Erwartungen: Die Mitglieder der Gremien und die Erwachsenen sehen sich gegenseitig in der Pflicht, auf die jeweils andere Seite zuzugehen (Maßlo 2010, 411). Das führt zu einem Kommunikationsproblem zwischen den Erwachsenen und den Jugendlichen, bei dem beide Seiten zu wenig miteinander sprechen (ebd., 419). Als Konsequenz fühlen sich die Jugendlichen nicht ausreichend in ihrer Arbeit unterstützt und beklagen mangelnde Anerkennungsstrukturen (ebd., 431-36). Wenn die Kinder und Jugendlichen keinen Ansprechpartner zur Verfügung haben, der gegebenenfalls zwischen ihnen und den Erwachsenen vermittelt und bei der Artikulation ihrer Interessen hilft, dann sehen sich die jungen Menschen der Politik und Verwaltung hilflos ausgesetzt, wie u. a. Mitglieder des Jugendparlaments Wittingen berichten (Burdewick 2003, 168–71). Dies zeigt, dass es nicht ausreicht, wenn Kinder und Jugendliche formale Möglichkeiten zur Partizipation bekommen. Sie müssen darüber hinaus befähigt werden und in ein Umfeld eingebunden werden, welches ihre Partizipation fördert (Schruff 2001, 31).

Hier zeigt sich aber auch ein grundsätzliches Dilemma: Einerseits sind die Mitglieder von Kinder- und Jugendgremien auf die Unterstützung durch Erwachsene angewiesen, da sie den politischen Akteuren in Bezug auf ihre Artikulationsfähigkeit, ihr Wissen und ihre Machtstellung unterlegen sind. Andererseits bergen entsprechende Hilfestellungen – insbesondere von Parteipolitikern – die Gefahr, manipulierend zu wirken und die Symmetrie zwischen den Beteiligten zu brechen (Burdewick 2003, 285). Die Rolle der Erwachsenen ist ein Balanceakt zwischen der notwendigen Begleitung eines Projektes durch Erwachsene und einer unzulässigen Einmischung (Hermann 1996, 294). Diese Ausführungen zeigen, dass „die Gefahr der Scheinbeteiligung, des möglichen ‚partizipatorischen Alibis‘ [...] allgegenwärtig [ist]“ (Stange und Lührs 2016, 435).

Zwischenfazit: In Kinder- und Jugendgremien beteiligen sich tendenziell eher männliche Jugendliche, die auf das Gymnasium gehen, eher älter sind und sich auch an anderer Stelle engagieren. Kinder- und Jugendgremien haben große Potenziale, bergen aber auch Gefahren, wenn sie nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit und Vorbereitung ins Leben gerufen werden. Kinder und Jugendliche lassen sich von den Erwachsenen nicht täuschen. Sie merken es, wenn es Erwachsene nicht ernst mit der Beteiligung meinen. Mangelnde Wertschätzung, unzureichende Unterstützung und fehlende (Entscheidungs-)Kompetenzen führen dazu, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Arbeit entmutigt werden. Wenn sie aber spüren, dass Erwachsene sie auf Augenhöhe begegnen und ihnen die notwendige Unterstützung geben, ohne dabei das Ruder zu übernehmen, und sie die Möglichkeit haben, relevante politische Entscheidungen zu beeinflussen, dann können Kinder- und Jugendgremien ihr ganzes Potenzial entfalten.

4. Qualitätskriterien von Kinder- und Jugendpartizipation

Von den konzeptionellen Grundlagen und den Ergebnissen aus der Forschung lassen sich einige Qualitätskriterien von Kinder- und Jugendpartizipation ableiten, die bei der Umsetzung von Partizipationsvorhaben zu beachten sind¹⁷. Wie bereits erwähnt, existieren keine idealtypischen Beteiligungsmodelle, die Kommunen eins zu eins für sich übertragen können, da die spezifische Ausgestaltung immer auch von örtlichen Gegebenheiten abhängig ist und individuell gestaltet werden muss. Es gibt jedoch einige Kriterien, die bei Beteiligungsvorhaben berücksichtigt werden sollten, um eine erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu garantieren. Sie dienen als *Indikatoren für eine ernsthafte Partizipation* von jungen Menschen. Generell gilt: Ob ein Partizipationsvorhaben ein Erfolg oder Misserfolg ist, entscheidet die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen und nicht die der Erwachsenen. Qualität ist keine objektive Norm, sondern ergibt sich aus dem individuellen Abgleich zwischen den eigenen Erwartungen und dem tatsächlichen Erleben (Meinhold-Henschel 2007a, 224). Im Folgenden werden die Qualitätskriterien nacheinander vorgestellt und speziell auf Kinder- und Jugendgremien übertragen.

➤ Strukturelle Verankerung

Wie in Kapitel 2.3 deutlich geworden ist, gibt es im Bereich der Partizipation eine Fülle von Rechtsvorschriften. Dennoch ist es bisher nicht gelungen, Kinder- und Jugendbeteiligung lokal strukturell auf der Ebene der Verwaltungen und politischen Institutionen nachhaltig und flächendeckend zu verankern und

¹⁷ Die in diesem Kapitel aufgezählten Kriterien sind eine Zusammenstellung von Qualitätskriterien, die in der wissenschaftlichen Literatur und in praktischen Handlungsempfehlungen genannt werden. Für die hier aufgestellten Punkte wurden folgende Quellen herangezogen: Frädriich und Jerger-Bachmann (1995, 100–101), Stange und Wiebusch (1998, 392–94), Jaun (1999, 270–72), Luft (2000, 158–59), Schruff (2001, 23–41), Knauer und Sturzenhecker (2005, 77–85), Meinhold-Henschel (2007a), Stange (2007a), Stange (2007b), Stange (2007e), Stange et al. (2007b), Olk und Roth (2008), Bundesjugendkuratorium (2009, 28–29), Roth und Soldanski (2009), BMFSFJ (2015), Stange und Lührs (2016), Arbeitsgemeinschaft Partizipation Österreich (2018). In Anlehnung an Meinhold-Henschel (2007a, 224–25) werden die Kriterien nicht nach der etablierten Trennung in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unterteilt, weil diese Aufteilung zu Redundanzen führen kann. Es wurde deshalb ein themenbezogener Zugang gewählt.

zu institutionalisieren (Stange und Lührs 2016, 441). Damit Beteiligung in den Kommunen verbindlich wird, sollten Städte und Gemeinde diese auch formal – beispielsweise in der Hauptsatzung – verankern.

➤ **Freiwilligkeit**

Ein ganz zentrales Kriterium von Kinder- und Jugendbeteiligung ist ihre freiwillige Teilnahme: „Der Gedanke der Partizipation wird von vornherein verfälscht, wenn seine Verwirklichung einer Gesellschaft aufgezwungen wird“ (Stange und Tiemann 1999, 216). Kinder und Jugendliche sollen sich nur an Projekten oder Gremien beteiligen, wenn sie dies auch wirklich *wollen*, denn nur dann ist Partizipation zielführend und wünschenswert. Das bedeutet aber nicht, dass man Kinder und Jugendliche nicht auf die Möglichkeiten einer Beteiligung aufmerksam machen kann. Partizipation bedeutet auch, Chancen zu eröffnen und den Kindern und Jugendlichen Freiräume und Gelegenheiten aufzuzeigen und zu geben (Stange et al. 2007b, 9).

➤ **Überparteilichkeit**

Für alle Partizipationsvorhaben gilt das Prinzip der Überparteilichkeit. Partizipationsprojekte in der Kommune dürfen auf keinen Fall für parteipolitische Zwecke missbraucht werden. Die Projekte dürfen Kinder und Jugendliche nicht zu „Fahnenträger einer politischen Ausrichtung“ (Jaun 1999, 271) machen, sondern sie müssen unbedingt einen neutralen, überparteilichen Charakter aufweisen. Echte Partizipation ist keine Werbung für politische Parteien, sondern das Mitwirken von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihren eigenen Interessen. Insbesondere Kinder- und Jugendgremien laufen Gefahr, von politischen Parteien instrumentalisiert zu werden. Das gilt es jederzeit zu unterbinden.

➤ **Zugangsgerechtigkeit und Berücksichtigung von Differenzen**

Grundsätzlich sollten alle Kinder und Jugendlichen die Chance haben, an Beteiligungsvorhaben mitzuwirken und Demokratieerfahrungen im Alltag zu sammeln. Wie sich jedoch gezeigt hat, werden in Kinder- und Jugendgremien eher diejenigen jungen Menschen angesprochen, die eine höhere Bildung und generell bessere Artikulationsfähigkeiten besitzen. Um jedoch alle Kinder und Jugendlichen erreichen zu können, sollte der Zugang zu den Gremien niedrigschwellig gehalten werden und kreative, zielgruppenorientierte Methoden und der Spaß bei der Sache im Vordergrund stehen.

➤ **Ernstcharakter**

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen funktioniert nur, wenn alle Erwachsene, vor allem Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung, die Beteiligung ernsthaft unterstützen und Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen. Dazu gehört auch, dass sie sich mit diesen auseinandersetzen und sich für sie einsetzen, ohne dabei falsche Versprechungen zu machen. Das Ziel von Kinder- und Jugendgremien muss sein, jungen Menschen demokratische Teilhabe zu ermöglichen. Es geht darum, ihre Interessen und Wünsche ernst zu nehmen und in den Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen, Verantwortung und Entscheidungen mit ihnen zu *teilen*. Kinder- und Jugendbeteiligung darf keinen „Spielwiesen-Charakter“ (Stange 2007b, 17) besitzen oder als pädagogische Übung missverstanden werden.

Erwachsene dürfen Kinder und Jugendliche nicht für ihre Zwecke instrumentalisieren. Beteiligung darf nicht das Ziel haben, die Kommune von außen als kinder- und jugendfreundlich darzustellen, wenn man in Wirklichkeit nur „Baby-Kissing“ betreibt. Es darf nicht primär darum gehen, politischen Nachwuchs gewinnen zu wollen oder rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. In der Realität kommen all diese Dinge leider noch viel zu oft vor. Vor allem Erwachsene müssen lernen, auf dem Gebiet der Partizipation umzudenken:

„Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen und ein strukturell verankertes System der Interessensvertretung durch Kinder und Jugendliche selbst muss endlich vom Alibi-Bereich bzw. vom konzeptionslosen ‚Spontan-Interventionsbereich‘ zu einem wichtigen Politikbereich mit langfristiger Orientierung werden! Die Erwachsenen sollten endlich die Bedeutung dieser Art von Partizipation [...] durch aktives und glaubhaftes nachhaltiges Handeln würdigen“ (Stange und Lührs 2016, 414–15).

Die Bereitschaft zur Partizipation sollte immer Substanz haben und einen offenen Ausgang ermöglichen.

➤ **Anerkennung und Wertschätzung**

Bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen geht es darum, den Subjektstatus der jungen Menschen anzuerkennen (Knauer und Sturzenhecker 2005, 81). Eine echte Partizipation kommt daher nicht ohne eine anerkennende und wertschätzende Haltung von Erwachsenen gegenüber den Kindern und Jugendlichen aus. Anerkennung und Wertschätzung stärken das Selbstvertrauen, die Selbstachtung und die Selbstwertschätzung von Kindern und Jugendlichen. Wenn sie merken, dass Erwachsene ihnen Anerkennung entgegenbringen, dann werden sie in ihrem Engagement bestätigt.

➤ **Partizipatorische Passung: Vermeidung von Unter- oder Überforderung**

Beteiligungsvorhaben müssen immer das Partizipationsprinzip der pädagogisch-partizipatorischen Passung erfüllen. Dieses Prinzip bedeutet, dass das inhaltliche und vom Verfahren her gebotene Anforderungs- und Anspruchsniveau den jeweiligen Kindern und Jugendlichen immer genau angepasst sein muss (Stange und Lührs 2016, 420). Beteiligungsvorhaben dürfen Kinder und Jugendliche also nicht überfordern, dürfen sie aber auch gleichzeitig nicht unterfordern. Das gilt insbesondere für Kinder- und Jugendgremien, die schnell Gefahr laufen, durch komplexe Verfahren in der Politik zu überfordern.

➤ **Zielformulierung, Transparenz und Entscheidungsspielraum**

Am Anfang eines jeden Beteiligungsprojektes sollten die Ziele und die Reichweite des Vorhabens zwischen allen Akteuren – idealerweise mit Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen – geklärt und transparent gemacht werden. Grundsätzlich sollten Kinder- und Jugendgremien ein Mindestmaß an Entscheidungskompetenzen besitzen, damit sie sichtbare Erfolge sehen: „Nur wenn man Entscheidungsmacht hat, wird es ernst, nur dann macht es Sinn sich zu engagieren: zu kämpfen, zu lernen und Lösungen zu finden“ (Knauer und Sturzenhecker 2005, 84). Ganz wichtig bei der Zielvereinbarung und getroffenen Entscheidungen ist ihre verbindliche Umsetzung: „Projekte und Modelle, in denen Entscheidungsbefugnisse nur ‚gespielt‘ bzw. simuliert werden, die durch Intransparenz der Teilnahme gekennzeichnet

sind und deren Ergebnisse folgenlos bleiben, demotivieren Kinder und Jugendliche und tragen nichts Wesentliches zur Erreichung der Ziele bei“ (Olk und Roth 2008, 5).

➤ **Fachkundige Begleitung**

Kinder- und Jugendgremien sollten durch kompetente Erwachsene begleitet werden, die über entsprechende pädagogische und methodische Ausbildung oder Erfahrung verfügen. Sie müssen inhaltlich neutral arbeiten und dürfen die jungen Menschen nicht gezielt zu Entscheidungen in eine bestimmte Richtung drängen. Sie sind die Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen, falls diese Fragen haben oder Unterstützung brauchen. Sie helfen den jungen Menschen bei der Artikulation ihrer Wünsche und fungieren als „Dolmetscher zwischen den Generationen“ (Hafeneger und Niebling 2008, 135). Die Ausstattung von Beteiligungsmodellen mit Fachpersonal gilt als ein Beleg für die Ernsthaftigkeit, mit der Kommunen Partizipation vorantreiben (Bruner et al. 2001, 61).

➤ **Ergebnisoffenheit, Themenfreiheit und Konfliktfreudigkeit**

Die Ergebnisse von Partizipationsverfahren dürfen nicht von vornherein feststehen, denn die Verfahren sind „nur dann authentisch, wenn sie in aktuelle Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse eingebunden sind: Dort, wo nichts zu entscheiden und auszuhandeln ist, verbietet es sich, ein Partizipationsvorhaben zu starten“ (Meinhold-Henschel 2007a, 227–28). Kinder und Jugendliche sollten sich mit den Themen beschäftigen dürfen, mit denen sie sich auch beschäftigen wollen, denn nur so sind die Themen für sie attraktiv. Das kann dazu führen, dass Kinder und Jugendliche Wünsche und Interessen äußern, die den Vorstellungen der Erwachsenen nicht entsprechen. Diese Interessenskonflikte müssen ausgehandelt werden und dürfen nicht zugunsten von Erwachsenen entschieden werden. Konflikte sind in Partizipationsprozessen ein ganz normaler Bestandteil und sollten nicht als Störung wahrgenommen werden. Vielmehr sollten sie als Chance gesehen werden, denn „sie enthalten Mitbestimmungs- und Lernchancen und sind deshalb der Grundstoff, aus dem Partizipation beschaffen ist“ (Knauer und Sturzenhecker 2005, 83). Dabei ist es vollkommen legitim, wenn nicht sämtliche Ideen und Projekte der Kinder und Jugendlichen verwirklicht werden (können), denn Beteiligung bedeutet nicht „Wünsch dir was“, sondern das Aushandeln und Diskutieren von verschiedenen Interessen. Beteiligungsrechte betreffen immer auch Rechte von anderen, weshalb ihre Grenzen zu benennen sind.

➤ **Materielle Ressourcen und Antrag- und Rederechte**

Beteiligungsvorhaben sind auf materielle Ressourcen angewiesen, denn „Partizipation zum Nulltarif ist nicht machbar“ (Frädrich und Jerger-Bachmann 1995, 101). Um Kinder und Jugendliche ernsthaft beteiligen zu können, braucht man nicht nur Personal, sondern auch Zeit, Raum und Materialien. Kinder- und Jugendgremien sollten zudem mit finanziellen Haushaltsmitteln ausgestattet werden. Ausreichende Finanzmittel sind in der Implementation eines Kinder- und Jugendgremiums unerlässlich, damit der Aufbau der notwendigen Strukturen, wie Öffentlichkeitsarbeit und Sach- und Druckkosten, finanziert werden können. Aber auch über die Implementation hinaus sollten die Gremien über einen eigenen

Haushalt verfügen dürfen. Ein eigener Haushalt verdeutlicht den Ernstcharakter des Projekts und gibt den Gremienmitgliedern die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen. Durch einen finanziellen Etat haben sie zudem einen Handlungsspielraum, mit dem geplante Projekte wirklich in die Tat umgesetzt werden können. Neben den materiellen Ressourcen sollten Kinder- und Jugendgremien ein Antrags- und Rederecht in den Erwachsenengremien gewährt werden, damit diese gezwungen sind, sich mit den Anliegen der Jugendlichen auseinanderzusetzen und Beschlüsse zu fassen. Darüber hinaus wäre ein Stimmrecht wünschenswert, welches aktuell jedoch an Grenzen in den Gemeindeordnungen, die ein Mindestalter von 18 Jahren für volle Mitgliedsrechte vorsehen, stößt (Stange et al. 2007b, 17).

➤ **Beteiligung als Querschnittsaufgabe und Vernetzungsarbeit**

In der Beteiligungspraxis bleibt die Zuständigkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung meistens auf bestimmte Akteursgruppen oder Verwaltungsressorts konzentriert, sodass sie in ihren Auswirkungen auf die kommunale Beteiligungskultur begrenzt bleibt. Ernsthafte Beteiligung setzt jedoch die Bereitschaft voraus, „neue Wege zu gehen, ungewöhnliche Gesprächssituationen herzustellen, Parteigrenzen zu überwinden, ämter- und referateübergreifend zu arbeiten“ (Frädrich und Jerger-Bachmann 1995, 100). Partizipation sollte daher als eine gesamtstädtische und ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden werden, bei der zwar die Rahmenplanung und Koordinierung zentral geregelt wird, aber die Verantwortlichkeit für die Planung und Durchführung einzelner Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen liegt (Olk und Roth 2008, 3). Eine Verankerung von Beteiligung als Querschnittsaufgabe sichert die Einbeziehung junger Menschen in kommunale Planungen und Vorhaben (ebd., 4).

➤ **Öffentlichkeit und Information**

Beteiligung ist ein demokratischer Aushandlungsprozess und keine private Angelegenheit. Kinder und Jugendliche können sich erst in der Öffentlichkeit als politische Träger, als Subjekte von Interessen und Positionen erkennen (Knauer und Sturzenhecker 2005, 80). Kinder und Jugendliche müssen über die Beteiligungsangebote in ihrer Kommune informiert sein, damit sie sich überhaupt beteiligen können. Es ist also wichtig, dass die verschiedenen Partizipationsprojekte und die damit verbundenen konkreten Anliegen bei den jungen Menschen bekannt gemacht werden. In Bezug auf Kinder- und Jugendgremien spielt Öffentlichkeit ebenfalls eine wichtige Rolle. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit macht Kinder und Jugendliche auf diese Gremien aufmerksam und bietet auch die Chance, „den Funken der Engagiertheit und Begeisterung von Beteiligten im Parlament auf andere Kinder und Jugendliche überspringen zu lassen.“ (Stange et al. 2007b, 29).

➤ **Dokumentation und Evaluation**

Partizipationsvorhaben müssen in regelmäßigen Abständen evaluiert werden, damit sie überprüft und verbessert werden können. Evaluationen können feststellen, ob die Zielvereinbarungen von Partizipationsprojekten tatsächlich eingehalten werden und zu echten Erfolgen führen. Um eine wirksame Evaluation durchführen zu können, sollten die Prozesse und Ergebnisse in dem Vorhaben sorgfältig

dokumentiert werden, damit sie anschließend ausgewertet werden können. Bei einer Evaluation ist es ganz entscheidend, dass Kinder und Jugendliche selbst zu Wort kommen: Was läuft gut? Was läuft schlecht? Was muss getan werden, damit es besser funktioniert? Nur mit der Einbeziehung der jungen Beteiligten kann sichergestellt werden, dass die Partizipationsmaßnahmen wirklich ihre gewünschte Wirkung entfalten.

➤ **Vielfalt von Beteiligungsformen**

Als Letztes sollte nicht vergessen werden, dass Kinder- und Jugendgremien nur ein Beteiligungsbaustein von vielen sind. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, sollte eine Kommune vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten, eine Art „Partizipationsmix“ (Möller 1999, 89), bieten. Kinder- und Jugendgremien dürfen nicht die einzige Beteiligungsoption in einer Kommune sein.

Zwischenfazit: Damit kommunale Kinder- und Jugendgremien funktionieren und eine ernstgemeinte Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen bedeuten, sollte die Teilnahme freiwillig und überparteilich sein. Auf Seite der entsprechenden Entscheidungsmultiplikatoren sollte ein Mindestmaß an Ernsthaftigkeit und Wertschätzung bestehen. Zudem sollten sie die Bereitschaft haben, Verantwortung und Entscheidungsmacht zu übertragen, denn den Kinder- und Jugendgremien sollten Mitspracherechte in der Kommune und entsprechende Kompetenzen wie ein Rede- und Antragsrecht zugestanden werden. Außerdem sollten die Gremien von einer kompetenten Fachkraft betreut werden.

5. Empirische Untersuchung: Kommunale Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg

Wie im Kapitel 3.4.1 deutlich geworden ist, gibt es in der Literatur keine wissenschaftlichen Beiträge über kommunale Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg. Während bereits einige wissenschaftliche und praxisorientierte Studien in anderen Bundesländern vorliegen, weiß man über die Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg nur sehr wenig. Diese Arbeit möchte dieser Wissens- und Forschungslücke entgegenwirken und beschäftigt sich daher in diesem empirischen Teil der Arbeit mit den kommunalen Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg. Das Ziel der empirischen Untersuchung ist es zum einen, einen Überblick über diese Gremien zu bekommen. Hier geht es vor allem um die Zusammensetzung, Ausgestaltung, Arbeitsweise und den Entwicklungsstand dieser Gremien. In einem zweiten Schritt sollen zwei Fallstudien unterschiedlicher Gremien einen tieferen Einblick in diese Gremien geben. Die Leitfrage dieser zwei Untersuchungsschritte ist die Frage, ob den Mitgliedern von Kinder- und Jugendgremien wirklich die Chance zur Beteiligung gegeben wird, indem ihnen durch unterschiedliche Instrumente echte Entscheidungsmacht und Verantwortung übertragen wird. Das Kapitel 5.1 beschreibt das methodische Vorgehen der zwei Untersuchungsschritte. Im Anschluss stellt das Kapitel 5.2 den Überblick über die Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg vor. Das Kapitel 5.3 beschäftigt sich anschließend mit den Ergebnissen der zwei Fallstudien.

5.1 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen dieser Arbeit gliedert sich in zwei Schritte: In einem ersten Schritt wurde ein halboffener Fragebogen erstellt, um einen Überblick über die Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg zu bekommen (siehe Anhang II und III). Dafür wurden zuerst alle Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg ermittelt. Als Grundlage diente hierzu eine interne Liste der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJubb), in der alle Kinder- und Jugendgremien gelistet sind, die der KiJubb bekannt sind (Stand Januar 2018), sowie eigene Recherchen¹⁸. Demnach gibt es im Land Brandenburg insgesamt 25 Kinder- und Jugendgremien. Unter den 25 Kinder- und Jugendgremien befinden sich sieben Kinder- und Jugendparlamente, zwei Jugendparlamente, sechs Kinder- und Jugendbeiräte, acht Jugendbeiräte und zwei halbinstitutionalisierte Gremien.

Der Fragebogen wurde auf Grundlage der konzeptionellen Grundlagen in Kapitel 2, dem Stand der Forschung in Kapitel 3 und den Qualitätskriterien in Kapitel 4 erstellt. In dem Fragebogen geht es weniger um die konkrete Meinungen der Beteiligten, sondern vielmehr um grundlegendes Wissen zur (Kompetenz-)Ausgestaltung, Arbeitsweise und zum Entwicklungsstand der Kinder- und Jugendgremien. Der Fragebogen wurde als interaktives PDF-Dokument erstellt, der von den Befragten direkt am Computer oder Laptop mit dem Standardprogramm Adobe (oder mit anderen geeigneten Programmen) ausgefüllt, abgespeichert und per E-Mail zurückgeschickt werden konnte¹⁹.

Mit Unterstützung der KiJubb wurde für jedes Gremium ein erwachsener Ansprechpartner recherchiert und überwiegend telefonisch kontaktiert. Bei drei Gesprächen hat sich herausgestellt, dass drei Kinder- und Jugendgremien (zwei Kinder- und Jugendbeiräte und ein Jugendbeirat) aktuell nicht mehr existieren (zu den Gründen siehe Kapitel 5.2), sodass die Anzahl an aktuell bestehenden Kinder- und Jugendgremien auf 22 reduziert werden musste. Eine Übersicht dieser 22 Kinder- und Jugendgremien gibt die Abbildung 3. Eine vollständige Auflistung der Gremien befindet sich in Anhang I.

Der Fragebogen wurde daraufhin Anfang/Mitte April 2018 an alle 22 Kinder- und Jugendgremien verschickt. Anfang Mai wurden alle Ansprechpartner per E-Mail an die Teilnahme an der Umfrage erinnert und die Frist bis zum 28. Mai 2018 verlängert. Bis zum Fristende wurden fünfzehn Fragebogen ausgefüllt zurückgeschickt (vier Kinder- und Jugendparlamente, ein Jugendparlament, vier Kinder- und Jugendbeiräte, fünf Jugendbeiräte und die Demokratiewerkstatt Wittstock als halbinstitutionalisiertes

¹⁸ Die Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg ist die Stelle in Brandenburg, die den besten Überblick über die Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg hat. Sie unternimmt mit der genannten Liste den Versuch, alle Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg zu erfassen. Sie erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da es womöglich noch weitere, der Fachstelle derzeit nicht bekannte Gremien gibt.

¹⁹ Der Fragebogen wurde je nach Bezeichnung des entsprechenden Gremiums in zwei unterschiedlichen Versionen verschickt. Kinder- und Jugendparlamente erhielten einen Fragebogen mit der Bezeichnung „Kinder- und Jugendparlament“. Kinder- und Jugendbeiräte erhielten analog dazu einen Fragebogen mit dem Begriff „Kinder- und Jugendbeirat“. Der Inhalt der Fragebögen ist ansonsten identisch. Im Anhang II befindet sich beispielhaft der Fragebogen mit der Bezeichnung „Kinder- und Jugendparlament“.

Gremium). Das entspricht einer zufriedenstellenden Rücklaufquote von zirka 68 %. Von den fünfzehn Kinder- und Jugendgremien haben elf Gremien zusätzlich Angaben zu ihren Mitgliedern gemacht (insgesamt 101 Mitglieder). Die Fragebogen wurden je nach Wunsch entweder von erwachsenen Ansprechpartnern alleine, gemeinsam mit den Mitgliedern der Gremien oder alleine von den Mitgliedern ausgefüllt. Die ausgefüllten Fragebogen wurden mithilfe des Tabellenkalkulationsprogramms Microsoft Excel kodiert und anschließend in das Statistikprogramm Stata überführt und ausgewertet.



Abbildung 3: Aktive Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg (eigene Darstellung auf Grundlage der Liste der KiJubb und eigenen Recherchen). Die grün markierten Städte und Kommunen nahmen an der Umfrage teil. Die rot markierten Städte und Kommunen schickten den Fragebogen nicht (rechtzeitig) zurück.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Fragebogens wurden daraufhin zwei Kinder- und Jugendgremien ausgesucht, die in zwei Fallstudien näher beleuchtet werden. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, dass sowohl ein älteres als auch ein jüngeres Gremium vertreten ist. Zum einen wurde das Kinder- und Jugendparlament (KJP) in Senftenberg ausgewählt, weil es das älteste Kinder- und Jugendgremium in Brandenburg ist und weil es nach eigenen Angaben in all den Jahren geschafft hat, kontinuierlich zu arbeiten, ohne dass Mitglieder frühzeitig ausgeschieden sind. Zum anderen wurde der Jugendbeirat in Oranienburg ausgewählt, weil er mit seiner Gründung im Jahr 2015 ein recht junges Gremium ist, das entsprechend den Antworten im Fragebogen noch Verbesserungsmöglichkeiten besitzt.

Die Fallstudien sollen einen vertiefenden Einblick in die Arbeit der Gremien geben. Vor allem sollen sie aber auch konkret die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen hervorheben, denn wie in Kapitel 4

bereits erläutert wurde, entscheidet die Sichtweise der jungen Menschen über den Erfolg oder Misserfolg eines Partizipationsvorhabens. Für die Fallstudien wurden mithilfe der konzeptionellen Grundlagen, dem Stand der Forschung und der Qualitätskriterien sowie der Ergebnisse des Fragebogens zwei Interviewleitfäden entwickelt (siehe Anhang V und VI). Der erste Interviewleitfaden richtet sich an die Mitglieder der Kinder- und Jugendgremien, während sich der zweite Interviewleitfaden an erwachsene Entscheidungsmultiplikatoren richtet. Anschließend wurden in beiden Städten mithilfe der Interviewleitfäden Interviews mit den Beteiligten geführt. Die Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen aus den Gremien wurde jeweils in einem Gruppeninterview durchgeführt. Die Interviews mit den Erwachsenen bzw. Entscheidungsmultiplikatoren wurden jeweils einzeln geführt. Eine Übersicht der geführten Interviews ist in Anhang IV zu finden. Die geführten Interviews wurden anschließend mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Meuser und Nagel (2009, 476–77) ausgewertet. In Kapitel 5.2 werden die Ergebnisse der Umfrage aufgezeigt und in Bezug auf den Stand der Forschung diskutiert. In Kapitel 5.3 werden die zwei Fallstudien vorgestellt und ebenfalls diskutiert.

5.2 Auswertung der Umfrage über brandenburgische Kinder- und Jugendgremien

In Kapitel 5.2.1 werden die Ergebnisse der Umfrage über die Kinder- und Jugendgremien vorgestellt. Es gilt zu beachten, dass sich die Ergebnisse immer nur auf diejenigen Kinder- und Jugendgremien beziehen, die an der Umfrage teilgenommen haben. Für die anderen Gremien können leider keine Aussagen getroffen werden. Bei der Vorstellung der Ergebnisse stehen – schon allein wegen der recht hohen Anzahl – nicht die einzelnen Gremien im Vordergrund, sondern ein allgemeiner Überblick über die parlamentarische Beteiligungslandschaft im Land Brandenburg. Das Kapitel 5.2.2 diskutiert anschließend die vorgestellten Umfrageergebnisse.

5.2.1 Vorstellung der Umfrageergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umfrage anhand neun verschiedener Themenaspekte vorgestellt.

Entstehung und Kontinuität

Die befragten Kinder- und Jugendgremien existieren unterschiedlich lange. Das älteste Kinder- und Jugendgremium, das Kinder- und Jugendparlament Senftenberg, wurde 1998 gegründet und existiert mittlerweile seit zwanzig Jahren ohne Unterbrechungen. Sieben Kinder- und Jugendgremien wurden dagegen erst in den letzten fünf Jahren gegründet. Das jüngste Gremium, der Jugendbeirat in Forst, wurde 2016 gegründet. Im Durchschnitt sind die Kinder- und Jugendgremien 9,3 Jahre alt.

Es gibt insgesamt drei Kinder- und Jugendgremien, die für einen bestimmten Zeitraum nicht kontinuierlich fortbestehen konnten. Als Gründe für diese Inaktivität wurden angegeben, dass keine (neuen) Mitglieder gefunden wurden und dass die Tätigkeit des bisherigen Gremiums eingeschlafen war. Die Gremien konnten jedoch nach einer zum Teil mehrjährigen Unterbrechung wieder ins Leben gerufen

werden. Dies ist bei weitem nicht jedem Kinder- und Jugendgremium im Land Brandenburg gelungen. Neben den drei Gremien, die sich in den Telefongesprächen als nicht mehr aktiv erwiesen hatten, gab es im Land Brandenburg weitere Kinder- und Jugendgremien, die früher mal aktiv waren, aber heute nicht mehr bestehen. Nach Internetrecherchen konnten mindestens zehn Gremien ausgemacht werden, die nicht mehr existieren. Es wurde vor allem das Problem genannt, (neue) Mitglieder zu finden, nachdem alte Mitglieder wegen eines Studiums wegziehen mussten. Als eine Ursache für die mangelnde Teilnahme an den Gremien sieht ein Gesprächspartner die zeitliche Überforderung von Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen seien durch die Schule und anderen Tätigkeiten bereits sehr gefordert, sodass keine Zeit für etwas Verbindliches bliebe. Eine weitere Ursache für die Auflösung von Kinder- und Jugendgremien sehen zwei Gesprächspartner der oben genannten inaktiven Gremien in der „top down“-Strukturierung der Gremien, in denen sie in zu starre Strukturen eingebettet worden seien, die den jungen Menschen in ihrer Gremienarbeit keine Freiräume gestatteten. Ein Gesprächspartner, ein Jugendarbeiter, bezeichnete daher das örtliche Kinder- und Jugendgremium als eine „Todgeburt von Anfang an“. Für ihn sei die Auflösung des Gremiums eine logische Konsequenz gewesen.

Die Idee für die Initiierung eines Kinder- und Jugendgremiums kam in zehn Fällen von jeweils einem einzigen Akteur. Die anderen fünf Gremien gehen auf eine gemeinsame Idee von mehreren Akteuren zurück. Bei fünf Gremien hatten Kinder und Jugendliche selbst die Idee, ein solches Gremium zu initiieren. Daneben sind es vor allem politische Akteure der Kommune, die ein Kinder- und Jugendgremium auf die Agenda brachten: In fünf Fällen ging die Idee (unter anderem) auf die Gemeindevertretung zurück, in drei Fällen auf eine bestimmte Fraktion und in zwei Fällen auf den Bürgermeister. Darüber hinaus hatten in drei Kommunen die Jugend- bzw. Sozialarbeiter und in einer Kommune die Verwaltung die Idee zu einem Kinder- und Jugendgremium. In einer Kommune kam sie allein von einer Einwohnerin (Prenzlau) und in einer anderen Kommune entwickelte eine Landtagsabgeordnete gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen den Gedanken dazu (Falkenberg). Mittlerweile sind zwölf Kinder- und Jugendgremien strukturell in der Hauptsatzung der Gemeinde bzw. mit einem eigenen Leitsatz verankert.

Mitglieder der Kinder- und Jugendgremien

Die Mehrheit der befragten Kinder- und Jugendgremien obliegt keinen spezifischen Quoten, nach denen bestimmte Kinder oder Jugendliche hinsichtlich Geschlecht, Schule, Ortsteil oder Nationalität vertreten sein müssen. Vier Kinder- und Jugendgremien stellen hier eine Ausnahme dar: Während ein Gremium die Vertretung jedes einzelnen Ortsteils anstrebt (Ketzin), wird in drei anderen Gremien versucht, dass jede Schule (bzw. Verein oder Institution) mit einer bestimmten Anzahl von Sitzen vertreten sein muss (Forst, Guben und Senftenberg). Darüber hinaus definieren die Satzungen der Kinder- und Jugendgremien lediglich Altersgrenzen für die Teilnahme, die vor allem davon abhängig sind, ob es sich um ein Kinder- und Jugendgremium oder um ein reines Jugendgremium handelt. Während in Kinder- und

Jugendgremien tendenziell Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren mitmachen dürfen, liegt die untere Altersgrenze bei Jugendgremien tendenziell etwas höher.

In den fünfzehn Kinder- und Jugendgremien, die an der Umfrage teilnahmen, machen insgesamt 133 Kinder und Jugendliche mit²⁰. Die Gremien besitzen durchschnittlich neun Mitglieder, wobei die kleinsten fünf Mitglieder (Prenzlau und Rathenow) und das größte fünfzehn Mitglieder (Königs Wusterhausen) aufweisen. Von den fünfzehn Kinder- und Jugendgremien haben elf zusätzlich Angaben zu ihren Mitgliedern gemacht, wodurch Aussagen zu insgesamt 101 Mitgliedern bezüglich Alter, Geschlecht und Schulart getroffen werden können.

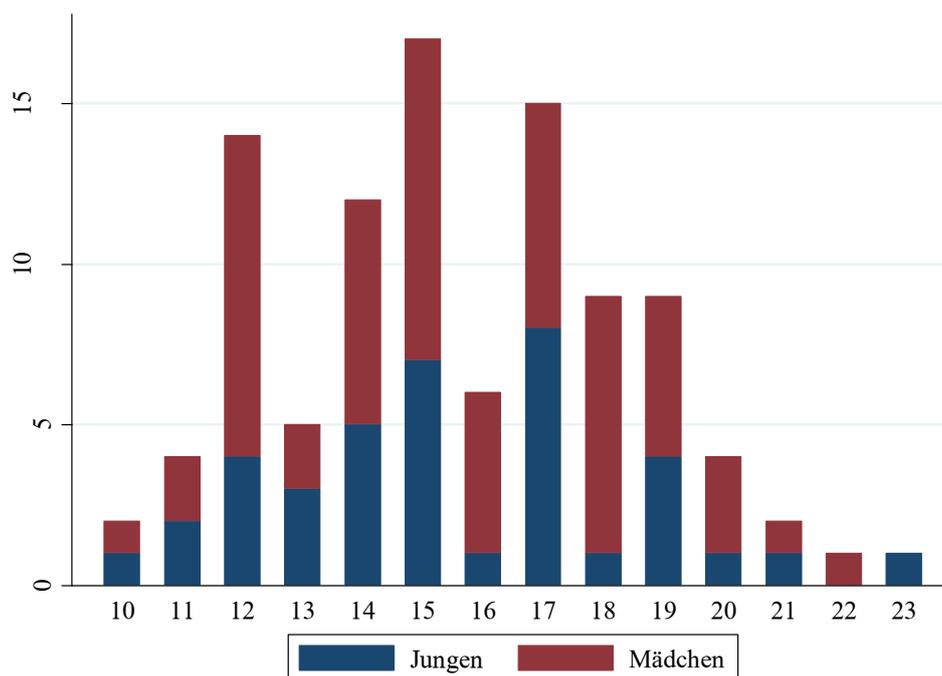


Abbildung 4: Altersverteilung der Kinder- und Jugendgremien (Häufigkeit) (eigene Darstellung).

Die Abbildung 4 zeigt die Altersverteilung der 101 Mitglieder. Das durchschnittliche Alter beträgt 15,5 Jahre, wobei das jüngste Mitglied 10 Jahre alt und das älteste Mitglied 23 Jahre alt ist. Das durchschnittliche Alter variiert in den einzelnen Gremien jedoch stark: Das jüngste Gremium besitzt ein Altersdurchschnitt von 13,5 Jahren (Ketzin), während in dem ältesten Gremium die Mitglieder durchschnittlich 18,5 Jahre alt sind (Schönefeld). Dieser Altersunterschied liegt vor allem daran, dass die Mitglieder in Jugendgremien konsequenterweise älter sind als in Kinder- und Jugendgremien.

Von den insgesamt 101 Kindern und Jugendlichen beteiligen sich 39 Jungen und 62 Mädchen, was einem Mädchenanteil von etwa 61 % entspricht. Nur in zwei Gremien gibt es mehr Jungen als Mädchen (Guben und Wittstock) und in einem anderen gibt es ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern

²⁰ Ausgenommen hier ist die Demokratiewerkstatt Wittstock. An dem halbinstitutionalisierten Gremium nehmen bis zu 50 Kinder und Jugendliche teil. Während die Teilnehmerzahl von Treffen zu Treffen schwankt, hat sich ein „harter Kern“ etabliert. Die Betreuerin der Demokratiewerkstatt konnte Angaben zu 17 Mitgliedern machen.

(Nuthetal). In allen anderen engagieren sich mehr Mädchen als Jungen. In zwei Gremien nehmen ausschließlich Mädchen teil (Rathenow und Schönefeld).

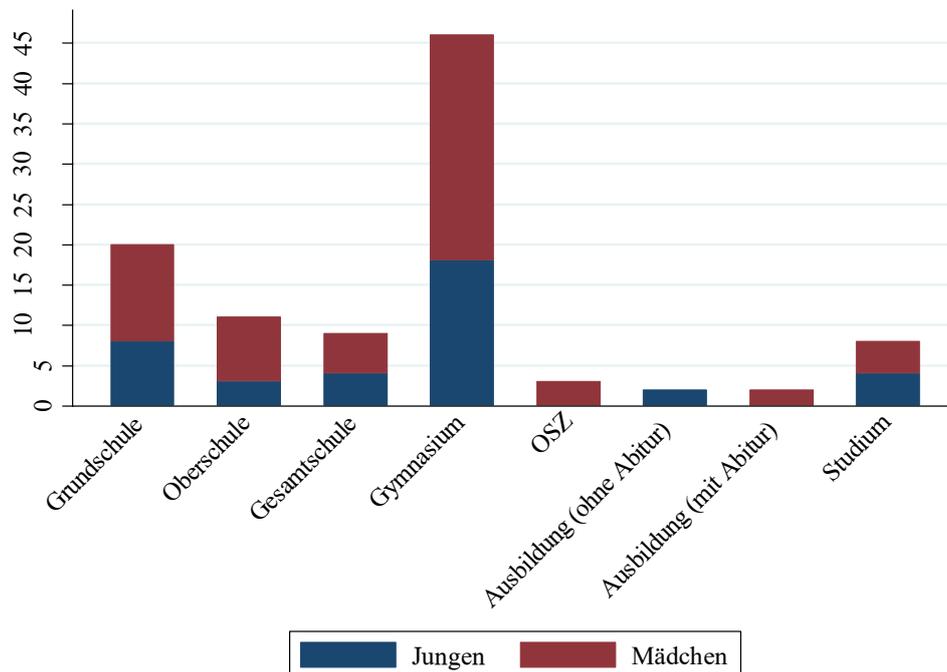


Abbildung 5: Schulart bzw. Ausbildung der Mitglieder (Häufigkeit) (eigene Darstellung).

Bezüglich der Schulart bzw. Ausbildung der Mitglieder zeigt sich ein recht eindeutiges Bild (siehe Abbildung 5). 89 Mitglieder gehen noch zur Schule (88,1 %), wobei mit 46 Mitglieder zirka die Hälfte der Schulgänger auf ein Gymnasium geht (45,5 % aller Mitglieder). Neun Personen (8,9 %) besuchen eine Gesamtschule (mit gymnasialer Oberstufe) und elf (10,9 %) eine Oberschule (ohne gymnasialer Oberstufe). Zwanzig Mitglieder (19,8 %) gehen noch auf eine Grundschule, die in Brandenburg bis zur 6. Klasse geht. Drei Personen besuchen ein Oberstufenzentrum und vier weitere befinden sich in einer Berufsausbildung. Die übrigen acht Mitglieder (7,9 %) haben mittlerweile ein Studium angefangen.

Von den fünfzehn Kinder- und Jugendgremien gab es insgesamt elf Gremien, in denen Mitglieder ihr Amt wieder aufgegeben haben. Als Gründe dafür wurden vor allem das Ende der Schulzeit und der für ein Studium verbundene Umzug in eine andere Stadt, mangelnde Zeit (u. a. wegen der Schule) und andere Interessen genannt.

Wahl und Ernennung von Mitgliedern

Mit der Ausnahme von zwei Fällen (Forst und Oranienburg) werden die Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg *nicht* gewählt. In vier Fällen werden die Mitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung (SVV) bzw. Gemeindevertretung ernannt. Bei den anderen neun Kinder- und Jugendgremien

können alle Kinder und Jugendliche in einem Gremium mitarbeiten, ohne vorher gewählt oder ernannt zu werden.

Arbeitsweise und Sitzungen der Kinder- und Jugendgremien

Als parlamentarische Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung sind Kinder- und Jugendgremien vor allem durch ein Mindestmaß an Verbindlichkeit gekennzeichnet. Diese Verbindlichkeit zeigt sich vor allem an den regelmäßigen Treffen, die auch in Brandenburg vorzufinden sind. Die Gremien treffen sich zwischen vier- und dreißigmal im Jahr. Im Durchschnitt kommen sie vierzehnmal im Jahr zusammen. Die Treffen selbst finden im Rathaus, in Jugendeinrichtungen oder in öffentlichen Einrichtungen statt. Räume in der Schule werden für die Treffen mit einer Ausnahme nicht genutzt.

In allen Gremien bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst oder mit Unterstützung von Erwachsenen, welche Themen behandelt werden. Bei der Hälfte nehmen die Mitglieder die Unterstützung von Erwachsenen wahr. In wenigen Fällen setzen (zusätzlich) der Bürgermeister (eine Nennung), Vertreter der SVV (zwei Nennungen), die Verwaltung oder die Betreuer (jeweils vier Nennungen) weitere Themen auf der Tagesordnung.

Alle brandenburgischen Kinder- und Jugendgremien, die an der Umfrage teilnahmen, beschäftigen sich mit Freizeitangeboten und -treffpunkten in der örtlichen Kommune. Die Durchführung von eigenen Veranstaltungen gehört mit zwölf Nennungen ebenfalls zu den wichtigsten Themenfeldern. Die Gremien befassen sich darüber hinaus intensiv mit Spielplätzen und Angeboten der Jugendarbeit (jeweils elf Nennungen) sowie mit dem Angebot des öffentlichen Nahverkehrs und der Mitwirkung an der konkreten Stadtteilplanung (jeweils neun Nennungen). Weniger Nennungen erhielten die Sicherheit und das Wohlbefinden im öffentlichen Raum (sieben Nennungen) und Schul- und Radwege (sechs Nennungen). Im offenen Feld gaben zwei Gremien zudem an, an den Veranstaltungen der Kommune mitzuwirken, und ein weiteres beschäftigt sich darüber hinaus mit der Fortbildung der eigenen Mitglieder (Senftenberg). Neu entstandene Gremien beschäftigen sich in ihrer Anfangszeit vor allem mit der Ideenfindung und damit, welche Stellung sie in der Kommune einnehmen möchten.

Bei den Sitzungen sind in jedem Kinder- und Jugendgremium Erwachsene (z. T. auf expliziten Wunsch der Kinder und Jugendliche) anwesend. Dabei handelt es sich vor allem um die pädagogischen Betreuer oder Mitarbeiter aus der Verwaltung. Darüber hinaus nehmen in drei Gremien teilweise der Bürgermeister oder Stadtverordnete teil. Mit Ausnahme in einem Fall (Ketzin) führt ein Mitglied des Gremiums als Vorsitz selbst die Sitzungen. In drei Fällen unterstützen darüber hinaus erwachsene Personen den Vorsitzenden. Dabei handelt es sich einmal um den Bürgermeister (Schöneiche) und in zwei anderen Fällen um die Betreuungsperson (Falkenberg und Nuthetal).

In allen Kinder- und Jugendgremien sind die Sitzungen offen und flexibel gestaltet und weichen insofern von den traditionellen Sitzungen der Kommunalpolitiker ab. Mit elf Nennungen greift ein Großteil der Gremien auf kreative Methoden zurück. Genannt wurden in diesem Zusammenhang vor allem

Jugendkonferenzen und -foren, Open Space, Zukunftswerkstätte und Projekttag. In vier Fällen erhalten die Mitglieder für ihre Mitarbeit ein Sitzungsgeld. Das durchschnittliche Sitzungsgeld beträgt 11 €, wobei das Minimum bei 6 € pro Sitzung und das Maximum bei 18 € pro Sitzung liegt. Mit Ausnahme von einem Gremium (und eines, das keine Angabe gemacht hat) werden die Sitzungen protokolliert. Zudem haben sechs Gremien in der Vergangenheit bereits eine Evaluation durchgeführt.

Umsetzung von Beschlüssen

Elf der fünfzehn Kinder- und Jugendgremien gaben an, dass (einige) ihrer Ideen und Beschlüsse bereits in die Tat umgesetzt wurden. Als umgesetzte Ideen wurden vor allem eigene, selbst organisierte Veranstaltungen genannt, wie beispielsweise Jugendpartys bzw. -diskos, eine U18-Wahl, ein Wahltalk zur Bürgermeisterwahl, Ferienfahrten und Sportturniere. Darüber hinaus haben einige Gremien erreicht, Spiel- oder Skaterplätze zu bauen, zu erweitern und umzugestalten oder neue Spiele anzuschaffen. Zwei Gremien haben in der Vergangenheit Umfragen durchgeführt (Nuthetal und Falkenberg). Ein weiteres kämpfte erfolgreich dafür, ein eigenes Kinder- und Jugendbudget zu etablieren (Nuthetal). Ein anderes Gremium brachte die SVV dazu, der „Seddiner Erklärung für mehr demokratische Kinder- und Jugendbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland“ beizutreten und erarbeitete sich die Mitsprache bei Fördermittelentscheidungen der Kinder- und Jugendarbeit (Strausberg). Die drei Gremien, die keine Ideen umsetzen konnten, gaben als Grund an, dass sie aufgrund ihres kurzen Bestands noch keine konkreten Beschlüsse gefasst haben. Ein Gremium machte keine Angaben zu diesem Punkt.

Betreuung

Allen Kinder- und Jugendgremien steht eine erwachsene Betreuungsperson bzw. Ansprechpartner zur Verfügung. Zum überwiegenden Teil sind dies Jugendkoordinatoren oder Jugendbeauftragte der jeweiligen Gemeinden. In vier Fällen übernehmen aber auch Mitarbeiter der Verwaltung die Betreuung der Kinder- und Jugendgremien (Königs Wusterhausen, Prenzlau, Schöneiche, Senftenberg). In einem weiteren Fall ist es Tradition, dass eine Gemeindevertreterin die Betreuung übernimmt (Schönefeld).

Kompetenzen und finanzielle Ressourcen

Mit einer Ausnahme besitzen alle Gremien ein Rederecht in den politischen Gremien der Erwachsenen. Neun Gremien besitzen darüber hinaus auch ein Antragsrecht. Keines hat angegeben, über ein Stimmrecht zu verfügen. Mit zwölf Gremien besitzt die Mehrheit ein eigenes Budget. Die Höhe des Budgets unterscheidet sich jedoch stark und liegt zwischen 100 € und 5000 €. Das durchschnittliche Budget der Gremien – ausgenommen derer, die kein Budget besitzen – liegt bei 2050 €. Eines der Kinder- und Jugendgremien, das kein eigenes Budget zur Verfügung hat, besitzt jedoch die Möglichkeit, über ein kommunales Förderbudget mitzuentcheiden.

Stärken und Schwächen der Kinder- und Jugendgremien

Insgesamt machten zwölf Gremien Angaben zu ihren Stärken und Schwächen, die sie in einem offenen Feld formulieren konnten und hier zusammengefasst werden. Zu den am häufigsten genannten Stärken

zählt, dass die Kinder und Jugendliche eine Stimme in der Gemeinde bekommen und von den Erwachsenen und Politikern gehört werden (fünf Nennungen). Eine weitere große Stärke sehen die Befragten in der politischen Bildung und in der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche Einblicke in die kommunale Politik und Gremienarbeit erhalten (vier Nennungen). Als weitere positive Faktoren werden die Kreativität und Unbefangenheit der Mitglieder (vier Nennungen), das hohe Engagement bzw. die Motivation der Mitglieder (drei Nennungen), der Zusammenhalt der Mitglieder und die fachliche Begleitung (jeweils zwei Nennungen) gesehen. Mit jeweils einer Nennung zählen zu den Stärken u. a. die Entwicklung eines Heimatgefühls, das Gefühl des Gebrauchtwerdens, die Unabhängigkeit von Politik und Verwaltung, eine hohe Ausdauer bzw. Frustrationstoleranz, die Bestandsdauer, die offene Struktur, das Mitentscheiden über das Förderbudget, die Kommunikation, Ordnung in der Stadt und eine positive Persönlichkeitsentwicklung der Mitglieder.

Zu den größten Schwächen bzw. Problemen der Kinder- und Jugendgremien zählt das Ausscheiden von Mitgliedern (insbesondere nach dem Schulende), das mit fünf Nennungen am häufigsten genannt wurde. Die Mitgliedergewinnung stellt ein weiteres großes Problem der Gremien dar (drei Nennungen). Ein anderes Problem der Gremien ist die zeitliche Auslastung der Mitglieder (drei Nennungen). Darüber hinaus gaben zwei Gremien an, noch nicht ausreichend Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Mit jeweils einer Nennung zählen darüber hinaus folgende Punkte zu den Schwächen einiger Gremien: die Spaltung zwischen Gymnasiasten, Oberschülern und Grundschulern, fehlender Mut alles anzusprechen, die Repräsentativität der Ortsteile, ein fehlendes Budget, fehlendes Verständnis für politische Themen und Recht, die Zusammenarbeit mit den Gremien der Erwachsenen, die Ideenfindung, fehlendes Stimmrecht in der SVV, eine hohe Fluktuation und eine fehlende Umsetzungsstärke.

Beteiligungsstrukturen

Mit Ausnahme von zwei Fällen gibt es in allen anderen Kommunen neben einem Kinder- und Jugendgremium mindestens eine weitere Partizipationsform. Während einige Kommunen mehrere Partizipationsformen anbieten, beschränken sich andere neben der parlamentarischen Form auf eine oder wenige andere Aktivitäten. Projektorientierte Partizipationsformen stellen die häufigste Partizipationsform der befragten Kommunen dar: Neun Kommunen führen Kinder- und Jugendbefragungen durch, sieben Kommunen nutzen Zukunftswerkstätten und in einer Kommune gab es der Vergangenheit bereits Planungszirkel (Nuthetal). Dicht hinter den projektorientierten Partizipationsformen folgen offene Partizipationsformen. In sieben Kommunen werden Kinder- und Jugendkonferenzen veranstaltet. Kinder- und Jugendforen und Runde Tische werden jeweils in drei Kommunen angeboten. Advokative Beteiligungsstrukturen sind dagegen weniger vertreten. Zwei Kommunen haben ein Kinder- und Jugendbüro (Falkenberg und Strausberg) und vier besitzen einen Kinder- und/oder Jugendbeauftragten. Eine Kommune (Senftenberg) gab darüber hinaus an, dass es Mitglied bei der Initiative „Kinderfreundliche Kommune“

des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. und des Deutschen Kinderhilfswerks e. V. ist. Die Initiative hat das Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention konsequent auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Für die Planung und Durchführung von Beteiligungsangeboten liegt in elf befragten Kommunen die Verantwortlichkeit jeweils bei den einzelnen Fachbereichen. Nur in einer Kommune werden Beteiligungsangebote von einem Referat geplant und durchgeführt (Falkenberg). Drei Befragte machten keine Angabe für ihre Kommune. Ob es generell eine zentrale Anlaufstelle für Beteiligungsaufgaben in den Kommunen gibt, kann aufgrund der geringen Anzahl an Antworten nicht abschließend beantwortet werden. Sieben Kommunen verfügen über ein Beteiligungsnetzwerk, bei dem sich relevante Akteure von Beteiligungsstrukturen austauschen und koordinieren können. Die restlichen Kommunen gaben an, dass es bei ihnen kein Beteiligungsnetzwerk gibt.

5.2.2 Diskussion der Umfrageergebnisse

Im Folgenden werden die vorgestellten Ergebnisse der Umfrage diskutiert und in den Kontext des Stands der Forschung eingebettet.

Entstehung und Kontinuität

Die Idee zu den Kinder- und Jugendgremien kam überwiegend von Erwachsenen, insbesondere von den Bürgermeistern und den Stadtverordneten, was ein hohes Engagement seitens der kommunalen Politik zeigt. Die Umfrage konnte allerdings nicht ermitteln, aus welchen Gründen und mit welchem Anreiz vor allem Kommunalpolitiker die Kinder- und Jugendgremien ins Leben gerufen haben. Grundsätzlich ist der Einsatz der Kommunalpolitik für Kinder- und Jugendbeteiligung zu begrüßen, solange das Ziel dieser Gremien eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist. Diese Art von Beteiligung geht mit einer Macht- und Verantwortungsübergabe an die jungen Menschen einher. Die Etablierung solcher Gremien aus Eigennutz ist dagegen zu unterlassen. Problematisch wird die Einführung eines Kinder- und Jugendgremiums dann – und das haben Gespräche mit zwei Interviewpartnern inaktiver Gremien gezeigt – wenn die Gremien ohne entsprechendes Fachwissen oder ohne Einbeziehung der Zielgruppe aufgebaut werden. Eine solche „top down“-Strukturierung kann dazu führen, dass am Ende Gremien entstehen, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nicht entsprechen. Aus diesen Gründen sollten die Gremien niemals nur von oben herab initiiert werden, sondern immer in Kooperation mit entsprechenden Fachkräften und am besten auch mit der Zielgruppe selbst.

Mit drei Ausnahmen besitzen alle Gremien eine eigene Geschäftsordnung oder sind in der Hauptsatzung der Gemeinden mit einem eigenen Paragraphen verankert. Die Ergebnisse der Umfrage machen deutlich, dass brandenburgische Kinder- und Jugendgremien trotz der hohen strukturellen Verankerung vor der Herausforderung stehen, kontinuierlich zu arbeiten. Sie haben einerseits das Problem, Mitglieder zu gewinnen, da die verbindliche Arbeit mit den hohen zeitlichen Anforderungen in der Schule und anderen Freizeitaktivitäten kollidiert. Andererseits verlieren sie regelmäßig Mitglieder, weil diese die Schule beenden und oft wegen eines Studiums in eine andere (Universitäts-)Stadt ziehen. Dieses Problem hat sich

bereits in anderen Kinder- und Jugendgremien in Deutschland bemerkbar gemacht und bleibt bis heute schwierig zu lösen. Während man den Wegzug ehemaliger Mitglieder wegen eines Studiums schlecht beeinflussen kann, sollten Kinder- und Jugendgremien wenigstens so gestaltet werden, dass sie die Mitglieder nicht zeitlich überfordern. Der Trend der letzten Jahre, in denen viele neue Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg initiiert wurden, zeigt nicht nur, dass die Beteiligung von jungen Menschen einen wichtigen Stellenwert in den Kommunen einnimmt, sondern auch, dass parlamentarische Formen der Beteiligung immer noch eine hohe Bedeutung haben.

Mitglieder der Kinder- und Jugendgremien

Die Umfrage veranschaulicht, welche Kinder und Jugendlichen sich in den Gremien engagieren. Dabei können Erkenntnisse aus anderen Bundesländern nur zum Teil bestätigt werden. In Bezug auf das Alter zeigt sich, dass sich zwar viele ältere Jugendliche beteiligen, es aber auch eine nennenswerte Anzahl an Grundschulern und jüngeren Jugendlichen gibt, die Mitglieder in den Gremien sind. Insofern können Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg nicht als Beteiligungsplattform für ausschließlich ältere Jugendliche verstanden werden. In Bezug auf das Geschlecht verrät die Umfrage eine gegensätzliche Tendenz zu den Erkenntnissen in anderen Bundesländern: Es beteiligen sich tendenziell eher Mädchen und junge Frauen, während Jungen und junge Männer in der Minderheit sind. Aus diesem Grund können die Erkenntnisse von anderen Kinder- und Jugendgremien nicht auf Brandenburg übertragen werden. In Bezug auf die Schulart der Mitglieder bestätigen sich die Erkenntnisse aus den anderen Bundesländern: Mehr als die Hälfte der aktuellen Mitglieder besucht zurzeit ein Gymnasium oder befindet sich mittlerweile in einem Studium. Die geringe Anzahl an Oberschülern und Gesamtschülern zeigt, dass die parlamentarische Partizipationsform auch in Brandenburg nicht bei allen Kindern und Jugendlichen attraktiv erscheint, obwohl bereits Versuche unternommen werden, die Zugangsschwelle zu den Gremien niedrig zu halten (siehe Abschnitt Arbeitsweise). Man kann jedoch Kinder und Jugendliche nicht zu einer Teilnahme an den Gremien zwingen, denn das widerspricht dem Prinzip der Freiwilligkeit. Letztlich sollte man erkennen und akzeptieren, dass Kinder- und Jugendgremien nicht unbedingt den Bedürfnissen und Interessen aller Kinder und Jugendlichen entsprechen (können). Sie müssen daher zwingend um andere, offenere Partizipationsformen ergänzt werden.

Wahl und Ernennung von Mitgliedern

In der Umfrage zeigt sich, dass mit Ausnahme von zwei Kinder- und Jugendgremien alle Mitglieder entweder durch die SVV ernannt werden oder ohne Wahl oder Ernennung in dem Gremium mitarbeiten können. Diese Zahlen bestätigen, dass Gremien, die sich Kinder- und Jugendparlamente nennen, entgegen der Praxis in anderen Bundesländern zumeist nicht gewählt werden. Diese Besonderheit resultiert aus der Geschichte der Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg, als in vielen Orten Kinder- und Jugendparlamente als Interessenvertretungen für junge Menschen entstanden, ohne dass deren Mitglieder vorher gewählt werden mussten. Dass die Bezeichnung des Kinder- und Jugendgremiums in Brandenburg nichts über die (Nicht-)Wahl von Mitgliedern aussagt, zeigen auch die einzigen Gremien, in

denen Wahlen stattfinden. Bei diesen Gremien handelt es sich wider Erwarten nicht um Parlamente, sondern um Jugendbeiräte. Für eine Wahl von Mitgliedern sprechen einige Vorteile, aber auch einige Nachteile: Während gewählte Gremien generell eine höhere Legitimation genießen und Nicht-Mitglieder durch die Wahl involviert werden, stellen Wahlen eine größere Hürde für potenzielle Teilnehmer dar. Da viele Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg bereits jetzt Probleme mit dem Gewinn von Mitgliedern haben, wäre die Einführung von Wahlen daher eher hemmend für die Mitgliederentwicklung.

Arbeitsweise, Sitzungen und Betreuung der Kinder- und Jugendgremien

Alle befragten Kinder- und Jugendgremien grenzen sich mit ihrer offenen und flexiblen Strukturierung von der Gemeindevertretung der Erwachsenen ab. Die offenen Sitzungen und die kreativen Methoden, die in den Kinder- und Jugendgremien zum Einsatz kommen, sind besonders zielgruppenorientiert und entsprechen dem Trend der letzten Jahre, der zeigt, dass sich die Gremien immer weiter öffnen und auf unkonventionelle Methoden zurückgreifen. Dass diese Methoden Einklang in die brandenburgischen Kinder- und Jugendgremien gefunden haben, ist daher ein positives Zeichen.

Die Häufigkeit der Treffen unterscheidet sich je nach Gremium zwischen vier- und dreißigmal im Jahr. Damit treffen sich brandenburgische Kinder- und Jugendgremien tendenziell öfter als Gremien in anderen Bundesländern. Die Quantität der Treffen selbst sagt noch nicht viel über ihre Qualität aus. Letztlich kommt es darauf an, dass die Mitglieder in den Treffen die Möglichkeit haben, all ihre Anliegen zu besprechen und ihre Ideen auf den Weg zu bringen. Wie viele Treffen dafür nötig sind, hängt von jedem einzelnen Gremium und seinen unterschiedlichen Mitgliedern ab. Bei den Treffen sollte jedoch – wie oben erwähnt – bedacht werden, dass sie in den Alltagsplan der Mitglieder passen müssen und sie zeitlich nicht überfordern dürfen.

Es ist wichtig, dass Kinder- und Jugendgremien Orte zur Verfügung gestellt werden, in denen sie sich treffen können. Dies scheint in den Kommunen bereits der Fall zu sein: Rund die Hälfte der Gremien gibt an, dass sie ihre Sitzungen im Rathaus abhalten, während die andere Hälfte Jugendeinrichtungen und weitere Kultureinrichtungen nutzt. Ob die Kinder- und Jugendgremien dauerhaft einen eigenen Raum für sich beanspruchen können oder ob sie diesen nur für den Zeitraum ihres Treffens nutzen dürfen, geht aus der Umfrage allerdings nicht hervor. Wünschenswert wäre jedoch, wenn die Mitglieder dauerhaft einen eigenen Raum zugesichert bekämen.

Die Themen, mit denen sich die Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg befassen, entsprechen den Themen, mit denen sich auch andere Kinder- und Jugendgremien in anderen Bundesländern beschäftigen. Wichtig ist, dass die Mitglieder selbst bestimmen können, welche Themen sie in ihren Sitzungen behandeln. Dies scheint der Umfrage nach in allen Gremien der Fall zu sein, da sie alleine oder mit der Unterstützung von Erwachsenen selbst die Themen auf die Agenda bringen. In wenigen Fällen gibt es darüber hinaus auch noch Erwachsene, die bestimmte Themen auf die Tagesordnung setzen. Solange es

sich hierbei um eine gut gemeinte und sinnvolle Hilfestellung handelt, ist dagegen nichts einzuwenden. Eine Bevormundung durch die Erwachsenen muss aber auf jeden Fall vermieden werden. Die Erwachsenen, die Themen auf die Tagesordnung bringen, sind oft dieselben Erwachsenen, die bei den Sitzungen anwesend sind. Da sie, abgesehen von einem Fall, nicht selbst den Vorsitz führen, scheinen sie „lediglich“ eine beratende Funktion zu haben. Dies zeigt sich auch in der Anzahl der Kinder- und Jugendgremien, die eine (pädagogische) Betreuung haben, denn alle Gremien haben angegeben, eine solche Betreuungsperson zu besitzen. Dies ist richtig und sinnvoll, denn sie dienen bei Fragen und Problemen als Ansprechpartner und gleichzeitig als vermittelndes Sprachrohr zwischen ihnen und den Erwachsenen.

Die Umfrage hat des Weiteren gezeigt, dass die Sitzungen der Kinder und Jugendgremien mit Ausnahme eines Einzelnen protokolliert werden. Inwiefern die Protokolle genutzt werden, geht aus der Umfrage leider nicht hervor. Protokolle können einerseits eine hohe Transparenz gewährleisten. Andererseits können sie ein wichtiger Bestandteil von Evaluationen sein. Sechs Gremien haben angegeben, dass sie in der Vergangenheit bereits das eigene Kinder- und Jugendgremium evaluiert haben. Dies ist eine sinnvolle Maßnahme, um mögliche Stärken und Schwächen zu identifizieren und um sich kontinuierlich zu verbessern. Diese Arbeit hofft, mit der Umfrage einen Prozess in Gang gebracht zu haben, wodurch insbesondere auch jüngere Kinder- und Jugendgremien zukünftig eigene, ausführliche Evaluationen durchführen werden.

Umsetzung von Beschlüssen

Die Umfrage gibt auch einen Einblick, auf welche Weise Kinder- und Jugendgremien ihre Ideen umsetzen konnten und um welche Ideen es sich dabei handelt. Die Ergebnisse zeigen einerseits, dass es jüngere Gremien gibt, die sich aktuell noch in der Ideenphase befinden und daher noch keine Ideen umsetzen konnten. Andererseits wird aus der Umfrage ersichtlich, dass alle anderen Gremien ihre Ideen in die Tat umsetzen konnten. Es handelt sich dabei um Themen, mit denen sich die Mitglieder beschäftigen wollen. Gerade für ihre eigenen Veranstaltungen zeigen sie sehr viel Engagement, was positiv hervorzuheben ist. Die große Mehrheit der Ideen beschränkt sich auf Bereiche, von denen Erwachsene kaum betroffen sind. Aus dieser Sicht scheint es plausibel, dass Erwachsene, insbesondere Politiker, die Ideen der Gremien unterstützen oder ihnen zumindest nicht im Weg stehen. Ob das gleiche allerdings auch für Themen gilt, bei denen Erwachsene betroffen sind, kann aus der Umfrage nicht geschlossen werden. Besonders erwähnens- und lobenswert sind in diesem Zusammenhang das Jugendparlament Nuthetal, das es geschafft hat, ein Kinder- und Jugendbudget zu etablieren, sowie das Kinder- und Jugendparlament Strausberg, welches die SVV dazu brachte, der „Seddiner Erklärung für mehr demokratische Kinder- und Jugendbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland“ beizutreten und sich die Mitsprache bei Fördermittelentscheidungen der Kinder- und Jugendarbeit erarbeitete.

Kompetenzen und finanzielle Ressourcen

Erfreulicherweise besitzen mit einer Ausnahme alle befragten Kinder- und Jugendgremien ein Rede- recht in den politischen Gremien der Erwachsenen. Zudem haben neun Gremien und damit über die

Hälfte ein Antragsrecht. Mit drei Ausnahmen verfügen alle Gremien über ein eigenes Budget. Kein einziges Gremium gab an, ein Stimmrecht zu besitzen, was aufgrund der Gesetzeslage in der Kommunalverfassung jedoch nicht verwunderlich und von den Kommunen nicht zu beeinflussen ist. Diese Zahlen über das Rede- und Antragsrecht sowie das Budget zeigen, dass die brandenburgischen Kinder- und Jugendgremien in Bezug auf die Kompetenz- und Finanzausstattung bereits auf einem guten Weg sind. Sie zeugen von der grundsätzlichen Bereitschaft der örtlichen Entscheidungsmultiplikatoren, den Kinder- und Jugendgremien eine Stimme zu geben und Verantwortung zu übertragen. Diese Kompetenzen wie Rede- und Antragsrechte sind wichtige Mittel, um von den Erwachsenen gehört zu werden. Ein eigenes Budget gibt den Gremien die Möglichkeit, eigene Ideen umzusetzen, ohne von Erwachsenengremien abhängig zu sein. Dadurch wird den Gremien die notwendige Verantwortung übertragen, wodurch sie bestärkt werden. Es ist daher wünschenswert, dass *alle* Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg ein Antragsrecht und ein eigenes Budget bekommen. Dabei ist die Höhe des Budgets erst einmal zweitrangig und kann im Laufe der Zeit angehoben werden, wenn sich das Instrumentarium als wirkungsvoll erwiesen hat.

Stärken und Schwächen der Kinder- und Jugendgremien

Einige Kinder- und Jugendgremien gaben eigene Stärken und Schwächen an. Die genannten Stärken decken sich zum Teil mit den Gründen in Kapitel 2.2, warum man Kinder und Jugendliche (parlamentarisch) beteiligen sollte. Sie zeigen daher, dass es sich bei den Begründungsmustern nicht um leere Behauptungen handelt, sondern dass sie in der Praxis tatsächlich von großer Relevanz sind. Die formulierten Stärken sind ein positives Zeichen dafür, dass parlamentarische Beteiligungsformen ihre Wirkungen entfalten (können). Die genannten Schwächen decken sich zu einem sehr großen Teil mit den Schwächen, die bereits in anderen deutschen Bundesländern festgestellt worden sind (siehe Kapitel 3.4.2). Bei den Schwächen bzw. Problemen handelt es sich also nicht um spezifische Faktoren in brandenburgischen Kommunen, sondern um grundsätzliche Probleme von parlamentarischen Formen der Beteiligung. Diese sollten – wie an vielen Stellen dieser Arbeit bereits erläutert – möglichst niedrig gehalten werden. Einige Faktoren, wie das Ausscheiden von Mitgliedern nach dem Schulende, lassen sich jedoch schlecht beeinflussen und sollten daher immer mitbedacht werden.

Beteiligungsstrukturen

Wie bereits erläutert, eignen sich Kinder- und Jugendgremien nicht für alle Bedürfnisse und Fähigkeiten von jungen Menschen. Auch in den brandenburgischen Kinder- und Jugendgremien zeigt sich, dass sich vor allem diejenigen Kinder und Jugendliche beteiligen, die auf ein Gymnasium gehen oder gegangen sind. Dass die befragten Kommunen neben dem Kinder- und Jugendgremium als parlamentarische Partizipationsform noch weitere, offenere Beteiligungsformen nutzen, ist daher eine wichtige und notwendige Maßnahme der Kommunen. Es gibt jedoch einige Kommunen, in denen das Beteiligungsangebot noch nicht sehr weit entwickelt ist. Hier sollten trotz des Mehraufwands weitere Anstrengungen unternommen werden. Die projektorientierten und offenen Beteiligungsformen kommen denjenigen Kindern

und Jugendlichen entgegen, die sich von Kinder- und Jugendgremien aus unterschiedlichen Gründen nicht angesprochen fühlen. Das breite Angebot von Partizipationsformen sorgt dafür, dass sich jeder junge Mensch seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten nach einbringen kann. Ob Beteiligung jedoch von den Kommunen als eine gesamtstädtische und ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden wird, bleibt aufgrund der geringen Zahl von Antworten zu einer zentralen Anlaufstelle fraglich. Es macht derzeit den Anschein, dass Beteiligungsthemen auf bestimmte Akteursgruppen konzentriert bleiben. Diese Vermutung wird durch die Anzahl an Beteiligungsnetzwerken gestärkt. Zu diesem Punkt gibt es in vielen der befragten Kommunen daher noch Verbesserungspotenzial.

Zwischenfazit: Die Umfrage an alle Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg gibt einen guten Überblick über die (Kompetenz-)Ausgestaltung, Arbeitsweise und über den Entwicklungsstand der Kinder- und Jugendgremien. Die Umfrage zeigt, dass sich – anders als in anderen Gremien in Deutschland – tendenziell eher Mädchen beteiligen, die auf ein Gymnasium gehen oder bereits studieren. Die meisten anderen Punkte decken sich mit den Erkenntnissen aus anderen Bundesländern: Sie sind offen gestaltet, behandeln ähnliche Themen und weisen ähnliche Stärken und Schwächen auf. In einem Punkt unterscheiden sich die brandenburgischen Kinder- und Jugendgremien eindeutig von der üblichen Praxis in anderen Bundesländern. Während in anderen Bundesländern Kinder- und Jugendgremien mit dem Begriff Parlament (und in Baden-Württemberg Rat) in ihrer Bezeichnung gewählt werden, werden (Kinder- und) Jugendparlamente in Brandenburg unabhängig von ihrer Bezeichnung nicht gewählt. Mit Blick auf die Kompetenzausgestaltung der Gremien lässt sich ein zufriedenstellendes Fazit ziehen, da fast alle Gremien ein Rederecht, die Mehrheit der Gremien ein Antragsrecht und mit Ausnahme von drei Gremien alle Gremien ein eigenes Budget besitzen. Dies deutet darauf hin, dass viele örtliche Entscheidungsmultiplikatoren ein ernsthaftes Interesse daran besitzen, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Die tatsächliche Ernsthaftigkeit und Bereitschaft in den Kommunen kann durch die Umfrage jedoch nicht abschließend festgestellt werden, denn im Endeffekt entscheidet dies die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen. Deswegen wurden ergänzend zu der Umfrage zwei Fallstudien mit unterschiedlichen brandenburgischen Gremien angefertigt, die im nächsten Abschnitt vorgestellt werden.

5.3 Fallstudien: Stadt Senftenberg und Stadt Oranienburg

Im Rahmen von zwei Fallstudien wurden in den Städten Senftenberg (Kinder- und Jugendparlament) und Oranienburg (Jugendbeirat) Interviews mit Mitgliedern der Kinder- und Jugendgremien sowie mit örtlichen Entscheidungsmultiplikatoren und Ansprechpartnern geführt. Im Folgenden werden nacheinander die Ergebnisse vorgestellt und abschließend gemeinsam diskutiert.

5.3.1 Das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg

Die Stadt Senftenberg ist die Kreisstadt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Mit Stand von Dezember 2015 lebten 24.625 Menschen in der Stadt (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016), davon 1.835 Personen unter 10 Jahre und 1.714 zwischen 10 und 19 Jahre (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

2018). Der Anteil der Senftenberger Bevölkerung der unter 20-Jährigen beträgt somit 14,4 %. Das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Senftenberg wurde 1998 gegründet. Es gilt als das älteste Kinder- und Jugendgremium im Land Brandenburg und existiert nach eigenen Angaben seit seiner Gründung ohne Unterbrechung. Vor der Vorstellung der Fallstudie werden zunächst die Angaben des Gremiums in der Umfrage skizziert.

Nach eigenen Angaben gehören dem Kinder- und Jugendparlament vierzehn aktive Mitglieder an, neun Mädchen und fünf Jungen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Fünf Mitglieder besuchen ein Gymnasium und jeweils vier Mitglieder gehen in die Grundschule bzw. auf die Gesamtschule. Eine Person besucht ein Oberstufenzentrum. Das Kinder- und Jugendparlament wird nicht gewählt. Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren kann in dem Parlament mitarbeiten und von der SVV berufen werden. Das Parlament kommt zehn- bis fünfzehnmal im Jahr im Rathaus der Stadt zusammen. Die Sitzungen werden von einem Mitglied des Parlaments in offener Weise geführt, wobei auch kreative Methoden (Open Space und Projekttag) zum Einsatz kommen. Neben den Mitgliedern ist die Ansprechpartnerin des Kinder- und Jugendparlaments immer anwesend sowie mindestens zwei Mal im Jahr der Amtsleiter für Bildung und Soziales. Die Themen der Sitzungen bestimmen die Mitglieder (mit Unterstützung von Erwachsenen) selbst. Sie erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 6 € pro Sitzung und besitzen ein Rederecht sowie ein Antragsrecht in den politischen Gremien der Erwachsenen. Zusätzlich steht dem Kinder- und Jugendparlament ein jährliches Budget in Höhe von 3000 € zur Verfügung. Die Sitzungen des Parlaments werden protokolliert. In der Vergangenheit fanden bereits Evaluationen statt.

In Senftenberg gibt es laut den Angaben in der Umfrage neben dem Kinder- und Jugendparlament auch Kinder- und Jugendbefragungen, Runde Tische, Zukunftswerkstätte sowie Kinder- und Jugendkonferenzen. Ein Beteiligungsnetzwerk gibt es aber laut den Angaben im Fragebogen nicht. Darüber hinaus ist die Stadt Senftenberg Mitglied in der Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ des Deutschen Komitees für UNICEF e. V. und des Deutschen Kinderhilfswerks e. V. Für ihre Anstrengungen wurde die Stadt Senftenberg am 1. Juni 2015 als kinderfreundliche Kommune ausgezeichnet.

Im Rahmen der Fallstudie wurde der Vorsitzende der SVV (SP) im Einzelgespräch sowie die Koordinatorin der „Kinderfreundlichen Kommune“ (SK) gemeinsam mit dem Amtsleiter für Bildung und Soziales (SV) interviewt. Zudem wurde jeweils ein Gruppeninterview mit sieben Junior-Experten der Stadt (SJE) sowie mit sechs Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlaments (SM 1-6) geführt (siehe Anhang IV für eine Übersicht der geführten Interviews, inklusive der Kürzel). Die Gespräche geben einen vertiefenden Einblick in das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg. Die wichtigsten Erkenntnisse werden im Folgenden in sieben Themenblöcken vorgestellt.

Gründung des Kinder- und Jugendparlaments Senftenberg

Das Kinder- und Jugendparlament Senftenberg sei laut dem Vorsitzenden der SVV auf Initiative von damaligen Fraktionen entstanden, die den Wunsch gehabt hätten, dass Kinder und Jugendliche in

Senftenberg „auch etwas zu sagen haben“ (Interview SP). Um den jungen Menschen in der Stadt mehr Mitsprachemöglichkeiten zu geben, beschloss die SVV daher – inspiriert durch eine Anzeige – ein Kinder- und Jugendparlament zu gründen. Die Umsetzung des Kinder- und Jugendparlaments habe jedoch „ein Weilchen [gedauert], denn es wusste ja keiner, wie es so richtig geht“ (Interview SP), da so ein Gremium damals etwas ganz Neues gewesen sei. Bei der Ausgestaltung selbst seien nach seiner Aussage sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Jugendhäuser und Schulen mit einbezogen worden. Schließlich sei von den entsprechenden Fachleuten in der Verwaltung eine Satzung erarbeitet worden und Beschlüsse in der SVV gefasst. Mittlerweile sei es für die Stadt „schon zur Selbstverständlichkeit geworden, dass wir so ein Kinder- und Jugendparlament haben“ (Interview SP). Jeder Stadtverordnete wisse, welche jungen Menschen Mitglieder des Parlaments sind. Für den Stadtverordneten sei es trotzdem selbstverständlich, dass man weiter für das Parlament werben müsse. Im Großen und Ganzen seien die Stadtverordneten aber sehr zufrieden mit dem Kinder- und Jugendparlament (Interview SP).

Rolle des Kinder- und Jugendparlaments in Senftenberg

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments sehen ihre Aufgabe darin, die „Meinung von den Kindern zu vertreten und deren Probleme versuchen zu lösen“ (Interview SM 1). Sie wollen die „Jugendlichen mit ins Boot holen“ (Interview SM 2), auch wenn sie zugeben müssten, dass das manchmal gar nicht so einfach sei. Sie verstehen sich als politisch neutrales Gremium und finden es wichtig, dass dies auch in der Stadt so wahrgenommen werde. Sie wollen nicht, dass sie mit einer bestimmten Partei in Verbindung gebracht werden. Nach eigenen Angaben finden sie es toll, dass es in Senftenberg das Parlament gebe, weil ihre Meinung in Senftenberg gehört werde und weil man den Politikern „immer noch Paroli bieten“ könne,

„[...] wenn es darum geht, zum Beispiel, es wird ein Spielplatz gebaut und wir sagen dann: ‚Ne, uns gefällt das nicht, wie das geplant wird‘ und dann hört man [die SVV] wenigstens zu und nimmt das auch auf“ (Interview SM 3).

Ein anderes Mitglied erzählt, dass das Kinder- und Jugendparlament eine wichtige Erfahrung für sie sei:

„Ich bin von Menschen umgeben, die auch motiviert sind, sowas auf die Beine zu stellen. Im Endeffekt wir kriegen es ja auch hin und wir unterstützen uns gegenseitig und das ist 'ne tolle Erfahrung, besonders im jungen Alter und deswegen schätze ich das“ (Interview SM 4).

Für den Vorsitzenden der SVV sei das Kinder- und Jugendparlament ein „Gewinn für die Stadt“, auf dessen Unterstützung die Politik gerne zurückgreife:

„Ich sehe es [das Kinder- und Jugendparlament] nicht als abseitsstehend, sondern als Ansprechpartner in Kinder- und Jugendfragen. Und man muss natürlich dann die Meinung der Jugendlichen dann so umsetzen, dass sie dann auch in der Stadtverordnetenversammlung wahrgenommen werden und auch richtig definiert werden“ (Interview SP).

Die Koordinatorin der kinderfreundlichen Kommune findet es ebenfalls sehr wichtig, dass es das Kinder- und Jugendparlament gebe und dass es lebe. Sie bezeichnet das Parlament als ein „kritisches Sprachrohr“ (Interview SK), das die Möglichkeit habe, mit seiner Stimme auch Dinge zu verändern.

Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments

Seit der Gründung des Kinder- und Jugendparlaments gab es nach Aussage des Vorsitzenden der SVV immer mal wieder Diskussionen darüber, wie alt die Mitglieder des Parlaments sein und ob alle Schulen in dem Gremium vertreten sein müssten. Die Koordinatorin berichtet im Gespräch, dass die SVV zu beiden Punkten erst im Jahr 2017 Änderungen beschlossen hätte (Interview SK). Einerseits wurde beschlossen, das Höchstalter der Mitglieder auf 25 Jahre zu erhöhen. Dieser Entscheidung war der – nach Einschätzung aller Gesprächspartner – bisher einzigen Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kinder- und Jugendparlament und den Erwachsenen vorausgegangen: Ursprünglich war es von der Verwaltung angedacht, das Höchstalter der Mitglieder auf 18 Jahre zu begrenzen. Doch die Mitglieder des Parlaments setzten sich vehement gegen die Herabsetzung des Höchstalters ein und forderten sogar dessen Anhebung. In der Auseinandersetzung setzten sich schließlich die Mitglieder des Parlaments durch, so dass das Höchstalter auf 25 Jahre angehoben wurde. Die Entscheidung zugunsten des Kinder- und Jugendparlaments erklärt der Amtsleiter für Bildung und Soziales mit folgenden Worten:

„Es ist Konsens für die Stadtverordneten, wenn das KJP zu solchen Fragen wie Leitsatz, Hauptsatzung 'ne andere Auffassung vertritt als vielleicht die Verwaltung, dass die Stadtverordneten dann doch auch der Auffassung des KJP folgen [...]. Dann wird da ganz klar gesagt: ‚Nein, wenn das KJP das für sich so festgelegt hat, werden wir in der Stadtverordnetenversammlung als die Erwachsenen nichts anderes entscheiden‘“ (Interview SV).

Neben der Anhebung des Höchstalters habe die SVV erst letztes Jahr beschlossen, dass jede Schule mit zwei Sitzen im Parlament vertreten sein solle, um die Meinungen von allen Schulen aufnehmen zu können. Laut der Koordinatorin funktioniere dies aber nur in der Theorie, denn

„[...] die Praxis sieht dann so aus, dass die ganze Last nur auf wenigen Mitgliedern ruht. Es sieht dann nach außen zwar schön aus, wenn wir sagen, wir sind vierzehn Mitglieder, aber zu den Sitzungen kommen dann doch nur fünf“ (Interview SK).

Bei der letzten Sitzung vor der Sommerpause, als das Interview mit dem Kinder- und Jugendparlament entstand, waren nur die sechs interviewten Mitglieder anwesend, die alle derzeit auf das Gymnasium gehen oder nächstes Schuljahr auf das Gymnasium wechseln werden. Ein Mitglied bestätigte, dass dies keine Ausnahme sei, sondern dass immer überwiegend Mitglieder zu den Sitzungen kämen, die auf das Gymnasium gingen (Interview SM 2). Die Mitglieder der anderen Schulen ließen sich dagegen weniger häufig blicken. Die interviewten Mitglieder äußerten ihre Enttäuschung darüber, dass viele Mitglieder nur selten erscheinen. Sie bemängeln das fehlende Engagement einzelner Mitglieder und ärgern sich über kurzfristige Absagen bei Veranstaltungen (Interview SM 1, 3, 4).

Da die Änderung mit den zwei Sitzen pro Schule nicht greife, schwebt der Koordinatorin die Idee vor, dass das Kinder- und Jugendparlament „einen harten Kern bildet“, sodass nur noch engagierte Mitglieder in dem Gremium mitwirken (Interview SK). Um trotzdem die Meinungen aller Schulen in das Gremium zu holen, sollen die Schüler- und Klassensprecher aller Schulen die Wünsche und Probleme ihrer Mitschüler benennen und daraus Projekte entwickelt werden, an denen alle interessierten Schüler mitwirken könnten. Für die Koordinatorin bedeutet dies, dass „dann [...] mehr Kinder die Chance [haben], sich bei Projekten zu beteiligen, ohne gleich das KJP heiraten zu müssen“ (Interview SK). Diese Idee findet auch bei den interviewten Mitgliedern Zustimmung, weil sie dann nur noch mit motivierten Mitgliedern zusammenarbeiten würden. Die Koordinatorin betont in diesem Kontext den Wunsch seitens der „Kids“ und der Verwaltung, das Kinder- und Jugendparlament, das eine 20-jährige Geschichte aufweist, zu modernisieren (Interview SK).

Abgesehen von den Veränderungen berichten die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments, dass sie durch ihre Arbeit viel für sich selbst mitnähmen. So lernten sie viel über Organisation und könnten mittlerweile besser frei sprechen – auch vor Erwachsenen (Interview SM 1-6). Man lerne nicht nur neue Leute in der eigenen Stadt kennen, sondern auch in anderen Kinder- und Jugendgremien, mit denen die Mitglieder interagieren (Interview SM 2). Dadurch entstünden auch Freundschaften.

Eine Besonderheit in der Stadt Senftenberg sind die Junior-Experten, die im Rahmen der Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ 2015 ins Leben gerufen wurden. Alle Kinder zwischen acht und elf Jahren können bei den Junior-Experten mitmachen. Die Junior-Experten – aktuell sind das acht Kinder – treffen sich einmal im Monat im Rathaus und wirken unter Betreuung der Koordinatorin „auf spielerische und positive Weise“ (Interview SK) an kindgerechten Projekten mit. Dadurch sollten sie nicht nur lernen, eigene Projekte durchzuführen, sondern sie sollten auch für das Kinder- und Jugendparlament sensibilisiert werden. Dahinter steckt die Idee,

„[...] dass wir die neuen Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments uns quasi schon ‚heranziehen‘, fördern – früh fördern – damit, wenn sie später zwölf Jahre alt sind und sich immer noch engagieren möchten, bereits Erfahrung für das Kinder- und Jugendparlament mitbringen“ (Interview SK).

Senftenberg bleibe ebenfalls nicht davon verschont, dass ältere Mitglieder nach ihrem Schulabgang das Parlament verlassen. Erst kürzlich musste die langjährige erste Vorsitzende ihr Amt und ihre Mitgliedschaft aufgeben, womit das Parlament immer noch zu kämpfen habe, weil sich bisher noch niemand bereit erklärt habe, ihre Nachfolge anzutreten. Die Idee mit den Junior-Experten kann hier möglicherweise mittelfristig Abhilfe schaffen. Der Ansatz hat bereits erste Wirkung erzielt, denn ein interviewtes Mitglied war vorher bei den Junior-Experten, bevor sie zum Kinder- und Jugendparlament kam. Die Junior-Experten selbst scheinen viel Spaß bei ihren monatlichen Treffen zu haben. Im Gespräch während ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause wünschten sich viele von ihnen, sich sogar öfter pro Monat zu treffen. Sie würden sich auch über mehr Kinder in ihrer Runde freuen, damit sie noch mehr

umsetzen könnten. Sie finden es „toll, dass wir eine Stimme haben und in der Stadt mithelfen dürfen“, denn „die Erwachsenen wissen ja nicht, was die Kinder mögen“ (Interview SJE).

Betreuung des Kinder- und Jugendparlaments

Die Koordinatorin der kinderfreundlichen Kommune begleitet seit Dezember 2017 auf eigenen Wunsch das Kinder- und Jugendparlament, da die vorherige Betreuerin langfristig ausgefallen ist (Interview SK). Sie sehe das Kinder- und Jugendparlament an ihre Arbeit mit der kinderfreundlichen Kommune sehr dicht angebunden. Sie selbst empfinde das Kinder- und Jugendparlament in der Stadt als so wichtig, dass das Parlament auf der Webseite der Stadt Senftenberg seine eigene Rubrik bekommen habe (Interview SK). Zu ihren Tätigkeiten in Bezug auf das Kinder- und Jugendparlament gehören zum einen „Papierkram“ (Interview SP) bzw. allgemeine Verwaltungstätigkeiten, mit denen sie die Mitglieder des Parlaments unterstütze und entlaste (Interview SK). Zu den Tätigkeiten zählen zum Beispiel die Einberufung der monatlichen Sitzungen oder die Ausformulierung des stichwortartigen Protokolls. Für sie seien diese Tätigkeiten aber nur ein Teil ihrer Aufgabe. Ihr gehe es vor allem auch um die Förderung der Mitglieder:

„Es gibt einzelne Mitglieder, die sich tatsächlich sehr engagieren, und das muss unbedingt gefördert werden. Und genau darin sehe ich meine Rolle, dass ich das quasi aus ihnen herauskitzel und nicht nur stupide Verwaltungstätigkeiten mache, sondern das bei ihnen frühzeitig erkenne und fördere“ (Interview SK).

Dabei hebt die Koordinatorin eindeutig hervor, dass es am Ende immer noch die Mitglieder des Parlaments seien, die die Richtung vorgäben:

„Ich habe klar gesagt: ‚Ich bin nicht das Kinder- und Jugendparlament. Ich bin nicht die erste Vorsitzende. Ich begleite euch, ich unterstütze euch, aber ich kann nicht das alles machen. Das ist nicht der richtige Weg‘. Sie [die Mitglieder] müssen also lernen, mit dieser Verantwortung irgendwo dann auch zu wachsen“ (Interview SK).

Die interviewten Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments freuen sich über die Unterstützung ihrer Ansprechpartnerin: Wenn sie Hilfe bräuchten, könnten sie sich immer auf sie verlassen. Sie seien dankbar für ihren Einsatz und bezeichnen sie als eine „tolle Unterstützung“ (Interview SM 5). Langfristig gesehen wünscht sich die Koordinatorin mehr Personalressourcen, damit sie selbst mehr Zeit habe, um die Mitglieder noch besser fördern und unterstützen zu können.

Themen des Kinder- und Jugendparlaments

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments bestätigen im Interview, dass sie alle möglichen Themen, die sie interessieren, ansprechen dürften und dass es niemanden gebe, der versuche, ihnen etwas vorzuschreiben (Interview SM). Zudem hätten sie das Gefühl, dass sie Entscheidungen in der Stadt beeinflussen könnten. In seiner langjährigen Tätigkeit habe das Parlament schon viele verschiedene Projekte und Veranstaltungen organisiert oder unterstützt. Die Vorgänger der meisten aktuellen Mitglieder hätten beispielsweise den Bau einer BMX-Anlage in Senftenberg veranlasst oder am Bau von

Spielplätzen mitgewirkt. Ein anderes Beispiel sei ein Alkoholtestkauf, bei dem sie auf den Jugendschutz aufmerksam machten. Im Laufe der Zeit hätten sich auch jährliche Traditionen entwickelt, die die aktuellen Mitglieder bis heute umsetzen, wie den jährlichen Frühjahrsputz mit anschließendem Grillfest. Darüber hinaus sei den Mitgliedern die Patenschaft mit einer Grundschulklasse ein besonderes Anliegen. Der Vorsitzende der SVV erzählt, dass die ehemaligen und aktuellen Mitglieder viele Aktionen gemacht hätten, „die auch bei unseren Stadtverordneten ein bisschen Staunen gebracht haben“ (Interview SP).

Die Mitglieder hätten es sich zum Ziel gesetzt, mit vielen verschiedenen Kindern in der Stadt zu reden, um ihre Wünsche in der Stadt Senftenberg zu hören und um diese auch zu verwirklichen. Ein Mitglied gibt allerdings zu, dass dies in letzter Zeit „ein bisschen knapp“ geworden sei (Interview SM 4). Sie wären zwar auf vielen Festen vertreten, aber sie könnten nicht so gut die Meinungen der Senftenberger Kinder und Jugendlichen einholen und umsetzen. Die Mitglieder möchten dies gerne nach der Sommerpause ändern, indem sie wieder mit verschiedenen Schulen interagieren. Die Ansprechpartnerin habe ebenfalls das Gefühl, dass momentan nicht so viel Rückkopplung mit den Kindern und Jugendlichen in Senftenberg stattfindet (Interview SK). Sie glaubt, dass sich einige Mitglieder ihrer Rolle noch gar nicht richtig bewusst seien. Deswegen wolle sie die Mitglieder dabei unterstützen, dass das Parlament (wieder) zum Sprachrohr der jungen Menschen in Senftenberg werde (Interview SK).

Zusammenarbeit und Kommunikation mit Politik und Verwaltung

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments sind zu jeder Sitzung der SVV eingeladen und können zu allen Angelegenheiten, die sie betreffen, Rederecht anmelden. Im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport („Sozialausschuss“) hat das Kinder- und Jugendparlament sogar einen festen Tagungsordnungspunkt, bei dem die Mitglieder ihre Angelegenheiten direkt vortragen oder seit 2017 auch Anträge stellen können. Ein Mitglied sieht gerade in dem Sozialausschuss die besondere Einflussmöglichkeit des Kinder- und Jugendparlaments, denn „im Sozialausschuss wirst du wahrgenommen“ und „durch den Sozialausschuss kommt der Einfluss in die Politik bzw. in die SVV“ (Interview SM 3). Die Mitglieder des Parlaments erzählen, dass die Politiker in der Stadt immer ansprechbar seien und ihnen zuhörten. Sie berichten außerdem, dass sie nicht nur der Koordinatorin (und der Verwaltung allgemein) immer alles sagen könnten, sondern dass sie auch direkt zum Bürgermeister gehen könnten, wenn sie wollten (Interview SM 1).

Der Vorsitzende der SVV betont, dass alle Stadtverordneten dazu bereit seien, mit den Mitgliedern des Parlaments zusammenzuarbeiten:

„Wenn sie [die Mitglieder des Parlaments] kommen, dann finden sie immer ein offenes Ohr bei uns, bei allen in der Stadtverordnetenversammlung. [...] Es ist nicht so, dass man sagt, was die sagen, ist sowieso nur Quatsch – das gibt's nicht. Sondern sie [die Stadtverordneten] sagen: ‚Wir hören euch an, wir wollen wissen, was ihr so macht‘. Und es gibt auch viele, die eben die Jugendlichen mal ansprechen und mal 'ne Meinung einholen“ (Interview SP).

Er äußert sogar den Wunsch, dass die Mitglieder des Parlaments noch intensiver auf die Stadtverordneten zuzugingen, denn die Stadtverordneten würden „stark profitieren“, wenn die Mitglieder zu bestimmten Themen etwas sagten. Grundsätzlich schätzt er die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendparlament als „sehr gut“ ein. Der Amtsleiter für Bildung und Soziales findet ebenfalls nur positive Worte über die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Parlaments und der Verwaltung sowie der SVV:

„Das ist eigentlich so die Stärke des Gremiums an sich, dass es zwischen den Kindern und Jugendlichen und sowohl den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung als auch den Verwaltungsmitarbeitern einfach ein gegenseitiges Geben und Nehmen ist in der Sicht auf die Dinge. [...] Man versucht, die Lebenserfahrung mit ins KJP zu geben und kriegt aber einen riesen Schwung Kreativität dafür zurück. Da werden Dinge – Gott sei Dank – durch die Kinder und Jugendlichen dann doch auch mit ganz anderen Augen gesehen als man sie als Erwachsener vielleicht auch schon mit einer etwas übergroßen Vorsicht sehen würde“ (Interview SV).

Der Amtsleiter betont, dass die Ideen von den Kindern und Jugendlichen selbst kämen und dann gemeinsam mit der Verwaltung und Politik entwickelt und besprochen werden. Die Ansprechpartnerin bestätigt ebenfalls die gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und den Erwachsenen (Interview SK). Außerdem unterstreicht sie, dass es in der SVV oder Verwaltung niemanden gebe, der ihnen sage, was die Mitglieder zu tun oder zu lassen hätten. Vielmehr handle es sich dabei um eine „unterstützende Hilfestellung von Politik und Verwaltung“, die ernst gemeint sei:

„Ich habe [...] noch nie etwas Negatives von den Politikern gegenüber den Kindern und Jugendlichen in Senftenberg wahrgenommen, zum Beispiel indem sie die Kids bloß beschmuzzeln. Sie vermitteln eher etwas ganz Niedliches, wie Welpenschutz. Aber das ist auch in Ordnung, weil Kinder sind Kinder, sie sind nicht Erwachsene und dadurch erhalten sie sogar noch mehr Rechte“ (Interview SK).

Ein Mitglied aus dem Kinder- und Jugendparlament deutet an, dass einige ältere Menschen aus der Bevölkerung dem Parlament skeptisch gegenüberstünden, aber dass er sich gegenüber der Verwaltung gleichwertig fühle (Interview SM 3). Er habe auch das Gefühl, dass die Stadtverordneten in der Stadt das Parlament schätzten: „In Wahrheit ist es wirklich so, man respektiert das Kinder- und Jugendparlament, denn [...] es ist das älteste Kinder- und Jugendparlament Brandenburgs [...] und das schätzt man sehr, dass es noch engagierte Mitglieder gibt“. Ein weiteres Mitglied berichtet ebenfalls, dass es sich von den Erwachsenen ernst genommen fühle:

„Was ich persönlich gelernt habe, ist, [...] dass meine Meinung auch gegenüber Erwachsenen wichtig ist, auch wenn ich jetzt eben erst 16 Jahre alt bin. Meine Meinung zählt in Angelegenheiten, auch gegenüber der Stadt. Ich wohne jetzt hier und ich habe mitzubestimmen [...]. Und das finde ich extrem wichtig und das ist auch irgendwo unsere Aufgabe. Und ich will, dass [...] viele dieses Gefühl bekommen ‚Ich kann mitbestimmen, ich gehöre hier hin, ich habe mitgewirkt in diesem großen Ganzen‘“ (Interview SM 4).

Die Ausführungen zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kinder- und Jugendparlament und der Politik und Verwaltung von allen Seiten als positiv gesehen wird. Die Akteure schätzen und unterstützen sich gegenseitig und lernen voneinander.

Senftenberg als kinderfreundliche Kommune

Die Stadt Senftenberg ist seit 2013 Mitglied der Initiative „Kinderfreundliche Kommune“, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die UN-Kinderrechtskonvention lokal umzusetzen. Am 1. Juni 2015 wurde Senftenberg für seine Anstrengungen als erste Stadt Brandenburgs als kinderfreundliche Kommune ausgezeichnet. Laut Aussage des Vorsitzenden der SVV sei die Teilnahme an der Initiative ein logischer Schritt gewesen, da sich die Stadt bereits seit langer Zeit intensiv für Kinder und Jugendliche und ihre Mitspracherechte in der Stadt einsetze und sie in ihren Augen bereits viele Anforderungskriterien der Initiative erfüllten (Interview SP). Die Stadt habe durch die Teilnahme an dem Projekt weitere Anreize erhalten, noch kinderfreundlicher zu werden. Die Ideen wurden in einem Aktionsplan festgeschrieben, der nun schrittweise umgesetzt werde. Die Koordinatorin berichtet, dass man in der Stadt den Projekten der kinderfreundlichen Kommune sehr „verschrieben“ sei und dass man stolz auf das sei, was man leiste (Interview SK). Ein Beispiel für ein Projekt, das durch die Initiative entstanden ist, seien die „SFBaumeister“, die an der Planung und Realisierung von Spielplätzen mitwirkten. Die Stadt sei sich seitdem einig, dass sie nie wieder einen Spielplatz ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bauen würde (Interview SK, SV).

Ein wichtiger Bestandteil der kinderfreundlichen Kommune und des Aktionsplans ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune, welche einen großen Stellenwert in der UN-Kinderrechtskonvention darstellt. Für die Koordinatorin und für den Amtsleiter für Bildung und Soziales wirke sich das Projekt positiv auf die Kinder- und Jugendbeteiligung aus, weil sie dadurch noch einmal breiter geworden sei (Interview SK, SV). Zudem ist im Aktionsplan vorgesehen, ein Gesamtkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln (Stadt Senftenberg 2015, 9). Kinder- und Jugendbeteiligung sei nicht nur „politisch gewollt“, sondern es werde „hier richtig gelebt“, denn:

„Man möchte den Kindern mit auf den Weg geben: ‚Wir sind wichtig, wir sind wertvoll und hier können wir mitreden, denn das ist auch unsere Stadt!‘ – und mit diesem Bewusstsein wachsen sie auf, fühlen sich wohl und bleiben hoffentlich als Erwachsener in der Stadt sesshaft“ (Interview SK).

Die Stadt Senftenberg setzt sich deswegen seit Jahrzehnten für die Belange und die Einbindung von Kindern und Jugendlichen ein. Das positive Image, das durch diese Tätigkeiten entsteht, scheint den Verantwortlichen dabei nur zweitrangig zu sein. Obwohl der Vorsitzende der SVV weiß, dass „ein Kinder- und Jugendparlament uns allen gut zu Gesicht steht“ (Interview SP), scheint es eher eine positive Konsequenz für die Stadt zu sein und nicht das eigentliche Ziel dahinter. Die obigen Ausführungen zeigen, dass es das Ziel des Kinder- und Jugendparlaments ist, junge Menschen in Senftenberg mitreden zu lassen. So resümiert ein Mitglied, das aus Altersgründen vor Kurzem das Parlament verlassen hat, seine Zeit im Parlament mit folgenden Worten:

„Danke dem Kinder- und Jugendparlament, denn ich muss wirklich für mich sagen, für mich war das persönlich eine Herzensangelegenheit und ich bin dem für vieles dankbar. Und ich freue mich, dass es immer noch engagierte junge Leute gibt, denn das ist das wichtigste, was wir in der heutigen Zeit brauchen“ (Interview SM 3).

5.3.2 Der Jugendbeirat in Oranienburg

Die Stadt Oranienburg ist die Kreisstadt des Landkreises Oberhavel in der Nähe von Berlin. Ende 2015 lebten 43.526 Menschen in der Stadt (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2016). 3.943 Oranienburger sind unter 10 Jahre und 3.577 zwischen 10 und 19 Jahre alt (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018). Dies kommt einem Bevölkerungsanteil der unter 20-Jährigen von 17,3 % gleich. Im Jahr 2015 erhielt die Stadt Oranienburg das Gütesiegel „Familiengerechte Kommune“. Im gleichen Jahr wurde der Jugendbeirat in Oranienburg gegründet. Er zählt damit zu den jüngeren Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg. Im Folgenden werden zunächst erneut die Antworten aus der Umfrage skizziert, bevor dann die Gespräche mit den Akteuren in Oranienburg ausgewertet werden.

In dem Jugendbeirat Oranienburg arbeiten nach eigenen Angaben zehn aktive Mitglieder mit, sechs Mädchen und vier Jungen im Alter zwischen 13 und 21 Jahren. Drei Mitglieder besuchen eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und drei weitere Mitglieder gehen auf ein Gymnasium, wovon eines dieses Jahr Abitur macht. Die restlichen vier Mitglieder befinden sich mittlerweile schon im Studium. Bis zu fünfzehn Mitglieder des Beirats werden alle zwei Jahre in der Kommune gewählt. Wahlberechtigt sind dabei alle jungen Menschen zwischen 12 und 25 Jahren. Das passive Wahlalter liegt zwischen 14 und 25 Jahren. Bei der letzten Wahl gab es fünfzehn Kandidaten, die alle gewählt wurden. Fünf davon haben jedoch das Gremium aufgrund von Wegzug und Schulabschluss wieder verlassen. Nach der Wahl werden die Mitglieder des Jugendbeirats von der SVV offiziell für zwei Jahre benannt.

Der Jugendbeirat kommt alle zwei Wochen in einem eigenen Raum in der Stadtbibliothek zusammen. Vor den Sitzungen gibt es eine Einladung und eine Tagesordnung und die Sitzungen werden von einem Mitglied des Beirats moderiert. Neben den Mitgliedern ist die Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg anwesend. Die Tagesordnungspunkte werden von den Mitgliedern des Jugendbeirats, aber auch von der Jugendkoordinatorin bestimmt. Die Mitglieder erhalten kein Sitzungsgeld, haben allerdings ein Rede- und Antragsrecht in den politischen Gremien der Erwachsenen. Zusätzlich verfügt der Jugendbeirat über ein jährliches Budget in Höhe von 1.100 €. Die Sitzungen des Beirats werden von einem Mitglied protokolliert. Eine Evaluation hat aufgrund der relativ jungen Geschichte noch nicht stattgefunden. Neben dem Jugendbeirat gibt es in Oranienburg auch regelmäßige Jugendforen.

Als Stärken bzw. Erfolge des Beirats wurden Ausdauer, Motivation, Kommunikation, Frustrationstoleranz, Kreativität und Organisation genannt. Bei den Schwächen bzw. Problemen wurde angegeben, dass die Zusammenarbeit mit den anderen Gremien und generell mit der Kommunalpolitik verbesserbar ist, wobei nicht der Jugendbeirat in der Verantwortung gesehen wird. Dieser Punkt wird in der folgenden Fallstudie noch einmal konkret aufgegriffen.

Im Rahmen der Fallstudie wurden die Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg (OJ) sowie eine Stadtverordnete der SVV und gleichzeitige Vorsitzende des Bildungsausschusses (OP) einzeln interviewt. Außerdem wurde ein Gespräch mit zwei Mitgliedern des Jugendbeirats (OM 1, 2) geführt, die den Beirat mitgegründet haben (siehe Anhang IV für eine Übersicht der geführten Interviews, inklusive der Kürzel). Wie auch in Senftenberg geben die Gespräche einen vertiefenden Einblick in den Jugendbeirat in Oranienburg. Analog zu der Fallstudie über Senftenberg folgen nun die wichtigsten Erkenntnisse in den gleichen Themenblöcken²¹.

Gründung des Jugendbeirats Oranienburg

Der Jugendbeirat ist nach Aussage der Jugendkoordinatorin der erste Jugendbeirat in Oranienburg. Obwohl die Stadt schon einige Jahre zuvor einen Jugendbeirat in der Hauptsatzung der Stadt verankert habe, sei es vorher nie zu einer Etablierung eines Jugendbeirats gekommen. Laut der Jugendkoordinatorin habe es in den Jahren 2010/11 schon einmal einen Versuch der Politik gegeben, einen Jugendbeirat zu etablieren. Dazu habe die damalige stellvertretende Bürgermeisterin Verbände, Vereine und Schulen gebeten, junge Menschen zu benennen, die Jugendliche in einem Jugendbeirat vertreten können. Das sei aber „gründlich schief gegangen“ (Interview OJ), weil es nur wenig Rücklauf gegeben habe.

Einige Jahre später entwickelten sich dann zwei parallel laufende Prozesse in der Politik und in der Jugendkoordination. Auf der einen Seite wollten nach Aussage der Stadtverordneten einige Fraktionen einen zweiten Anlauf starten, einen Jugendbeirat in Oranienburg zu etablieren. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits einen Seniorenbeirat in der Stadt und man wollte mit einem Jugendbeirat alle Altersgruppen involvieren und politisch in den unterschiedlichen Gruppen „Akzeptanz finden und auch mal Interesse wecken“ (Interview OP). Zudem sei man grundsätzlich der Auffassung, dass Mitbestimmungsrechte und Bürgerbeteiligung wichtig seien. Dies fördere nicht nur das Verständnis der Bevölkerung für die Politik(er), sondern sei auch ein Mittel gegen Politikverdrossenheit und für Mitgliedernachwuchs (Interview OP). Laut Aussage der Stadtverordneten habe es in der SVV jedoch viele Diskussionen über das Thema gegeben, da es Stadtverordnete gäbe, die der Idee mit dem Jugendbeirat sehr skeptisch gegenüberstünden und in einem Jugendbeirat eher eine Belastung als eine Bereicherung sähen. Es sei insbesondere zu Beginn darüber gesprochen worden, welcher Mehrwert ein Jugendbeirat sein könne, um „Unsicherheiten [...] auch ein bisschen aus dem Weg [zu] räumen“ (Interview OP). Das sei ein Prozess gewesen, der seine Zeit brauchte, weil der Jugendbeirat eine Veränderung bedeute und der eine oder andere sich mit Veränderungen schwertue (Interview OP). Neben den Diskussionen in der SVV habe es auch in der Verwaltung von einzelnen Akteuren Skepsis gegenüber einem Jugendbeirat gegeben, die überwunden werden musste (Interview OP).

²¹ Der Themenblock „Kinderfreundliche Kommune“ kann nicht betrachtet werden, da Oranienburg nicht an der Initiative teilnimmt. Oranienburg trägt das Siegel „Familiengerechte Kommune“, das aber nicht den gleichen Fokus auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen legt wie das Siegel der kinderfreundlichen Kommune.

Parallel zu den Diskussionen in der Politik habe die Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg im Jahr 2014 einen großen Beteiligungsprozess gestartet, weil Zugangsmöglichkeiten für Jugendliche bis dato gefehlt hätten (Interview OJ). Ein Teil dieses Prozesses seien zwei Jugendforen gewesen, bei denen sich junge Oranienburger einbringen konnten. Die interviewten Mitglieder des Beirats nahmen an einem dieser Jugendforen teil. Sie berichten, dass Jugendliche im Jugendforum den Wunsch nach (mehr) Partizipation geäußert hätten. Zeitgleich habe es auf dem Forum bereits eine Liste mit der Überschrift „Jugendbeirat“ gegeben, in die sich interessierte Jugendliche eintragen konnten. Die Liste sei nach Aussage der Mitglieder nicht beworben worden, sondern nur eine Idee von vielen gewesen (Interview OM 1, 2). Die Idee der Stadt, einen Jugendbeirat zu gründen, wurde demnach anscheinend in das Jugendforum weitergegeben, was die Jugendlichen dann selbst aufgriffen. Die Jugendlichen, die sich in die Liste eingetragen hatten, trafen sich anschließend zu einem Initiierungstreffen, wo über die Gründung, Ziele, Aufgaben und Struktur eines Jugendbeirats gesprochen wurde. Die Ergebnisse wurden der Stadt vorgestellt und im September 2015 wurde der Beirat gegründet (Interview OM 1, 2). Der Jugendbeirat in Oranienburg war demnach ursprünglich eine Idee der Politik, die jedoch dem Wunsch junger Menschen in Oranienburg nach mehr Partizipation entgegenkam. Im Endeffekt konnte der Jugendbeirat in Oranienburg nur wegen des Interesses und Engagements dieser Jugendlichen realisiert werden.

Rolle des Jugendbeirats Oranienburg

Die Mitglieder des Jugendbeirats verbinden mit ihrem Beirat die Aufgabe, „die Stimme der Jugend [...] zu vertreten oder weiterzugeben“ (Interview OM 2). Sie wollen mit ihrer Arbeit erreichen, dass die Jugendlichen und ihre Sichtweisen in der Stadt(politik) wahrgenommen und vertreten werden. Sie finden es wichtig, dass jede Gruppe in der Stadt – also auch die Gruppe der Jugendlichen – eine Stimme besitze und dass Angelegenheiten in der Stadt nicht nur aus Sicht einer Gruppe, sondern aus unterschiedlichen Blickwinkeln gesehen und dementsprechend verändert werden (Interview OM 2). Der Jugendbeirat sei Ansprechpartner in der Stadt für Kinder- und Jugendthemen und werde auch von Vereinen und anderen jugendrelevanten Akteuren angesprochen und teilweise um Unterstützung gebeten. Um sich für die Belange junger Menschen in Oranienburg einzusetzen, nehmen die Mitglieder an den Sitzungen der SVV teil. Zudem sind sie im Haupt-, Bildungs-, Sozial- und Bauausschuss vertreten. Mit Ausnahme des Hauptausschusses könnten die Mitglieder jederzeit von ihrem Rederecht Gebrauch machen (Interview OM 1). Anträge dürften sie jedoch nicht selbst stellen, sondern nur mit einer oder mehreren Parteien als „Kooperationspartner“ (Interview OM 2).

Die interviewte Stadtverordnete sieht in dem Jugendbeirat ein „gutes Bindeglied“ zu den Kindern und Jugendlichen der Stadt Oranienburg. Für sie dient der Beirat auch als „Brückenbau“ zwischen der jungen und älteren Generation. Der Beirat helfe den Stadtverordneten, Oranienburg besser aus Sicht der Jugend zu verstehen, indem er die Sichtweisen der jungen Menschen in Oranienburg vermittele. Dies befördere nicht nur einen neuen Blick auf die Dinge, sondern könne auch dazu führen, dass Entscheidungen auch

mal „verjüngt“ werden. Für sie ist der Jugendbeirat daher ein „klarer Gewinn“ für die Stadt, für den sie sich aber noch mehr Akzeptanz wünsche (Interview OP).

Die Jugendkoordinatorin sieht die Rolle des Jugendbeirats ebenfalls darin, die Interessen der jungen Menschen in Oranienburg zu vertreten. Der Beirat solle zu allen jugendrelevanten Fragen und Themen befragt werden, was ihrer Ansicht nach allerdings noch nicht ausreichend geschehe. In ihren Augen gebe es noch deutlich mehr Möglichkeiten, den Jugendbeirat zu involvieren (Interview OJ).

Mitglieder des Jugendbeirats

In dem Jugendbeirat engagieren sich aktuell elf bis zwölf junge Menschen im Alter von 13 bis 20 Jahren. Bei der Ausgestaltung des Beirats, die hauptsächlich von den Jugendlichen selbst ausging, hätte man sich darauf geeinigt, den Jugendbeirat wählen zu lassen, damit die gewählten Beiratsmitglieder „eine gewisse Legitimation auch aus ihrer Altersgruppe“ erhielten (Interview OJ). Die anschließende Benennung durch die SVV sei dann eher eine „Formalie“ (Interview OJ), die aber auch dazu diene, die gewählten Mitglieder zu würdigen. Für die Jugendkoordinatorin ist eine solche Wahl aus ihrer sozialpädagogischen Sicht „überhaupt nicht niedrigschwellig, sondern hinderlich“ (Interview OJ). Sie betont aber auch, dass die engagierten jungen Menschen damit kein Problem hätten, was das Wichtigste sei.

Der Jugendbeirat wurde Anfang Juni 2018 erneut gewählt. Die Wahl wurde u. a. über Aushänge, Flyer und Social Media bekannt gegeben. Sie fand in Verbindung mit einer anschließend selbst organisierten Jugendparty statt, die nicht nur auf die fehlenden Feiernmöglichkeiten für Jugendliche aufmerksam machen sollte, sondern auch als „Lockmittel“ für die Wahl genutzt wurde (Interview OJ). Mit Ausnahme von zwei Personen hätten sich alle Mitglieder wieder zur Wahl aufstellen lassen. Zudem hätten sich drei neue Jugendliche auf der Veranstaltung beworben (Interview OJ, OM 1, 2). Damit habe es der Beirat geschafft, dass die Mitglieder nicht weniger, sondern sogar mehr wurden. Oranienburg besitzt dank seiner Nähe zu Berlin zudem den Vorteil, dass viele Mitglieder dem Jugendbeirat nach der Schule erhalten bleiben, weil sie weiterhin in Oranienburg leben (können), obwohl sie in Berlin ein Studium beginnen. Dennoch bestehe immer die Gefahr, dass der Beirat irgendwann nicht mehr besetzt werden könne und zerbreche, was eine Schwäche von solchen Gremien darstelle (Interview OP). In Bezug auf das Mitgliederproblem in vielen Kinder- und Jugendgremien raten die Mitglieder des Jugendbeirats, dass man immer im Kopf haben müsse, wann Mitglieder aufgrund von Schulende und Umzug möglicherweise ausscheiden werden. Man sollte dann präventiv dagegen vorgehen und gezielt Projekte planen oder die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren, damit man erst gar nicht in die Situation komme, dass es zu wenig Mitglieder gebe (Interview OM 2).

Die Stadtverordnete bewundert die Beiratsmitglieder für ihren Einsatz und bezeichnet sie als mutig, weil sie sich einfach so vor die Stadtverordneten stellten und ihre Meinung sagten, denn früher hätten sich das viele in ihrem Alter nicht getraut. Sie findet es gut, „dass man einfach auch mal frisch, fromm, fröhlich, frei ohne lange nachzudenken mal so eine Idee raushaut und dann auch mal sagt“ (Interview

OP). Das sollten sich die Mitglieder bewahren und das sei auch eine Sache, die Erwachsene von den Jugendlichen lernen könnten. Die Stadtverordnete sehe jedoch Verbesserungsbedarf in der Öffentlichkeitsarbeit des Beirats. Außerdem würde sie sich von den Mitgliedern wünschen, dass sie sich gemeinsam mit den Jugendlichen der Stadt eine Liste oder einen „5-Punkte-Plan“ mit Wünschen erarbeiteten, weil man in der Vergangenheit zwar miteinander geredet, aber kein festes Ergebnis bekommen habe. Dies würde dem Beirat jedoch helfen, „auch zu den Zielen zu [kommen], die sie selber auch verfolgen“ (Interview OP).

Für die Jugendkoordinatorin ist der Jugendbeirat wegen seiner engagierten Mitglieder ein „Erfolgsprojekt“, denn sie nähmen nicht nur sehr viel aus der Erfahrung für sich selbst mit, sondern sie organisierten auch große Projekte, auf die sie stolz sein könnten (Interview OJ). Sie bewundert die große Ernsthaftigkeit, mit der die Mitglieder in dem Jugendbeirat arbeiteten. Sie findet es gut, dass sie sich nicht unterkriegen ließen – „trotz all der für sich doch oft sehr sichtbaren Widerstände, die sie selber empfinden“ (Interview OJ, siehe Abschnitt Zusammenarbeit und Kommunikation). Die Jugendkoordinatorin ist der Ansicht, dass sich die Mitglieder *selbst* eine Organisationsstruktur gegeben hätten, die nicht „typisch jung“ sei, sondern sich der Organisationsstruktur von Erwachsenengremien sehr ähnele. Sie selbst könne sich andere Formate vorstellen und würde es begrüßen, wenn sie diese „sehr stringenten Strukturen lassen könnten und einfach mal auf unkonventionelle Art und Weise den Erwachsenen zeigen, dass sie Jugend ist und dass sie die jungen Menschen dieser Stadt vertreten“ (Interview OJ).

Die interviewten Mitglieder des Jugendbeirats sind sich bewusst, dass sie sehr organisatorisch aufgestellt seien und dass sie das manchmal auch behindern könne. Grundsätzlich helfe es ihnen aber sehr, dass sie sich Regeln setzten. Sie wüssten, dass ihre Öffentlichkeitsarbeit noch ausbaufähig sei und dass sie noch nicht so präsent in der Stadt seien, wie sie es sich wünschten (Interview OM 1). Für sie sei die Arbeit in dem Jugendbeirat manchmal auch eine zeitliche Belastung, aber der Jugendbeirat habe oftmals erste Priorität, da er sich in all den Jahren zu ihrem „Baby“ entwickelt habe (Interview OM 2). Mittlerweile habe es sich etabliert, dass fast immer alle Mitglieder zu den zweiwöchentlichen – und manchmal sogar wöchentlichen – Treffen kommen. Neben den offiziellen Mitgliedern des Beirats kämen auch immer mal wieder ehemalige Mitglieder zu den Treffen, was zeige, wie sehr die Arbeit in dem Jugendbeirat binde (Interview OM 2). Durch den Beirat entstünden nicht nur Freundschaften, sondern er gebe ihnen auch mehr Selbstbewusstsein, ein besseres Zeitmanagement sowie das Gefühl, Teil der Politik zu sein (Interview OM 1, 2). Für die Mitglieder sei es ein Erfolg, dass es den Jugendbeirat noch gebe, denn „das hätte man sich am Anfang vielleicht nicht so gedacht“ (Interview OM 2). Sie seien überzeugt davon, dass der Beirat auch zukünftig bestehen bleibe, weil sie sehr hartnäckig seien und ein Projekt nach dem anderen durchführten (Interview OM 1, 2).

Betreuung des Jugendbeirats

Die Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg ist die Betreuerin und Ansprechpartnerin des Jugendbeirats. Auf Wunsch der Mitglieder ist sie – soweit möglich – bei allen Sitzungen des Jugendbeirats

anwesend. Dabei vergewissere sie sich in regelmäßigen Zeitabständen, ob ihre Anwesenheit immer noch erwünscht sei (Interview OJ). Die Jugendkoordinatorin verwaltet die Finanzen des Beirats und ist die „Schnittstelle zur Verwaltung“ (Interview OJ). Alles, was mit der Verwaltung zu tun habe, laufe über die Koordinatorin. Sie bereite Wege und Prozesse in Richtung Verwaltung und unterstütze die Mitglieder überall da, wo es ihr möglich sei. Da sie bei fast allen Sitzungen anwesend ist, sei sie auch immer gut informiert und könne Informationen aus der Verwaltung und der Kommunalpolitik in die Arbeit des Gremiums einfließen lassen. In den Augen der Jugendkoordinatorin gehört es zu ihren wichtigsten Tätigkeiten, „Informationen zu sammeln und Menschen zusammenzubringen, die sich gegenseitig nützlich sein können“ (Interview OJ). Sie ist der Ansicht, dass der Jugendbeirat ohne diese Schnittstelle zu der Verwaltung „nicht so ein Erfolgsprojekt [wäre], wie es jetzt hier auch in der Stadt Oranienburg verkauft wird“ (Interview OJ).

Für die interviewten Mitglieder des Jugendbeirats ist die Betreuung durch die Jugendkoordinatorin eine unverzichtbare Unterstützung:

„Sie unterstützt uns da enorm, so was auch einfach Wege, Verwaltungswege angeht, sie kann einfach viel, viel schneller irgendwas nachfragen als wir es können. Also solche Kleinigkeiten, wo wir erst mal noch irgendwen fragen müssen, da hilft sie uns total“ (Interview OM 1).

Für die Stadtverordnete spielt die Jugendkoordinatorin ebenfalls eine ganz wichtige Rolle bei dem Jugendbeirat. Sie lobt das große Engagement der Jugendkoordinatorin und unterstreicht, dass sie ihre Aufgabe sehr ernst nehme. Für die Stadtverordnete sei sie nicht nur die Ansprechpartnerin und Hilfe für die Mitglieder des Jugendbeirats, sondern auch eine „Vermittlerin“ und „Bindeglied“ zwischen der Politik und dem Jugendbeirat (Interview OP). Zudem sei sie auch Ansprechpartnerin für die Stadtverordneten, wenn es um dem Jugendbeirat gehe, denn sie helfe ihnen auch bei Fragen diesbezüglich weiter. Gleichzeitig fördere sie das Verständnis der Erwachsenen über die Lebenswelten junger Menschen.

Themen des Jugendbeirats

Die interviewten Mitglieder des Jugendbeirats bestätigen, dass sie sich ohne Beschränkungen mit jedem Anliegen beschäftigten und im Bildungs-, Sozial- und Bauausschuss ihre Meinung zum Ausdruck bringen könnten. Sie setzten sich für die Themen ein, die den jungen Menschen in Oranienburg am Herzen liegen und die „Erwachsene natürlich nicht auf dem Schirm haben, aber Schüler jeden Tag bemerken“ (Interview OM 2). Dafür könnten sich Jugendliche jederzeit an den Beirat wenden, wenn sie ein Anliegen oder Problem haben. Ein aktuelles Anliegen sei zum Beispiel die fehlende Feiernmöglichkeit, seitdem im Dezember letzten Jahres eine entsprechende Einrichtung ohne Alternative geschlossen hätte. Wie bereits angesprochen, hat der Beirat in Verknüpfung mit der Wahl eine eigene „Generation Youth Party“ veranstaltet, um auf diesen Missstand aufmerksam zu machen. Ein anderes aktuelles Beispiel, für das sich der Beirat einsetzt, sei der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der noch verbesserungswürdig sei, weil Busse nicht immer den Schulzeiten angepasst seien. Dafür arbeite der Beirat aktiv an einem neuem ÖPNV-Konzept mit. Der Jugendbeirat habe in der Vergangenheit zudem einen Kinotag

erwirkt, an dem Kinder und Jugendliche vergünstigte Tickets bekämen. Der Beirat sei außerdem bei der Gestaltung von Spielplätzen involviert gewesen und sei im Austausch mit anderen Jugendgremien in der Umgebung, welche den Oranienburger Jugendbeirat als ein „Vorzeigebispiel“ sähen (Interview OM 2). Der Jugendbeirat habe es sich auch zum Ziel gesetzt, politische Themen wie die Bürgermeister- oder Kommunalwahlen jugendgerechter aufzuarbeiten. Dafür hätten sie beispielsweise bei der letzten Bürgermeisterwahl einen „Bürgermeistertalk“ veranstaltet, bei dem sich die Kandidaten den jungen Menschen in Oranienburg vorstellen und ihnen zeigen konnten, wie Politik in Oranienburg funktioniert und wie man da eigentlich mitmachen könne (Interview OM 1). Neben all diesen Aktivitäten kümmere sich der Beirat – gerade auch in der Anfangszeit – um interne Anliegen wie eine eigene Homepage, die vor Kurzem veröffentlicht wurde, einen eigenen Raum oder Merchandise. Neben den vielen eigenen Projekten und den internen Anliegen beginne für die Mitglieder „jetzt [...] sozusagen die wirklich aktive Arbeit mit der Politik zusammen“ (Interview OM 2).

Um die Meinungen und Wünsche der jungen Menschen in Oranienburg einzuholen, habe der Jugendbeirat im Mai 2018 junge Oranienburger und Kommunalpolitiker zu einer „Jungen Runde“ eingeladen, einer Art Jugendforum. Das Jugendforum habe den Beteiligten die Möglichkeit gegeben, sich auszutauschen, und zeigte dem Jugendbeirat, was junge Menschen in Oranienburg gerne ändern möchten. Die Mitglieder des Beirats nähmen die Vorschläge als Arbeitsgrundlage in die neue Legislaturperiode mit und wollen zukünftig wieder auf das Format zurückgreifen (Interview OM 1, 2). Die Stadtverordnete zeigt sich von dieser Veranstaltung sehr angetan und lobt die Mitglieder für die Organisation. Sie habe bei der Jungen Runde sehr viel Spaß gehabt und sehe in dem Format die Möglichkeit, Barrieren zwischen der Jugend und den Politikern abzubauen. Sie würde es begrüßen, wenn es dieses Format öfter geben würde (Interview OP).

Die interviewten Mitglieder des Beirats haben das Gefühl, dass sie mit der Zeit immer mehr Einfluss in der Stadt gewinnen. Während dies zu den Anfängen des Beirats „mit Sicherheit noch nicht“ der Fall gewesen sei, verändere es sich langsam zum Positiven (Interview OM 1). Die Mitglieder müssten dafür aber sehr viel tun und sich das auch „ein Stück [weit] erarbeiten“ (Interview OP). Die Mitglieder sagen, dass sie „schon lauter sein [müssen] als alle anderen“ (Interview OM 2). Mittlerweile fange man in der Stadt aber an, dem Jugendbeirat zuzuhören. Die Jugendkoordinatorin sieht noch Verbesserungsbedarf in der Umsetzung von Wünschen, denn sie führten „nicht automatisch dazu, dass in Verwaltung dies auch weiterverfolgt wird, weil wir dazu momentan noch nicht die Rahmenbedingungen haben“ (Interview OJ). Dabei wäre es wichtig, in Verwaltung und Kommunalpolitik dafür zu sorgen, dass das, was die jungen Menschen angeschoben haben, auch ernst genommen und weitergeführt werde. Aus diesem Grund versuche gerade der Amtsbereich für Bildung und Soziales, verbindliche Strukturen zu etablieren, damit Ideen, die prinzipiell umsetzbar sind, wirklich auch umgesetzt werden (Interview OJ). Die Jugendkoordinatorin betont die Wichtigkeit, die formulierten Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen ernst zu nehmen, weil man ansonsten die Demokratie vergessen könne (Interview OJ).

Deswegen appelliert sie an die Politik und Verwaltung, sich darauf einzulassen und möglich zu machen, was gewünscht werde (Interview OJ).

Zusammenarbeit und Kommunikation mit Politik und Verwaltung

Die Mitglieder des Jugendbeirats sitzen – wie bereits angesprochen – im Bildungs-, Sozial-, Bau- und Hauptausschuss und haben, außer im Hauptausschuss, in den Ausschüssen ein Rederecht, das sie jederzeit zu allen Themen wahrnehmen dürfen. Zudem können die Mitglieder an der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen. Die interviewten Mitglieder finden, dass sie es nach der Anfangszeit mittlerweile schafften, in den Ausschüssen präsenter zu sein und ihr Rederecht immer mehr zu nutzen. Dies bringe „auf jeden Fall neuen Diskussionsstoff rein, auch wenn sich die Leute darüber aufregen, wenigstens denken sie darüber nach und vielleicht beeinflusst es sie ja doch irgendwie“ (Interview OM 1).

Die Mitglieder berichten, dass es abgesehen von der Arbeit in den Ausschüssen und Treffen auf Veranstaltungen keine aktive Kommunikation mit den Kommunalpolitikern gebe (Interview OM 1). Die Stadtverordnete ist ebenfalls der Ansicht, dass zwischen den Stadtverordneten und den Mitgliedern des Beirats keine wirkliche Zusammenarbeit stattfindet und dass jeder eher in seinem Gremium arbeite (Interview OP). In ihren Augen blieben die Mitglieder sehr unter sich, worüber sie sich ein wenig wundere. Sie habe auch das Gefühl, dass – wenn die Stadtverordneten aktiv werden – die Mitglieder denken, „die Alten wollen uns hier was erzählen“ (Interview OP). Sie bezeichnet diese Situation insgesamt als „verbesserungswürdig“ (Interview OP). Die Mitglieder des Jugendbeirats wünschen sich jedoch nicht zwingend mehr Kommunikation, denn

„wenn wir eine Frage haben, Probleme haben oder irgendein Anliegen haben, können wir uns an jemanden wenden. Und ich glaube, so macht das irgendwie Sinn. Wenn das andersrum passieren würde, würde man sich vielleicht ein bisschen unter Druck gesetzt fühlen und deswegen glaube ich auch nicht, dass man das intensivieren muss“ (Interview OM 1).

Die Stadtverordneten und die Mitglieder des Beirats scheinen eine unterschiedliche Vorstellung von der Zusammenarbeit und der Kommunikation zu haben, die dem jeweils anderen nicht vollständig kommuniziert wurde. Auch nach Meinung der Jugendkoordinatorin gibt es zwischen den Kommunalpolitikern und den Mitgliedern des Beirats Schwierigkeiten in der Kommunikation:

„Aus meiner sozialpädagogischen Sicht gibt es noch Kommunikationsbarrieren, also ich sag mal, Kommunikation fließt nicht so wie die Beteiligten es wünschen. Ich denke, dass es Erwartungshaltungen gibt auf beiden Seiten, die nicht erfüllt werden, weil sie auch nicht [...] oder teilweise nicht ausgesprochen sind. Dann gibt es ganz klar auch Sachen, die über Kommunikationsprobleme hinausgehen, also wo Enttäuschungen auch entstanden sind, also auch auf beiden Seiten, also sowohl im kommunalpolitischen Raum als auch bei den jungen Menschen“ (Interview OJ).

In ihren Augen sei das nicht nur ein Prozess, sondern auch ein „Generationsding“ (Interview OJ), denn sie habe den Eindruck, dass erwachsene Menschen ganz oft Befürchtungen gegenüber Jugendlichen

hätten und umgekehrt. Man habe jeweils ein festes Bild über den anderen im Kopf, wodurch man sich unheimlich viel verbauen könne. Deswegen wünscht sich die Koordinatorin nicht nur mehr Begegnungsmöglichkeiten, sondern auch eine größere Offenheit und Wertschätzung dem jeweils anderen (Interview OJ). Die Stadtverordnete sieht ebenfalls gewisse generationsbedingte Barrieren zwischen den Stadtverordneten und den jungen Menschen. Sie ist der Ansicht, dass es in Oranienburg „noch ein bisschen mehr Mut für neue Sachen und auch den Jugendbeirat [braucht] und dass man sie so unterstützt, wie es aus meiner Sicht auch gehört“ (Interview OP).

Ein Beispiel für die Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen den Beteiligten zeigt sich an einer Idee, die zu Beginn des Jugendbeirats im Raum stand: Man wollte Patenschaften zwischen den Stadtverordneten und den Mitgliedern des Jugendbeirats schaffen, die jedoch nie realisiert wurden. Laut der interviewten Stadtverordneten hätten sich einige Stadtverordnete damals als Paten zur Verfügung gestellt, nachdem man sie danach gefragt hatte. Danach sei aber niemand mehr auf sie zugekommen, wodurch die Patenschaften nie umgesetzt wurden:

„Das wurde alles so ein bisschen abgeschmettert und da muss ich sagen, da glaube ich ist so ein bisschen ein kleiner Knick am Anfang entstanden [...]. Das hat das Ganze negativ behaftet, wo man sagt: ‚Ok, dafür waren wir dann gut genug‘. Das war schade“ (Interview OP).

Die Stadtverordnete äußert ihre Enttäuschung über diese Entwicklung. Sie verstehe nicht, warum man überhaupt diese Patenschaften angestrebt hatte. In ihrer Auffassung sei es damals ein Wunsch des Jugendbeirats gewesen, solche Patenschaften einzugehen (Interview OP). Die Mitglieder des Jugendbeirats dagegen berichten, dass die Patenschaften nicht die Idee oder der Wunsch des Beirats gewesen seien:

„Es wurde uns eher so ein bisschen auch – ich würde sagen ein bisschen eingeredet, also so ‚Lasst euch mal lieber helfen von denen, die es wissen‘. So war es glaub ich ein bisschen der Grundgedanke. Aber ich würde auch immer noch nicht so richtig die Relevanz dahinter sehen“ (Interview OM 1).

Die Mitglieder hätten die Patenschaften nicht gebraucht, denn wenn sie Hilfe bräuchten, könnten sie den Stadtverordneten einfach eine E-Mail schreiben und diese würden ihnen zurückschreiben. Sie könnten aber selbst nicht mehr sagen, wer damals die Idee zu den Patenschaften gehabt habe. Das Beispiel zeigt jedoch, dass die Kommunikation zwischen den Beteiligten bereits in den Anfängen nicht einwandfrei funktionierte und dass es wahrscheinlich die weiterführende Zusammenarbeit ein wenig belastete. Solche Missverständnisse können unter Umständen zu Konflikten zwischen den Beteiligten führen. So sei es in der Vergangenheit schon mal zu einem Konflikt gekommen, der „ein klarer Fall von Missverständnissen“ (Interview OM 1) gewesen sei, bei dem Absprachen nicht funktioniert hätten.

Die interviewten Mitglieder des Jugendbeirats berichten, dass es in Oranienburg Kommunalpolitiker gebe, die sie bei Projekten unterstützten und sie immer fragten, ob sie beispielsweise bei Anträgen Hilfe bräuchten. Diese Kommunalpolitiker freuen sich über die Mitarbeit des Jugendbeirats. Sie seien diesem

gegenüber sehr aufgeschlossen und begegneten ihnen auf Augenhöhe (Interview OM 1). Diese Ernsthaftigkeit zeige sich zum Beispiel an einer zukünftigen Regelung, die die Anhörung des Jugendbeirats zu bestimmten Themen verpflichtend macht, oder an den Einladungen zu Arbeitsgruppen und Workshops (Interview OM 2). Auf der anderen Seite gebe es aber

„auch definitiv welche, die eher wollen würden, dass wir ein bisschen ruhiger sind, also auch nicht so viel unsere Meinung kundtun. Also so in diese alten Strukturen Wirbel reinmachen, das finden manche Leute auch nicht so schön“ (Interview OM 1).

Es gebe Menschen in der Politik, aber auch in der Verwaltung, die das belächelten und nicht glaubten, dass es funktionieren könne (Interview OM 2). Diese mangelnde Ernsthaftigkeit zeige sich beispielsweise daran, dass es klare kinder- und jugendbezogene Projekte gebe, zu denen sie nicht gefragt werden (Interview OM 1). Darüber hinaus zeige sich die mangelnde Ernsthaftigkeit in der Meinung einzelner Akteure über die generelle Jugend in der Stadt Oranienburg:

„Wir kriegen manchmal zu hören, dass man halt wartet – also das ist jetzt ein bisschen drastisch [ausgedrückt] – aber dass man halt wartet, dass die Jugend ein bisschen aus ihrem Alter herauswächst und endlich mal erwachsen wird“ (Interview OM 1).

Für die Mitglieder ist es eine Schwierigkeit, mit diesem Bild von Jugendlichen umzugehen, weil sie von solchen Aussagen ausgeklammert werden. Sie unterstreichen, dass auch sie ein Teil der Jugend seien und nicht bessergestellt werden sollten (Interview OM 2). Grundsätzlich sind die Mitglieder jedoch der Auffassung, dass sie in der letzten Zeit immer mehr überzeugen konnten und dass der Jugendbeirat immer ernster genommen werde:

„Sie [die Politiker] fordern sich immer mehr unsere Meinung ein [...]. Das ist so ein bisschen immer [...] schwierig, dem gerecht zu werden, auch den Anforderungen der Erwachsenen, weil es ist doch ein bisschen utopisch manchmal. Aber ich denke, dass wir so langsam immer mehr da rein rutschen, dass es doch irgendwann auf Augenhöhe funktionieren kann“ (Interview OM 1).

Die Stadtverordnete sieht ebenfalls die Tendenz, dass die Ernsthaftigkeit dem Jugendbeirat gegenüber immer mehr wachse. In den Anfängen habe es bei einigen Akteuren eine abwartende Haltung gegeben, weil man sich nicht sicher gewesen sei, ob das alles so funktioniere. Die Mitglieder mussten sich erst beweisen, wie es manchmal auch bei Frauen in der Kommunalpolitik sei (Interview OP). Die überzeugende Arbeit der Mitglieder scheint aber eine positive Wirkung zu haben, denn mittlerweile sei man bezüglich der Ernsthaftigkeit auf einem guten Weg (Interview OP). Dennoch gebe es „noch ein bisschen Luft nach oben“ (Interview OP) und man könnte durchaus auch noch ein bisschen offener und mutiger sein. Zudem reiche es nicht, wenn man den Jugendbeirat ernst nimmt. Man brauche darüber hinaus auch die Bereitschaft, die Wünsche der jungen Menschen umzusetzen, ohne gleich irgendwelche Gründe zu finden, warum etwas nicht funktioniere. Das gelte nicht nur für die Politik, sondern auch für die Verwaltung – von den unterschiedlichen Amtsbereichen bis hin zur Verwaltungsspitze – denn ein

Jugendbeirat werde nur so lange funktionieren, wie die Mitglieder das Gefühl hätten, in der Stadt etwas mitgestalten zu können (Interview OP).

Die Jugendkoordinatorin ist der Ansicht, dass man in Oranienburg generell, was das Thema Beteiligung betrifft, noch am Anfang sei. Das Thema sei ein Prozess, der in den Köpfen der Menschen anfangen:

„Ich würde mir wünschen, dass dieses Thema Beteiligung von Bürgern – und dazu zählen junge Menschen ja auch – einfach so selbstverständlich wird, dass niemand mehr drüber nachdenkt. [...] Das ist hier – und ich glaube das ist generell ja in Gesellschaft überhaupt noch nicht selbstverständlich – dass man die Lebensweltexpertise derjenigen, um die es eigentlich geht, mindestens genauso ernst nimmt, wie die eigene Fachexpertise. Also ich glaube, dass uns – ich sage mal jetzt ganz bewusst uns – dass uns das allen total schwerfällt, also abzugeben von Verantwortung, zu involvieren, derjenigen, um die es eigentlich geht. Also das würde ich mir wünschen natürlich, weil das dann ganze andere Voraussetzungen sind fürs Mitreden, fürs Themenplatzieren, für – ja – unbeschwertes Miteinanderarbeiten in diesen Ausschüssen“ (Interview OJ).

Die Koordinatorin versteht, dass Beteiligung ein Stück weit mit der Übergabe von Verantwortung einhergeht. Diese Erkenntnis ist richtig und wichtig. Für die Beteiligten scheint es aber noch wegen der mangelnden Beteiligungserfahrung etwas Ungewohntes zu sein, was erst einmal gelernt werden muss.

Alle Gesprächspartner – in der Jugendkoordination, in der SVV und im Jugendbeirat – sind der Auffassung, dass es in Oranienburg Kommunalpolitiker bzw. Parteien gebe, die ein Interesse daran haben, die jungen Beiratsmitglieder als Nachwuchs zu gewinnen. Die Jugendkoordinatorin verstehe das Interesse der Parteien, engagierte junge Menschen für weiterführende Arbeiten zu gewinnen. Die Mitglieder des Jugendbeirats seien da aber sehr selbstbewusst und sagen auch immer wieder, dass sie „weder mit A, B oder C irgendwie eine engere Bindung eingehen, sondern dass sie wirklich die Jugendlichen der Stadt vertreten“, was sie sehr respektabel finde (Interview OJ). Darüber hinaus komme es nicht vor, dass eine gewisse Partei Einfluss auf den Jugendbeirat ausübe, um ihre Anliegen in der Kommunalpolitik zu platzieren und durchbringen zu können (Interview OJ). Die Stadtverordnete sieht ebenfalls Bestrebungen von bestimmten Parteien, sich den Jugendbeirat „gleich zu haschen“, was sie kritisiert:

„Ich hol' sie in unsere Fraktion, damit sie vielleicht auch noch das Parteibuch haben‘ ist genau das, was es nicht sein sollte [...]. Da kommt's mir manchmal so ein bisschen vor, dass es vielleicht auch darum geht, sich selber auch Mitglieder zu werben. Kann man ja auch irgendwie verstehen, aber ich finde, es der falsche Ansatz an der Stelle. Der Jugendbeirat soll für sich sein, er soll neutral sein, er soll die Brille der Kinder und Jugendlichen aufhaben und nicht die politische Brille, die braucht es nämlich nicht, die sitzen ja da alle schon aus meiner Sicht“ (Interview OP).

Die Mitglieder des Jugendbeirats merken auch spürbar, dass Parteien ein Interesse an ihnen hätten. So seien sie in der Vergangenheit beispielsweise von Parteien geworben worden. Diese Beeinflussung zeige sich insbesondere, wenn wieder Wahlen anstünden: „Wir merken natürlich, so ein Jugendbeirat klingt schön, klingt auch gut im Wahlkampf, in der Politik“ (Interview OM 2). Die Parteien würden versuchen,

sich – früher stärker als jetzt – zu profilieren. Zudem werde darüber gestritten, wer mit dem Jugendbeirat einen Antrag mache und welche Partei eher nicht, weswegen das schon sehr politisch sei (Interview OM 1). Das alles führt dazu, dass sich die Mitglieder nicht unbedacht mit den Kommunalpolitikern zusammenarbeiten können:

„Wir müssen uns da schon behaupten, auch aufpassen, was wir sagen, mit wem wir reden, wer sieht mit wem wir reden, weil gerne auch mal was anders ausgelegt wird“ (Interview OM 2).

Für die Mitglieder des Jugendbeirats hat die Überparteilichkeit ihres Gremiums einen sehr hohen Stellenwert. Die Anstrengungen der Parteien sind für die Mitglieder des Beirats eine Belastung, weil sie nicht ohne Weiteres mit den Kommunalpolitikern kommunizieren können, ohne dass ihnen von außen direkt eine Nähe zu bestimmten Parteien zugesagt wird. Dies hemmt die Zusammenarbeit und die Kommunikation zwischen den Stadtverordneten und den Mitgliedern und könnte eine Ursache für die angesprochenen Schwierigkeiten sein. Die Tatsache, dass die Mitglieder nur in Kooperation mit Parteien einen Antrag in den Ausschüssen stellen dürfen, verschärft diese Situation zusätzlich.

Trotz einiger Hürden fällt das Fazit der interviewten Mitglieder des Jugendbeirats positiv aus. Sie möchten deswegen andere Jugendliche ermutigen, die Mitarbeit in einem Jugendgremium wahrzunehmen:

„Ich denke, dass ein Jugendbeirat eine ganz tolle Idee ist und eine ganz tolle Sache und ich würde jeden ermutigen, da auch reinzugehen, weil man lernt halt für sich ganz viel [...]. Es ist so einfach, kommunal was zu verändern und mitzumachen und deswegen würde ich jedem das raten, das auch wahrzunehmen, sein Recht auf Partizipation“ (Interview OM 1).

Auf der anderen Seite sollten sich aber auch die Erwachsenen offen für dieses Format zeigen, damit ein Jugendbeirat funktionieren könne. Die Mitglieder raten,

„[...] dass jeder Erwachsene zuhören sollte. Man muss die Meinung nicht annehmen, man muss die nicht vertreten, aber man sollte zuhören. Und ich glaube, dass sollten alle viel mehr tun. Und so ein Jugendbeirat bringt einen frischen Wind in die Politik und bringt somit den Stadtverordneten, die das auch schon lange und in ihrer Weise gut machen, neue Möglichkeiten“ (Interview OM 2).

5.3.3 Diskussion der Fallstudien

Die oben vorgestellten Fallstudien befassen sich mit zwei unterschiedlichen Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg. Der größte Unterschied zwischen dem Kinder- und Jugendparlament Senftenberg und dem Jugendbeirat Oranienburg liegt nicht etwa in der Bezeichnung der Gremien, denn die Ausgestaltung der Gremien folgt – wie bereits festgestellt – in Brandenburg unabhängig von ihren Bezeichnungen. Der größte Unterschied liegt vielmehr in dem Alter der zwei Gremien: Das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg existiert seit nunmehr zwei Jahrzehnten, in denen sich viel entwickeln konnte. Der Jugendbeirat in Oranienburg ist dagegen erst drei Jahre alt und damit im Vergleich ein sehr junges Gremium. In Senftenberg können auch schon Kinder ab zwölf Jahren teilnehmen, während in dem Jugendgremium in Oranienburg die untere Altersgrenze bei vierzehn Jahren liegt. Das Kinder- und Jugendparlament

Senftenberg wird entgegen seiner Bezeichnung nicht gewählt, sondern benannt, während die Mitglieder im Jugendbeirat Oranienburg vor ihrer offiziellen Benennung gewählt werden.

Die Fallstudien lassen einige Schlüsse über Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg zu und zeigen Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. In beiden Städten gab es den Wunsch der Politik, ein Kinder- und Jugendgremium in der Kommune zu etablieren. Wie der erste Versuch in Oranienburg zeigt, funktioniert die Umsetzung dieser Idee aber nur, wenn es in der Kommune interessierte junge Menschen gibt, die Lust haben, sich in den Gremien zu engagieren. In beiden Städten hatten Kinder und Jugendliche – parallel zu den Ideen der Politiker – selbst den Wunsch nach mehr Partizipation, wodurch die Gremien überhaupt erst realisiert werden konnten. Kinder- und Jugendgremien sollten nie von oben herab erzwungen werden, denn ohne die Bereitschaft junger Menschen kann so ein Gremium nicht (langfristig) bestehen. Idealerweise sollten Kinder und Jugendliche bei der Ausgestaltung der Gremien selbst mitreden können, damit sie ihre Vorstellungen von diesen Gremien einbringen können. Dies war sowohl in Senftenberg als auch in Oranienburg der Fall. Insbesondere in Oranienburg waren es die Jugendlichen selbst, die die Gründung des Jugendbeirats vorantrieben und die Strukturen nach ihren Vorstellungen festgelegt haben. Das sind besonders günstige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start und einen längerfristigen Bestand eines Jugendgremiums.

Die Motivation, ein Kinder- bzw. Jugendgremium in der Kommune zu etablieren, war in den Städten vielschichtig. In beiden Fällen lassen sich vor allem demokratiethoretische und politisch-funktionale Argumentationsmuster für die Etablierung eines solchen Gremiums erkennen. In demokratiethoretischer Sicht wollte man in beiden Kommunen die Mitsprache für Kinder und Jugendliche ermöglichen und demokratische Prozesse vermitteln. Insbesondere in Oranienburg ging es auch um die Bereitstellung gleicher Partizipationschancen, denn neben den Senioren sollten auch junge Menschen die gleiche Chance erhalten, sich in einem Beirat zu engagieren. In politisch-funktionaler Sicht möchte man in Senftenberg die Identifikation mit dem Wohnort stärken und damit in Hinblick auf den demografischen Wandel den Verbleib in der Region fördern. Damit wird die Beteiligung junger Menschen auch zum Standortfaktor. In Oranienburg sieht man den Jugendbeirat dagegen als Möglichkeit, negative Einstellungen gegenüber der Politik abzubauen und der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Die Beteiligung wird auch als ein Mittel für einen Mitgliedernachwuchs der Parteien gesehen und als Möglichkeit zu einem Austausch zwischen den Generationen. Nach der Gründung der Gremien wird den Beteiligten in beiden Städten vermehrt der pädagogisch-psychologische Nutzen der Beteiligung deutlich. Die Akteure heben positiv hervor, dass der Prozess die persönliche Weiterentwicklung der engagierten jungen Menschen stark fördert. Dass die Entscheidungsmultiplikatoren den vielfältigen Nutzen der Beteiligung junger Menschen erkennen, ist ein positives Zeichen. Es ist verständlich, dass Kommunen ein politisch-funktionales Interesse an der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben. Es sollte jedoch nicht die einzige Motivation sein, junge Menschen in der Kommune zu beteiligen, denn dann besteht auch immer die Gefahr, dass Beteiligung nur als Instrument genutzt wird, was eher eine Scheinbeteiligung

fördert. Es geht in erster Linie darum, junge Menschen als mündigkeitsfähige Subjekte wahrzunehmen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Verantwortung zu übernehmen.

In beiden Städten sehen die Kinder- bzw. Jugendgremien ihre Aufgabe darin, die Meinungen der jungen Menschen zu vertreten und der Stadtpolitik zu vermitteln. Dafür ist die Rückkopplung mit den Kindern und Jugendlichen in der Stadt eine wichtige Voraussetzung. Die Gremien haben dabei unterschiedliche Herangehensweisen, um die Meinung der jungen Menschen einzuholen. In Senftenberg gibt es hierzu die Idee, in nächster Zeit Schüler- und Klassensprecher der verschiedenen Schulen einzuladen und mit ihnen über die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Mitschüler zu reden. Damit soll der Austausch mit den jungen Menschen, der in letzter Zeit eher in den Hintergrund geraten ist, wieder mehr in den Fokus gerückt werden. In Oranienburg hat sich der Jugendbeirat dazu entschieden, eine Art Jugendforum zu veranstalten, bei dem junge Menschen nicht nur in den Dialog mit Kommunalpolitikern kommen, sondern auch die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Bedürfnisse in Oranienburg zu kommunizieren. Beide Herangehensweisen ermöglichen es den Gremien auf unterschiedliche Art, ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

Für die Mitglieder der zwei Gremien spielt die Überparteilichkeit ihrer Arbeit eine ganz zentrale Rolle, die hier nochmals unterstrichen werden soll. Parteien dürfen Kinder- und Jugendgremien nicht dafür nutzen, um eigene Ziele zu erreichen. Dazu gehört auch der Gewinn von engagierten jungen Menschen als neue Mitglieder. Die Gremien müssen auf jeden Fall unabhängig bleiben, denn es geht darum, dass die Mitglieder entsprechend ihren eigenen Interessen bzw. den Interessen der jungen Menschen in der Stadt mitwirken können. Wie die Fallstudie in Oranienburg zeigt, erschwert es die Zusammenarbeit mit der Politik, wenn die Gefahr besteht, dass dem Gremium dadurch eine Nähe zu einer Partei nachgesagt wird. Daran sollte man zukünftig noch arbeiten.

Die Fallstudien zeigen, dass Kinder- und Jugendgremien nur funktionieren, wenn es engagierte Kinder und Jugendliche gibt, die in solch einem Gremium mitarbeiten wollen. Das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg und der Jugendbeirat in Oranienburg leben von seinen engagierten Mitgliedern. In beiden Städten ist man sich einig, dass es die Gremien ohne das Engagement junger Menschen nicht mehr geben würde. Wie in anderen Kinder- und Jugendgremien haben auch die Gremien in Senftenberg und Oranienburg das Problem, dass Jugendliche vor allem nach dem Schulende ihre Mitgliedschaft aufgeben. Trotzdem schaffen es beide Gremien, genügend Mitglieder für ihre Arbeit zu werben. Wie ein Mitglied in Oranienburg sagte, ist es sehr sinnvoll, darauf zu achten, wann Mitglieder das Gremium verlassen könnten, damit man präventiv dafür sorgen kann, Jugendliche gezielt für das Gremium zu gewinnen. In Senftenberg sind die Junior-Experten ein geeignetes Mittel, um schon bei den Jüngeren Interesse für das Kinder- und Jugendparlament zu wecken. Die Junior-Experten erhalten schon früh die Möglichkeit, Partizipationsluft zu schnuppern und sind somit auch eine gute Idee für andere Kommunen, Kinder zu involvieren und für spätere Partizipationsmöglichkeiten zu sensibilisieren.

In Bezug auf das erlaubte Alter der Mitglieder lässt sich festhalten, dass die Mitglieder selbst entscheiden sollten, wie alt man sein muss, um in dem Gremium mitarbeiten zu dürfen. Das gilt auch für ähnliche Regelungen in dem Leitsatz der Gremien, denn im Endeffekt sind es die Mitglieder selbst, die davon am meisten betroffen sind. So sollte auch die Entscheidung, ob das Gremium gewählt wird oder nicht, bei den jungen Menschen selbst liegen. Wie bereits ausgeführt, gibt es gute Gründe für und gegen eine Wahl, weswegen es letztlich davon abhängig gemacht werden sollte, was die jungen Menschen selbst bevorzugen.

Sowohl in Senftenberg als auch in Oranienburg sind es überwiegend Gymnasiasten oder Studenten, die in den Gremien faktisch mitarbeiten. Der Versuch der Stadt Senftenberg, alle Schulen in das Kinder- und Jugendparlament zu involvieren, zeigt, wie schwer es ist, andere Schüler für die Mitarbeit in den Gremien zu gewinnen. Obwohl jede Schule der Stadt seit neustem zwei Sitze gestellt bekommt, sind es letztlich trotzdem überwiegend die Gymnasiasten oder zukünftigen Gymnasiasten, die zu den Treffen regelmäßig erscheinen und aktiv mitarbeiten. Letztendlich muss man erkennen, dass man niemanden zu der Mitarbeit in den Gremien zwingen kann und dass auch die aktive Bemühung um andere Schüler auf seine Grenzen stößt. Wie die beiden Fallstudien zeigen, können Kinder- und Jugendgremien stattdessen ein Motor für projektorientierte und offene Beteiligungsformen sein. Kinder- und Jugendgremien können bei entsprechendem Engagement dafür sorgen, dass auch andere junge Menschen die Möglichkeit erhalten, sich ihrem Interesse und ihren Fähigkeiten entsprechend in die Stadt einzubringen.

Die Fallstudien in Senftenberg und Oranienburg heben die zentrale Bedeutung einer Betreuung der Gremien durch einen erwachsenen Ansprechpartner hervor. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein Kinder- bzw. Jugendgremium handelt, das seit drei oder zwanzig Jahren existiert. Die kompetente Betreuung durch einen Ansprechpartner ist eine wichtige Unterstützung und gleichzeitige Entlastung für die Mitglieder. Sie vermittelt zwischen der Politik und den Mitgliedern und hilft ihnen bei Fragen und Problemen weiter. Dabei steht die Betreuung vor der Herausforderung, die Mitglieder zu fördern, ohne sie dabei zu bevormunden. Den beiden Betreuerinnen in Senftenberg und Oranienburg scheint dies gut zu gelingen. Die Mitglieder wünschen sich diese Unterstützung und nehmen sie dankend an. Die beiden Gremien würden ohne diese Betreuung wahrscheinlich nicht so gut funktionieren, wie sie es heute tun.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments in Senftenberg und des Jugendbeirats in Oranienburg können sich mit allen Themen auseinandersetzen, mit denen sie sich beschäftigen wollen. Das ist zu begrüßen, denn Beteiligung darf nicht auf bestimmte Themenbereiche beschränkt bleiben. Neben eigenen Angelegenheiten wie der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung beschäftigen sich die zwei Kinder- bzw. Jugendgremien vor allem mit den Themen, die junge Menschen in Senftenberg und Oranienburg bewegen. Hierzu zählen beispielsweise Spielplätze, Feiernmöglichkeiten oder der ÖPNV. In den Fallstudien ist aber auch die Wichtigkeit deutlich geworden, dass man sich in der Stadt ernsthaft mit den Bedürfnissen der jungen Menschen auseinandersetzt. Man sollte wirklich versuchen, die Ideen umzusetzen, sofern sie machbar sind. In Oranienburg geschieht das nach Aussage einiger

Gesprächspartner noch nicht genug. Die Stadt ist aber auf einem guten Weg dorthin, da derzeit verbindliche Strukturen erarbeitet werden.

In Senftenberg gibt es schon seit zwei Jahrzehnten den politischen Willen, Kinder und Jugendliche in der Stadt zu beteiligen. Das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg ist mittlerweile in der Stadt fest etabliert. Für die Beteiligten ist es heute eine Selbstverständlichkeit, dass es ein Kinder- und Jugendparlament in der Stadt gibt. Das Parlament ist in der Kommune bekannt und wird von den Beteiligten geschätzt. Die Akteure sind zudem stolz darauf, das älteste Kinder- und Jugendgremium in Brandenburg zu haben. Es gibt bei allen Akteuren die Bereitschaft, zusammenzuarbeiten, und die Kommunikation zwischen den Akteuren verläuft ohne große Probleme. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments fühlen sich von den Erwachsenen ernst genommen. Zudem zeigt die Fallstudie, dass sich das Parlament nicht auf Erreichtem ausruht, sondern dass es sich auch ständig weiterentwickelt und dynamisch bleibt. Das kostet zwar Kraft, ist aber notwendig, um sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. All diese hier genannten Punkte sind Gründe, warum das Kinder- und Jugendparlament seit nunmehr zwei Jahrzehnten immer noch eine feste und ernstgenommene Größe in Senftenberg ist.

In Oranienburg hat man dagegen erst vor einigen Jahren erfreulicherweise angefangen, Kindern und vor allem Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich in der Kommune einzubringen. Der Jugendbeirat ist im Vergleich noch relativ jung und hat noch nicht bei allen Beteiligten die Akzeptanz, die der Beirat bräuchte. Es scheint noch generationsbedingte Barrieren zwischen den Kommunalpolitikern und den Mitgliedern des Jugendbeirats zu geben. Die Kommunikation und Zusammenarbeit funktionieren noch nicht einwandfrei und Erwartungshaltungen werden zum Teil nicht erfüllt, weil sie teilweise auch nicht formuliert werden. Die Zusammenarbeit scheint zudem dadurch erschwert, dass sich die Mitglieder des Beirats nicht ungehemmt mit den Politikern austauschen können, ohne dass sie die Befürchtung haben, einer Partei zugeordnet zu werden. Hier scheint das Interesse einiger Parteien, Mitglieder zu werben, hinderlich zu sein. Auf der anderen Seite gab es von Beginn an viele Akteure in Politik und Verwaltung, die sich stark für den Jugendbeirat einsetzen und ihm auf Augenhöhe begegnen. Die Mitglieder haben sowohl in der Politik als auch in der Verwaltung immer Ansprechpartner, die sie bei Bedarf unterstützen. In den letzten drei Jahren hat sich zudem viel getan. Während anfangs einige Akteure, die vorher keine Berührungspunkte mit solch einem Gremium hatten, ihre Skepsis äußerten, konnten seitdem viele Zweifel aus der Welt geschafft werden. Der Jugendbeirat wird zunehmend ernster genommen und wertgeschätzt. Dies ist der große Verdienst der jungen Mitglieder, weil sie mit ihrem unermüdlichen Einsatz zeigen, dass es funktionieren kann. In Senftenberg gab es anfangs ebenfalls Skepsis, die mit der Zeit überwunden wurde. Der Oranienburger Jugendbeirat hat – wie das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg – das Potenzial, eine feste Größe in der Kommune zu werden. Dafür ist es aber wichtig, dass eigene Interessen in Politik und Verwaltung nach hinten gestellt werden und dass man für diese neue Erfahrung offen ist. Man sollte anerkennen, dass junge Menschen in der Lage sind, sich zu beteiligen, und bereit sein, ein Stück Verantwortung abzugeben.

6. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat sich mit den kommunalen Kinder- und Jugendgremien, also mit Kinder- und Jugendparlamenten und Kinder- und Jugendbeiräten, im Land Brandenburg beschäftigt. Der Hintergrund war, dass man – im Vergleich zu anderen Bundesländern – nur wenig über die kommunalen Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg weiß. Das Ziel der Arbeit war es zum einen, einen grundlegenden Überblick über die kommunalen Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg zu gewinnen, um Aussagen zur Verbreitung, zu den Mitgliedern und zum Entwicklungsstand der Gremien treffen zu können. Zum anderen sollten zwei Fallstudien mit zwei unterschiedlichen Kinder- und Jugendgremien einen vertiefenden Einblick geben und abschließend der Frage nachgehen, ob es sich bei den Gremien um eine ernsthafte Partizipation von Kindern und Jugendlichen handelt. Diese Fragestellung basiert auf der Partizipationsleiter von Hart, die zwischen ernsthafte und symbolischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unterscheidet und eine große Debatte in wissenschaftlichen Arbeiten widerspiegelt.

In der wissenschaftlichen Literatur sind es vor allem lokale Einzelfallstudien über kommunale Kinder- und Jugendgremien, die empirisches Wissen über diese Gremien liefern und zeigen, dass Kinder- und Jugendgremien immer der Gefahr der Scheinbeteiligung ausgesetzt sind. Die Befunde der wissenschaftlichen Studien beschränken sich auf konkrete Kinder- und Jugendgremien in wenigen Bundesländern. Diese Arbeit widmete sich ausschließlich den Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg, um die Lücke in der wissenschaftlichen Literatur zu füllen. Im Rahmen der Arbeit wurde eine Umfrage an alle ermittelten Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg geschickt. Auf Basis der Umfragedaten wurden anschließend zwei unterschiedliche Kinder- und Jugendgremien für zwei Fallstudien herangezogen.

Diese Arbeit bestätigt einige Befunde der wissenschaftlichen Studien, kommt aber in einigen Punkten zu unterschiedlichen Ergebnissen. In Bezug auf die Mitglieder kann die Umfrage die Erkenntnisse aus anderen Bundesländern nur zum Teil bestätigen. Anders als in anderen Studien gezeigt, beteiligen sich in Brandenburg mit einem Anteil von ca. 61 % tendenziell eher Mädchen und junge Frauen. In den Gremien engagieren sich nicht nur ältere Jugendliche, sondern auch eine beachtliche Zahl von Kindern und jüngeren Jugendlichen. In Bezug auf die Schulart können jedoch die Erkenntnisse aus anderen Kinder- und Jugendgremien auf die brandenburgischen Gremien übertragen werden, denn mehr als die Hälfte der Mitglieder besucht ein Gymnasium (45,5 %) oder befindet sich bereits im Studium (7,9 %).

Entgegen der Praxis in anderen Bundesländern werden Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg mit zwei Ausnahmen nicht gewählt. Die Bezeichnung von Kinder- und Jugendparlamenten und Kinder- und Jugendbeiräten sagt daher nichts über eine mögliche Wahl aus. In der Arbeits- und Wirkungsweise lassen sich ebenfalls keine Unterschiede zwischen Parlamenten und Beiräten erkennen. Die Bezeichnung eines konkreten Gremiums scheint von dem jeweiligen Belieben der Akteure vor Ort abhängig zu sein.

Brandenburgische Kinder- und Jugendgremien zeichnen sich entsprechend dem Trend der letzten Jahre tendenziell durch eine offene und flexible Strukturierung aus, die eine zielgruppenorientierte Arbeit ermöglicht. Die Kinder- und Jugendgremien brauchen dennoch einen gewissen Grad an Verbindlichkeit, ohne den die Stabilität der Gremien nicht gewährleistet ist. Die in den Sitzungen besprochenen Themen entsprechen den Themen, mit denen sich auch andere Kinder- und Jugendgremien in anderen Bundesländern beschäftigen. Dazu gehören vor allem Freizeitangebote und -treffpunkte in der Kommune, die Durchführung von eigenen Veranstaltungen sowie Spielplätze und Angebote der Jugendarbeit. Die Umfrage zeigt, dass mit Ausnahme von zwei Fällen alle Kommunen mindestens eine weitere Partizipationsform neben einem Kinder- und Jugendgremium anbieten. Dies ist eine wichtige und notwendige Maßnahme der Kommunen, denn auch in Brandenburg werden trotz einiger Bemühungen nicht alle Kinder und Jugendlichen erreicht. Deshalb sollten Kommunen nicht nur eine einzige Partizipationsform ermöglichen, sondern verschiedene Formen komplementär anbieten.

Im Hinblick auf die Kompetenz- und Finanzausgestaltung der Kinder- und Jugendgremien lässt sich ein zufriedenstellendes Fazit ziehen: Bis auf ein Gremium besitzen alle befragten Kinder- und Jugendgremien ein Rederecht in den politischen Gremien der Erwachsenen. Zudem besitzen neun Kinder- und Jugendgremien und damit die Mehrheit ein Antragsrecht. Mit Ausnahme von drei Fällen verfügen alle Gremien über ein eigenes Budget, was von der grundsätzlichen Bereitschaft der örtlichen Entscheidungsmultiplikatoren zeugt, den Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben und Verantwortung zu übertragen. Die tatsächliche Ernsthaftigkeit und Bereitschaft in den Kommunen kann jedoch mit der Umfrage nicht abschließend festgestellt werden, denn es kommt auch immer auf die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen an.

Die zwei Fallstudien über das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg und den Jugendbeirat in Oranienburg lassen weitergehende Schlüsse über die Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg zu. Dabei handelt es sich bei den zwei Fallstudien um zwei unterschiedliche Kinder- und Jugendgremien, die Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede aufweisen und viele der in Kapitel 4 aufgeführten Qualitätskriterien bestätigen. In beiden Städten hatte die Politik den Wunsch, ein Kinder- bzw. Jugendgremium zu etablieren. Doch sowohl in Senftenberg als auch in Oranienburg sind es vor allem die engagierten jungen Menschen selbst, die die Gründung ihres Gremiums vorantrieben und dessen langfristige Perspektive möglich gemacht haben. Die Gremien leben von dem Engagement der jungen Mitglieder, ohne die es kein Gremium schaffen würde, sich längerfristig zu halten. Das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg existiert seit mittlerweile zwanzig Jahren und auch der Jugendbeirat in Oranienburg hat es im Vergleich zu anderen Kinder- und Jugendgremien geschafft, nach seiner Gründung mehrere Jahre lang konstant zu arbeiten. Während in Senftenberg die Juniorexperten eine sinnvolle Möglichkeit sind, Kinder schon früh an das Kinder- und Jugendparlament heranzuführen, hat man in Oranienburg einen besonderen Blick darauf, wann Mitglieder den Beirat verlassen könnten, um gezielt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Beide Gremien schaffen es damit erfolgreich, Nachwuchs zu finden.

Sie sind zudem Antrieb für weitere zielgruppenorientierte Partizipationsformen in ihren Kommunen, was ein positives Zeichen ist.

Die Fallstudien heben die zentrale Bedeutung eines erwachsenen Ansprechpartners hervor. Diese Betreuung ist ein wichtiger Schlüsselfaktor, ohne den die Gremien mit großer Wahrscheinlichkeit nicht so gut funktionieren würden. Der Ansprechpartner vermittelt zwischen der Politik, Verwaltung und den Kinder- bzw. Jugendgremien und ist nicht nur eine Vertrauensperson, sondern auch eine entlastende Stütze.

Im Hinblick auf die Frage der Ernsthaftigkeit lässt sich für das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg ein positives Fazit ziehen. Das Gremium ist seit Jahren in der Stadt Senftenberg fest etabliert. Während es in Senftenberg anfangs einige Bedenken gab, ist man mittlerweile fest von dem Kinder- und Jugendparlament überzeugt. Die Mitglieder des Gremiums fühlen sich ernst genommen und die Zusammenarbeit und die Kommunikation werden als positiv eingeschätzt. Örtliche Entscheidungsmultiplikatoren sind bereit, sich auf die Ideen des Kinder- und Jugendparlaments einzulassen, und sie erkennen den Mehrwert, den das Parlament der Stadt Senftenberg bringt. Kinder- und Jugendgremien funktionieren nicht automatisch gut, nur weil sie schon länger bestehen. Sie brauchen den ständigen, ernstgemeinten Rückhalt in der Stadt sowie engagierte Mitglieder, um gut und ernsthaft zu funktionieren. Beide Voraussetzungen sind in der Stadt Senftenberg erfüllt. Zusammenfassend lässt sich das Kinder- und Jugendparlament in Senftenberg auf der Partizipationsleiter von Hart zwischen der fünften Stufe („konsultiert, informiert“) und der sechsten bzw. achten Stufe („Erwachsenen-/ Kinderinitiative, geteilte Entscheidungen mit Kindern/ Erwachsenen“) zuordnen.

In der Stadt Oranienburg entwickelt sich der Jugendbeirat immer mehr zu einem ernsthaften Beteiligungsgremium. Die anfängliche Skepsis, die einige Akteure bei der Etablierung des Jugendbeirats hatten, konnte im Laufe der Zeit immer mehr aus der Welt geschaffen werden. Zudem gibt es Akteure in der Politik und Verwaltung, die dem Jugendbeirat tatkräftig zur Seite stehen. Dennoch besteht in Oranienburg noch Raum zur Verbesserung. Der Jugendbeirat hat noch nicht die Akzeptanz, die er bräuchte, und die Mitglieder fühlen sich noch nicht so ernst genommen, wie sie es wünschen. Es scheint noch generationsbedingte Barrieren zwischen den Kommunalpolitikern und den Mitgliedern des Jugendbeirats zu geben, die die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Akteuren erschweren. Zudem scheinen Parteien ihr eigenes Interesse zu verfolgen, dass einer echten Beteiligung noch im Weg steht. Mit dem richtigen Willen der entsprechenden Akteure hat der Jugendbeirat das Potenzial, eine feste und ernstgemeinte Größe in der Stadt zu werden. Auf der Partizipationsleiter von Hart lässt sich der Jugendbeirat abschließend nicht einer einzigen Stufe zuordnen, weil sich der Beirat und die Stadt erstens noch im Veränderungsprozess befinden und zweitens mehrere Elemente verschiedener Stufen zutreffen. Der Jugendbeirat war eine parallele Initiative von Erwachsenen und den jungen Menschen und es gibt Bereiche, in denen bereits geteilte Entscheidungen praktiziert werden (sechste und achte Stufe). In anderen Belangen wird der Beirat jedoch eher konsultiert (fünfte Stufe) und manchmal zugewiesen (vierte

Stufe). Der Jugendbeirat befindet sich aufgrund des angesprochenen Verbesserungspotenzials in gewissen Aspekten mit einem Bein auf der dritten Stufe (Alibiteilnahme). Langfristig gesehen hat der Jugendbeirat aber die Chance, von dieser Stufe der Nicht-Beteiligung wegzukommen.

Die Etablierung und Anerkennung eines Kinder- und Jugendgremiums passiert nicht über Nacht, sondern es ist ein langsamer, aber stetiger (Lern-)Prozess. Damit so ein Gremium dauerhaft Bestand haben kann, ist es auf engagierte Kinder und Jugendliche angewiesen, die Lust und Zeit haben, daran mitzuwirken. Damit die Mitglieder aber dauerhaft bleiben und sich neue Mitglieder finden, die in ihre Fußstapfen treten, braucht es die richtigen Rahmenbedingungen. Dazu gehören vor allem eine kompetente Betreuung, die Offenheit und Wertschätzung der beteiligten Akteure, ein ernsthaftes Interesse, Kindern und Jugendlichen Beteiligung zu ermöglichen sowie die Bereitschaft, Verantwortung und Entscheidungsmacht ein Stück weit abzugeben und Wünsche zu realisieren.

Diese Arbeit schließt eine Lücke in der wissenschaftlichen Literatur über die kommunalen Kinder- und Jugendgremien in Deutschland. Es gibt in der Arbeit jedoch einen Punkt, der hier kritisch beleuchtet werden soll. Die vorliegende Liste der befragten Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg stellt keine abschließende Aufzählung aller kommunalen Kinder- und Jugendgremien dar. Die Liste beruht auf eigenen Recherchen, aber vor allem auf einer internen Liste der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg, welche die beste Wissensquelle für diese Gremien darstellt. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass es weitere Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg gibt, die in dieser Arbeit keine Erwähnung finden und nicht an der Umfrage beteiligt werden konnten.

Diese Arbeit liefert wichtige Erkenntnisse über die Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg. Die Umfrage an alle ermittelten Kinder- und Jugendgremien gibt einen guten Überblick über die parlamentarischen Beteiligungsformen in Brandenburg. Die zwei Einzelfallstudien ermöglichen zudem einen genaueren Blick „hinter die Kulissen“. Diese Arbeit beschränkt sich jedoch auf das Land Brandenburg. Für einen systematischen Vergleich wäre in Zukunft eine breite, systematisch angelegte Studie über kommunale Kinder- und Jugendgremien in Deutschland wünschenswert.

Literaturverzeichnis

- Adam, Thomas, Stefanie Kemmerling und Reinhold Schone. 2010. „Stand der Planungspraxis in Deutschland – Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.“ In *Handbuch Jugendhilfeplanung: Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven*, hg. v. Stephan Maykus und Reinhold Schone. 3. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, 15–43. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Agejew, Adalina, Jannik Barga, Mathis Dippon und Rune-Marek Morschhäuser. 2015. „Jugendbeteiligung in der Kommune: In Zukunft mit uns!“. Zugriff: 13. Februar 2018. https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/2017/ws7_17/hr_bawuestiftung_jugendbeteiligung.pdf.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. 2016. „Statistischer Bericht: Bevölkerung im Land Brandenburg nach amtsfreien Gemeinden, Ämtern und Gemeinden 31. Dezember 2015.“ Zugriff: 18. Juni 2018. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2016/SB_A01-07-00_2015m12_BB.xlsx.
- . 2018. „Statistisches Informationssystem Berlin Brandenburg (StatIS-BBB).“ Zugriff: 18. Juni 2018. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenbank/inhalt-datenbank.asp>.
- Antonovsky, Anton. 1997. *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit* Band 36. Tübingen: dgvt Verlag.
- Arbeitsgemeinschaft Partizipation Österreich. 2018. „Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung.“ Zugriff: 23. Februar 2018. <https://www.jugendbeteiligung.at/qualitaetskriterien>.
- Arnstein, Sherry R. 1969. „A Ladder Of Citizen Participation.“ *Journal of the American Institute of Planners* 35 (4): 216–24.
- Ballhausen, Ulrich und Dirk Lange. 2016. „Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche.“ In *Jugend und Politik: Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen*, hg. v. Aydin Gürlevik, Klaus Hurrelmann und Christian Palentien, 375–85. Wiesbaden: Springer VS.
- Barber, Benjamin R. 1994. *Starke Demokratie: Über die Teilhabe am Politischen*. Hamburg: Rotbuch-Verlag.
- Bartscher, Matthias. 1998. *Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik*. Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Bauer, Annett. 2017. „Kinder- und Jugendbeteiligung in brandenburgischen Kommunen: Effekte, Verfahren und notwendige Ressourcen.“ Zugriff: 9. Juli 2018. http://kijubb.de/downloads/Kommunale_Arbeitshilfe.pdf.
- Berger, Gundel. 2007. „Rechtlicher Rahmen für die Mitwirkung in der Kommune.“ In *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze*, hg. v. Bertelsmann Stiftung, 115–28. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- BMFSFJ. 2010. „Dritter und Vierter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.“ Zugriff: 10. Februar 2018. <https://www.bmfsfj.de/blob/93572/aaefa2f237f60e1ac2147e4a1794888c/dritter-vierter-staatenbericht-kinderrechtskonvention-data.pdf>.
- . 2011. „Eine Allianz für Jugend: Eckpunktepapier: Entwicklung und Perspektiven einer Eigenständigen Jugendpolitik.“ Zugriff: 31. Januar 2018.

- <https://www.bmfsfj.de/blob/90506/7ae825551b46e11651cb90be8974a122/eckpuntepapier-allianz-jugend-eigenstaendigejugendpolitik-data.pdf>.
- . 2015. „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen.“ Zugriff: 11. November 2017. <https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>.
- . 2017a. „15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.“ Zugriff: 5. November 2017. <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>.
- . 2017b. „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft: Die Jugendstrategie 2015-2018.“ 2. Auflage. Zugriff: 30. Januar 2018. <https://www.bmfsfj.de/blob/115544/e5d2bcd8918db3e0d8384058cbd09906/handeln-fuer-eine-jugendgerechte-gesellschaft-die-jugendstrategie-2015-2018-data.pdf>.
- Bruner, Claudia F., Ursula Winklhofer, Ursula Winklhofer und Claudia Zinser. 2001. „Partizipation - ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden.“ Zugriff: 31. Januar 2018. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/4_Partizipation-Ein_Kinderspiel.pdf.
- Bruner, Claudia F., Ursula Winklhofer und Claudia Zinser. 1999. *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune: Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Bundesjugendkuratorium. 2009. „Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit.“ Zugriff: 11. November 2017. https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf.
- Burdewick, Ingrid. 2001. „Jugend – Politik – Partizipation. Ergebnisse einer quantitativen und einer qualitativen Untersuchung.“ *Unsere Jugend, Zeitschrift für Studium und Praxis* (1): 5–15.
- . 2003. *Jugend, Politik, Anerkennung: Eine qualitative empirische Studie zur politischen Partizipation 11-bis 18-Jähriger*. Bonn: Opladen.
- Calmbach, Marc, Silke Borgstedt und Inga Borchard. 2016. *Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland*. Wiesbaden: Springer-Verlag.
- CDU, CSU, SPD. 2018. „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19 Legislaturperiode.“ Zugriff: 2. Mai 2018. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile&v=5.
- Dahl, Robert A. 2006. *Politische Gleichheit - ein Ideal? Die kleine Reihe*. Hamburg: Hamburger Ed.
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2010. „Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Ein Vergleich der gesetzlichen Bestimmungen in den Bundesländern.“ Zugriff: 10. November 2017. http://shop.dkhw.de/de/index.php?controller=attachment&id_attachment=23.
- Dewey, John. 1993. *Demokratie und Erziehung: Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik*. Weinheim und Basel: Beltz.

- Europäische Union. 2010. „Charta der Grundrechte der Europäischen Union. (2010/C 83/02).“ Zugriff: 10. Februar 2018. http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/_30.03.2010.pdf.
- Fatke, Reinhard. 2007. „Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs.“ In Bertelsmann Stiftung, *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze*, 19–38.
- Fatke, Reinhard und Matthias Niklowitz. 2003. „Den Kindern eine Stimme geben: Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz.“ Zugriff: 20. Januar 2018. https://www.fr.ch/sej/files/pdf18/den_kindern_eine_stimme_geben.pdf.
- Fatke, Reinhard und Helmut Schneider. 2004. „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Befunde zur Mitwirkung junger Menschen in Familie, Schule und Kommune. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung.“ Zugriff: 11. November 2017. http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Partizipation_von_Kindern_und_Jugendlichen_in_Deutschland.pdf.
- . 2005. „Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland: Daten, Fakten, Perspektiven.“ Zugriff: 6. März 2018. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Beteiligung/Kurzbericht_Druckversion_3._Auflage_heruntergerechnet.pdf.
- Frädlich, Jana. 2010. „Kinderbeteiligung: Kinder vertreten ihre Interessen selbst.“ Zugriff: 3. November 2017. <http://www.familienhandbuch.de/babys-kinder/bildungsbereiche/kinderbeteiligung/Kinderbeteiligung.php>.
- Frädlich, Jana und Ilona Jerger-Bachmann. 1995. *Kinder bestimmen mit: Kinderrechte und Kinderpolitik*. Beck'sche Reihe 1140. München: Beck.
- Fraij, Amina, Sabine Maschke und Ludwig Stecher. 2015. „Die Scholarisierung der Jugendphase – ein Zeitvergleich.“ *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 10 (2): 167–82.
- Gaiser, Wolfgang und Martina Gille. 2012. „Soziale und politische Partizipation: Trends, Differenzierungen, Herausforderungen.“ In *Aufwachsen in Deutschland. AID:A - der neue DJI-Survey*, hg. v. Thomas Rauschenbach und Walter Bien, 136–59. Eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI), München. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gaiser, Wolfgang, Stefanie Hanke und Kerstin Ott, Hg. 2016. *Jung – politisch – aktiv?! Politische Einstellungen und politisches Engagement junger Menschen: Ergebnisse der FES-Jugendstudie 2015*. Bonn: Dietz.
- Gaiser, Wolfgang, Winfried Krüger, Johann de Rijke und Franziska Wächter. 2016. „Jugend und politische Partizipation in Deutschland und Europa.“ In *Politische Beteiligung junger Menschen: Grundlagen - Perspektiven - Fallstudien*, hg. v. Jörg Tremmel und Markus Rutsche, 13–38. Wiesbaden: Springer VS.
- Gaiser, Wolfgang und Johann de Rijke. 2016. „Jugend und politische Partizipation heute.“ In *Jung – politisch – aktiv?! Politische Einstellungen und politisches Engagement junger Menschen: Ergebnisse der FES-Jugendstudie 2015*, hg. v. Wolfgang Gaiser, Stefanie Hanke und Kerstin Ott, 50–71. Bonn: Dietz.
- Gille, Martina. 2016. „Das Verhältnis junger Menschen zur Politik: Politisches Interesse und weitere Aspekte politischer Involvierung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“ In Gaiser, Hanke und Ott, *Jung – politisch – aktiv?!* 32–49.

- Gille, Martina, Sabine Sardei-Biermann, Wolfgang Gaiser und Johann de Rijke. 2006. *Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland: Lebensverhältnisse, Werte und gesellschaftliche Beteiligung 12- bis 29-Jähriger*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grohe, Hannah. 2016. „Junge Frauen und die Politik - Erkenntnisse zur Geschlechter(un)gleichheit in politischer Partizipation.“ In Gaiser, Hanke und Ott, *Jung – politisch – aktiv?! 72–92*.
- Gürlevik, Aydin, Klaus Hurrelmann und Christian Palentien. 2016. „Jugend und Politik im Wandel?“. In Gürlevik, Hurrelmann und Palentien, *Jugend und Politik*, 1–24.
- Hafenegger, Benno. 2005. „Beteiligung, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement.“ In *Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren*, hg. v. Benno Hafenegger, Mechthild M. Jansen und Torsten Niebling, 11–40. Opladen: Budrich.
- Hafenegger, Benno und Torsten Niebling. 2008. „Kinder- und Jugendparlament.“ In *Politische Beteiligung: Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation*, hg. v. Norbert Kersting, 123–41. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Harring, Marius. 2015. „Sozialisation in der Lebensphase Jugend.“ In *Handbuch Sozialisationsforschung*, hg. v. Klaus Hurrelmann, Ullrich Bauer, Matthias Grundmann und Sabine Walper. 8. vollständig überarbeitete Auflage, 850–70. Pädagogik. Weinheim: Beltz.
- Hart, Roger A. 1992. „Children's Participation: From Tokenism to Citizenship.“ *Innocenti Essays 4*. Zugriff: 9. Juli 2018. https://www.unicef-irc.org/publications/pdf/childrens_participation.pdf.
- . 1997. *Children's participation: The theory and practice of involving young citizens in community development and environmental care*. New York: Routledge.
- Hermann, Michael C. 1996. *Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg: Eine interdisziplinäre Evaluation*. Beiträge zur Kommunalwissenschaft Bd. 1. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- . 2007. „Baustelle Kinder- und Jugendparlamente: Ernstgenommene Interessenvertretung oder Legitimationsbeschaffer?“. Zugriff: 20. Januar 2018. http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_5_2.pdf. Baustein B 5.2.
- . 2016. „30 Jahre Jugendgemeinderäte in Deutschland – Rückblick und Ausblick.“ In Gürlevik, Hurrelmann und Palentien, *Jugend und Politik*, 337–48.
- Hurrelmann, Klaus und Gudrun Quenzel. 2016. *Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. 13. Auflage. Grundlagentexte Soziologie. Weinheim: Beltz Juventa.
- Jaun, Thomas. 1999. „Durch Identifikation zu Verantwortungsbewusstsein: Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen als Chance für eine nachhaltige Entwicklung.“ In *„... man kann ja nicht einfach aussteigen“: Kinder und Jugendliche zwischen Umweltangst und Konsumlust*, hg. v. Ruth Kaufmann-Hayoz und Christine Künzli, 261–74. Publikation der Akademischen Kommission der Universität Bern. Zürich: vdf Hochschulverlag an der ETH Zürich.
- Jungk, Robert und Norbert R. Müllert. 1990. *Zukunftswerkstätten: Mit Phantasie gegen Routine und Resignation*. VVW-Report. Berlin: Volk und Welt.
- Keupp, Heiner. 1997. „Von der (Un-) Möglichkeit, erwachsen zu werden: Jugend heute als "Kinder der Freiheit" oder als "verlorene Generation".“ *Journal für Psychologie* 5 (4): 36–54.
- . 2006a. „Engagiert leben, das eigene finden, sich einmischen. Zur Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für Jugendliche und die Gesellschaft. Vortrag bei der Fachtagung „Freiwilligkeit: Solidarität und Partizipation in der demokratischen Gesellschaft“ am 10.11.2006.“ Zugriff: 6. Februar 2018. https://www.kjr-m.de/service/pdf/vortrag_keupp.pdf.

- . 2006b. „Identitätsarbeit durch freiwilliges Engagement. Schlüsselqualifikationen für die Zivilgesellschaft.“ In *Lernen in flexibilisierten Welten: Wie sich das Lernen der Jugend verändert*, hg. v. Claus J. Tully, 23–40. Weinheim und München: Juventa.
- . 2008. „Sozialpsychologische Dimensionen der Teilhabe.“ In *TeilHabeNichtse: Chancengerechtigkeit und kulturelle Bildung*, hg. v. Jens Maedler, 20–26. Kulturelle Bildung 4. München: Kopaed.
- . 2009. „Fragmente oder Einheit? Wie heute Identität geschaffen wird. Vortrag bei der Tagung „Identitätsentwicklung in der multioptionalen Gesellschaft“ am 25. April 2009 im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising.“ Zugriff: 7. Februar 2018. http://www.ipp-muenchen.de/texte/keupp_09_freising04_text.pdf.
- Knauer, Raingard, Bianca Friedrich, Thomas Herrmann und Bettina Liebler. 2004. *Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune: Vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Knauer, Raingard und Benedikt Sturzenhecker. 2005. „Partizipation im Jugendalter.“ In Hafener, Jansen und Niebling, *Kinder- und Jugendpartizipation. Im Spannungsfeld von Interessen und Akteuren*, 63–94.
- Köcher, Renate, Klaus Hurrelmann und Michael Sommer. 2017. „Die McDonald’s Ausbildungsstudie 2017: Job von Morgen! Schule von gestern! Ein Fehler im System?“. Zugriff: 31. Januar 2018. https://karriere.mcdonalds.de/docroot/jobboerse-mcd-career-blossom/assets/documents/McD_Ausbildungsstudie_2017.pdf.
- Krüger, Hans Peter. 2008. *Politische Partizipation Jugendlicher in der Gemeinde: Ein internationaler Vergleich: Leipzig - Lyon*. Europäische Hochschulschriften Reihe 31, Politikwissenschaft 565. Leipzig: Peter Lang. Zugl. Halle-Wittenberg, Univ., Diss., 2007.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. 2016. „Kommunale Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2015.“ Zugriff: 6. November 2017. https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/jugendbeteiligung_2016.pdf.
- . 2017. „Statistik der Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg.“ Zugriff: 6. März 2018. https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/jgr_statistik_juli_2017.pdf.
- Landtag Brandenburg. 2011. „Kinder- und Jugendbeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 12 der SPD-Fraktion der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 5/3499.“ Zugriff: 18. April 2018. https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w5/drs/ab_3400/3499.pdf.
- . 2015. „Jugendliche und junge Menschen in Brandenburg: Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 6 der CDU-Fraktion. Drucksache 6/1521.“ Zugriff: 18. April 2018. https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_1500/1521.pdf.
- . 2017. „Plenarprotokoll 6/54 (14.12.2017).“ Zugriff: 9. März 2018. <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/plpr/54.pdf#page=>.
- . 2018a. „Plenarprotokoll 6/55 (31.01.2018).“ Zugriff: 9. März 2018. <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/servlet.starweb>.
- . 2018b. „Plenarprotokoll 6/63 (27. Juni 2018).“ Zugriff: 28. Juli 2018. <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/plpr/63.pdf#page=53>.
- Lehwald, Gerhard und Eva Madlmayr. 1998. „Kinder- und Jugendforen: Pädagogische und psychologische Voraussetzungen einer Partizipation.“ In *Jugend und Politik: Ein Handbuch für Forschung*,

- Lehre und Praxis*, hg. v. Christian Palentien und Klaus Hurrelmann. 2. durchgesehene Auflage, 302–14. Jugend, Erziehung, Gesellschaft. Neuwied: Luchterhand.
- Liegle, Ludwig. 2005. „Familiale Lebensformen.“ In *Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik*, hg. v. Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch. 3. Auflage, 508–20. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Luft, Thomas. 2000. „Können sich Kinder öffentlich einmischen? Erfahrungen und Reflexionen auf dem Hintergrund des Kinder- und Jugendparlamentes im Vogelsbergkreis (Hessen).“ In *Lernprogramm Demokratie: Möglichkeiten und Grenzen politischer Erziehung von Kindern und Jugendlichen*, hg. v. Christian Büttner, 157–69. Juventa-Materialien. Weinheim: Juventa-Verlag.
- Maßlo, Jens. 2010. *Jugendliche in der Politik: Chancen und Probleme einer institutionalisierten Jugendbeteiligung am Beispiel des Kinder- und Jugendbeirats der Stadt Reinbek*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. Zugl. Hamburg, Helmut-Schmidt-Univ., Diss., 2009.
- Meinhold-Henschel, Sigrid. 2007a. „Qualitätsanforderungen an Beteiligungsvorhaben.“ In Bertelsmann Stiftung, *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze*, 221–46.
- . 2007b. „Räume eröffnen im demokratischen Gemeinwesen.“ In Bertelsmann Stiftung, *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze*, 9–17.
- Meuser, Michael und Ulrike Nagel. 2009. „Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage.“ In *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen*, hg. v. Susanne Pickel, Detlef Jahn, Hans-Joachim Lauth und Gert Pickel, 465–80. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Möller, Kurt. 1999. *Die Stuttgarter Jugendräte-Studie. Möglichkeiten zur politischen Beteiligung Jugendlicher an gesamtstädtischen Belangen in einer Großstadt*. Esslingen: Esslingen.
- Moser, Sonja. 2010. *Beteiligt sein: Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller, Sebastian und Urs Unkauf. 2016. „Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg.“ In Tremmel und Rutsche, *Politische Beteiligung junger Menschen*, 317–40.
- National Coalition Deutschland. 2016. „Hintergrundpapier zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz: Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.“ Zugriff: 10. Februar 2018. http://www.netzwerk-kinderrechte.de/uploads/tx_news/Hintergrundpapier_Kinderrechte_ins_Grundgesetz.pdf.
- Oerter, Rolf. 2016. „Psychologische Aspekte: Können Jugendliche politisch mitentscheiden?“. In Gürlevik, Hurrelmann und Palentien, *Jugend und Politik*, 69–85.
- Olk, Thomas und Roland Roth. 2007. „Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.“ In Bertelsmann Stiftung, *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze*, 39–58.
- . 2008. „Mehr Partizipation wagen – Handlungsempfehlungen auf einen Blick.“ Zugriff: 23. Februar 2018. https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28627/HE_Partizipation_wagen_Roth.pdf/d5c00775-7448-419d-821b-3cb847ac3f50.
- Oser, Fritz, Manuela Ullrich und Horst Biedermann. 2000. „Partizipationserfahrungen und individuelle Kompetenzen: Literaturbericht und Vorschläge für eine empirische Untersuchung im Rahmen des Projekts "Education à la Citoyenneté Démocratique (ECD)" des Europarats.“ Zugriff: 3. Februar 2018. <https://edudoc.ch/record/29371/files/249.pdf>.

- Pateman, Carole. 1970. *Participation and democratic theory*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Quenzel, Gudrun, Klaus Hurrelmann und Mathias Albert. 2015. „Jugend 2015: Eine pragmatische Generation im Aufbruch.“ In *Jugend 2015: Eine pragmatische Generation im Aufbruch*. 17. Shell Jugendstudie, hg. v. Shell Deutschland, 375–88. 17. Shell Jugendstudie. Frankfurt am Main: Fischer.
- Rauschenbach, Thomas und Walter Bien, Hg. 2012. *Aufwachsen in Deutschland. AID:A - der neue DJI-Survey*. Eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI), München. Weinheim: Beltz Juventa.
- Roth, Roland und Sarah Maria Soldanski. 2009. „Ausgezeichnet! Kinder- und Jugendengagement wirksam fördern.“ Zugriff: 23. Februar 2018. https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/28627/HE_Ausgezeichnet_Roth.pdf/c754ace7-df1c-407c-b15b-2398e81ba920.
- Schmidt, Manfred G. 2010. *Demokratietheorien: Eine Einführung*. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schneekloth, Ulrich. 2015. „Jugend und Politik: Zwischen positiven Gesellschaftsbild und anhaltender Politikverdrossenheit.“ In Shell Deutschland, *Jugend 2015*, 153–200.
- Schneider, Helmut, Waldemar Stange und Roland Roth. 2009. „Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort in Deutschland 2009.“ Zugriff: 2. Februar 2018. http://www.ma-nachsitzen.de/Ma-U-Diagr-A_Diagrzei+les_files/Partizipationsstudie%20ZDF.pdf.
- Schnurr, Stefan. 2005. „Partizipation.“ In Otto und Thiersch, *Handbuch Sozialarbeit, Sozialpädagogik*, 1330–45.
- Schröder, Richard. 1995. *Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Schruff, Thomas. 2001. *Kinder- und Jugendpartizipation: Beteiligung oder nur "politische Frühförderung"? Eine Suche nach Antworten in theoretischen Grundlagen und durch die Analyse des Schwalmstädter Kinder- und Jugendparlaments*. Akzente 7. Schwalmstadt-Treysa: Hephata.
- Schultze, Rainer-Olaf. 2015. „Partizipation.“ In *Kleines Lexikon der Politik*, hg. v. Dieter Nohlen und Florian Grotz. 6. überarbeitete und erweiterte Auflage, 458–61. C.H.Beck-Paperback 1418. München: Beck.
- Shell Deutschland, Hg. 2015. *Jugend 2015: Eine pragmatische Generation im Aufbruch*. 17. Shell Jugendstudie. Unter Mitarbeit von M. Albert, K. Hurrelmann und G. Quenzel. 17. Shell Jugendstudie. Frankfurt am Main: Fischer.
- Simonson, Julia, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer, Hg. 2017. *Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligen survey 2014*. Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement. Wiesbaden: Springer VS.
- Stadt Senftenberg. 2015. „Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ Stadt Senftenberg.“ Zugriff: 20. Juni 2018. https://www.senftenberg.de/media/custom/2055_3270_1.PDF?1426512122.
- Stange, Waldemar. 2007a. „Kriterien der politischen Bewertung von Partizipationsangeboten: Ein Kurz-Verfahren. Baustein A 4.1.“ Zugriff: 23. Februar 2018. <http://www.kinderpolitik.de/baustein/93>.
- . 2007b. „Qualitätskriterien und Standards kommunaler Kinder- und Jugendpartizipation: Materialien für einen Qualitätsdialog „Partizipation“. Baustein A 3.8.“ Zugriff: 20. Januar 2018. http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/a/Baustein_A_3_8.pdf.

- . 2007c. „Repräsentativ-parlamentarische Formen: Kinder- und Jugendvertretungen: Ein Überblick. Baustein B 5.1.“ Zugriff: 20. Januar 2018. http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_5_1.pdf.
- . 2007d. „Warum Partizipation? Begründungsversuche. Baustein A 1.2.“ Zugriff: 3. Februar 2018. <http://www.kinderpolitik.de/bausteine/70>.
- . 2007e. „Zwischenbilanz: zum Stand der Kinder- und Jugendpartizipation: „Knackpunkte“ und Chancen: Thesen, Behauptungen und Forderungen. Baustein A 1.7.“ Zugriff: 23. Februar 2018. <http://www.kinderpolitik.de/bausteine/75>.
- Stange, Waldemar und Hans Peter Lührs. 2016. „Pro- und Contra-Diskussion: Gefahren- und Chancenpotentiale von Kinder- und Jugendgremien.“ In Gürlevik, Hurrelmann und Palentien, *Jugend und Politik*, 405–45.
- Stange, Waldemar, Stefan Petzold und Christoph Zastrow. 2007a. „Kinder- und Jugendvertretungen: Repräsentative Formen der Beteiligung: Eine fallstudienorientierte Skizze unter besonderer Berücksichtigung norddeutscher Länder. Baustein B 5.3.“ Zugriff: 23. Februar 2018. <http://www.kinderpolitik.de/bausteine/122>.
- Stange, Waldemar und Dieter Tiemann. 1999. „Alltagsdemokratie und Partizipation: Kinder vertreten ihre Interessen in der Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Kommune.“ In *Kulturelle und politische Partizipation von Kindern: Interessenvertretung und Kulturarbeit für und durch Kinder*, hg. v. Hans-Jürgen Glinka, 211–331. Materialien zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht Bd. 3. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Stange, Waldemar und Rainer Wiebusch. 1998. „Pro- und Contra-Diskussion von Kinder und Jugendgremien.“ In Palentien und Hurrelmann, *Jugend und Politik*, 364–96.
- Stange, Waldemar und Christoph Zastrow. 2007. „Rechtliche Grundlagen der Partizipation: Eine Skizze. Baustein A 1.3.“ Zugriff: 3. Februar 2018. <http://www.kinderpolitik.de/bausteine/71>.
- Stange, Waldemar, Christoph Zastrow und Stefan Petzold. 2007b. „Empfehlungen für die Einrichtung repräsentativ-parlamentarischer Kinder- und Jugendvertretungen: Hinweise für die Arbeit mit und in diesen Gremien.“ Zugriff: 20. Januar 2018. http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/b/Baustein_B_5_6.pdf. Baustein B 5.6.
- Sturzbecher, Dietmar, Andrea Kleeberg-Niepage und Lars Hoffmann, Hg. 2012. *Aufschwung Ost? Lebenssituation und Wertorientierungen ostdeutscher Jugendlicher*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sturzenhecker, Benedikt. 2003. „Begründungen und Qualitätsstandards von Partizipation – auch für Ganztagschule.“ Zugriff: 5. Februar 2018. http://www.lwl.org/lja-download/pdf/Sturzenhecker_Partizipation_Ganztagschule.pdf.4998.
- Vereinte Nationen. 1995. „General Assembly Resolution, A/RES/50/81: World Programme of Action for Youth to the Year 2000 and Beyond.“ Zugriff: 9. Juli 2018. <http://www.un.org/documents/ga/res/50/a50r081.htm>.
- Vilmar, Fritz. 1986. „Partizipation.“ In *Handlexikon zur Politikwissenschaft*, hg. v. Wolfgang Mickel, 339–44. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 237. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Vogel, Claudia, Christine Hagen, Julia Simonson und Clemens Tesch-Römer. 2017. „Freiwilliges Engagement und öffentliche gemeinschaftliche Aktivität.“ In *Freiwilliges Engagement in Deutschland:*

- Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*, hg. v. Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer, 91–152. Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement. Wiesbaden: Springer VS.
- Vogel, Claudia und Julia Simonson. 2017. „Politische Partizipation: Unterschriftenaktionen, Demonstrationen, Bürgerinitiativen und politische Ämter.“ In Simonson, Vogel und Tesch-Römer, *Freiwilliges Engagement in Deutschland*, 199–216.
- Walper, Sabine, Walter Bien und Thomas Rauschenbach. 2015. „Aufwachsen in Deutschland heute: Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015.“ Zugriff: 3. März 2018. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_AIDA_gesamt_v03.pdf.
- World Vision. 2018. „Zusammenfassung der 4. World Vision Kinderstudie.“ Zugriff: 20. Februar 2018. <https://www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/World-Vision-Zusammenfassung-vierte-Kinderstudie.pdf>.
- Zehrt, Ulrike und Mario Feist. 2012. „Interesse und Beteiligung am politischen Leben.“ In *Aufschwung Ost? Lebenssituation und Wertorientierungen ostdeutscher Jugendlicher*, hg. v. Dietmar Sturzbecher, Andrea Kleeborg-Niepage und Lars Hoffmann, 103–28. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rechtsquellen

- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).
- Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AG-KJHG). In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl.I/97, [Nr. 07], S.87), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]). (Brandenburg)
- Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten. In der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juli 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 15], S. 2, S.87).
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21).
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 6. März 2018 (GBl. S. 65, 73).
- Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten, bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347).
- Hamburger Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Reform der Bezirksverwaltung), zuletzt geändert am 30. Oktober 2012 (HmbGVBl. S. 449,452).
- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167).

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).

Kommunaleselbstverwaltungsgesetz des Landes Saarland (KSVG) in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840).

Konvention über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 (BGBl. II S. 990).

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226).

Anhang

I. Liste der befragten Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg

Kommune	Bezeichnung des Gremiums	Gründung	Teilnahme am Fragebogen	Angaben über Mitglieder
Ahrensfelde	Kinder- und Jugendparlament	2014	✓	x
Eichwalde	Kinder- und Jugendparlament	2006	x	x
Falkenberg	Jugendbeirat	2003	✓	x
Forst	Jugendbeirat	2016	✓	(✓) <i>nicht vollständig</i>
Guben	Kinder- und Jugendbeirat	2002	✓	✓
Hennigsdorf	Jugendbeirat	-	x	x
Ketzin	Kinder- und Jugendrat	2015	✓	✓
Königs Wusterhausen	Jugendbeirat	2009	✓	x
Lindow	Kinder- und Jugendparlament	-	x	x
Milower Land	Jugendparlament	2008	x	x
Nuthetal	Jugendparlament	2005	✓	✓
Oberkrämer	Kinder- und Jugendvertretung Jofok23	-	x	x
Oranienburg	Jugendbeirat	2015	✓	✓
Prenzlau	Kinder- und Jugendbeirat	2015	✓	✓
Prignitz	Jugendforum	-	x	x
Rathenow	Kinder- und Jugendparlament	2003	✓	✓
Schönefeld	Jugendbeirat	2013	✓	✓
Schöneiche	Kinder- und Jugendbeirat	1999	✓	✓
Senftenberg	Kinder- und Jugendparlament	1998	✓	✓
Strausberg	Kinder- und Jugendparlament	2011	✓	✓
Templin	Jugendbeirat	2011	x	x
Wittstock/ Dosse	Demokratiewerkstatt	2013	✓	✓

II. Fragebogen: Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Masterarbeit an der Universität Potsdam befasse ich mich mit den Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg. Dafür führe ich Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJubb) eine Befragung zu den Erfahrungen, der Arbeitsweise und der Zusammensetzung von allen Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg durch.

Dies ist die erste Befragung dieser Art und soll dazu dienen, einen Überblick über das Beteiligungsangebot parlamentarischer Formen im Land Brandenburg zu gewinnen. Dafür bin ich auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Ich bitte Sie, diesen Fragebogen so vollständig wie möglich auszufüllen. Sollten Sie jedoch einige Fragen nicht beantworten können, dann lassen Sie diese einfach aus. Ihre Antworten werden ausschließlich für meine Arbeit verwendet und vertraulich behandelt. Die Beantwortung des Fragebogens dauert ungefähr 30 Minuten. Den ausgefüllten Fragebogen können Sie entweder per E-Mail an petra.rollfing@uni-potsdam.de schicken oder auf dem Postweg an folgende Adresse senden: Petra Rollfing, Steinstraße 134, 14480 Potsdam.

Die Ergebnisse der Befragung werden im Sommer 2018 der Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung und auf Wunsch Ihnen und den einzelnen Kinder- und Jugendgremien zur Verfügung gestellt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne per E-Mail (petra.rollfing@uni-potsdam.de) oder telefonisch (0177/ 558 3912) zur Verfügung.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Unterstützung!

Petra Rollfing

Ich bitte Sie zu Beginn, ein paar allgemeine Fragen zum Kinder- und Jugendparlament zu beantworten.

1. Wer hatte die Idee zu einem Kinder- und Jugendparlament?

(Mehrfachantworten sind möglich)

- die Kinder bzw. Jugendlichen selbst
- Bürgermeister/in
- die gesamte Stadtverordnetenversammlung/ Gemeindevertretung
- eine Fraktion, und zwar: _____
- die Verwaltung
- Jugend- bzw. Sozialarbeiter/in
- sonstige, und zwar: _____

2. Seit wann gibt es das Kinder- und Jugendparlament?

seit _____
(Monat/ Jahr)

3. Gab es Zeiten, in denen das Kinder- und Jugendparlament inaktiv war?

- nein
- ja, und zwar in diesem Zeitraum: _____

Falls ja: Warum war das Kinder- und Jugendparlament inaktiv?

4. Wie viele Mitglieder umfasst das Kinder- und Jugendparlament aktuell?

(Anzahl)

5. Gibt es eine Satzung oder Geschäftsordnung für das Kinder- und Jugendparlament?

- ja nein

6. Gibt es Regelungen (Quoten), ob bestimmte Kinder oder Jugendliche hinsichtlich Alter, Geschlecht, Schule, Stadtteil oder Nationalität vertreten sein sollten?

nein

ja, und zwar gibt es folgende Regelungen: _____

7. Gab es Kinder oder Jugendliche, die ihr Amt frühzeitig aufgegeben haben?

nein

ja, und zwar insgesamt _____ Personen

Falls ja: Was waren die jeweiligen Gründe für die Amtsniederlegung?

8. Wird das Kinder- und Jugendparlament gewählt?

nein, jede/r kann mitmachen

nein, die Kinder und Jugendliche werden ernannt,

für die Ernennung ist _____ zuständig

(Person(en)/ Institution)

ja, die Kinder und Jugendliche werden gewählt

Bitte füllen Sie die nächsten Fragen aus, wenn das Kinder- und Jugendparlament gewählt wird.

Falls dies nicht zutrifft, fahren Sie bitte bei Frage 15 fort.

9. Wie wird das Kinder- und Jugendparlament gewählt?

Urwahl (alle Kinder und Jugendliche in der Kommune sind stimmberechtigt)

Schulwahl (die Wahl wird in einer oder mehreren Schulen durchgeführt, wahlberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der Schule(n))

sonstiges, und zwar: _____

10. Wie hoch war die Wahlbeteiligung bei der letzten Wahl?

_____ %

11. Was ist das aktive Wahlalter, also wie alt müssen und dürfen Kinder und Jugendliche sein, um wählen zu können?

Das aktive Wahlalter liegt zwischen _____ Jahren und _____ Jahren.

12. Was ist das passive Wahlalter, also wie alt müssen und dürfen Kinder und Jugendliche sein, um gewählt zu werden?

Das passive Wahlalter liegt zwischen _____ Jahren und _____ Jahren.

13. Wie lange ist eine Legislaturperiode, also für wie lange werden Kinder und Jugendliche als Mitglieder gewählt?

_____ Jahre

14. Wie viele Kandidatinnen bzw. Kandidaten gab es bei der letzten Wahl, die sich zur Wahl gestellt haben?

Es gab _____ Kandidatinnen bzw. Kandidaten.

Bitte beantworten Sie im Folgenden Fragen zu der Arbeitsweise und den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments.

15. Wie oft kommt das Kinder- und Jugendparlament jährlich zusammen?

Das Kinder- und Jugendparlament kommt _____ mal im Jahr zusammen.

(Anzahl)

16. Wo finden die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments statt?

(Mehrfachantworten sind möglich)

im Rathaus

in der Schule

in Jugendeinrichtungen

sonstiges, und zwar: _____

17. Wer bestimmt, was auf die Tagesordnung der Sitzungen kommt?

(Mehrfachantworten sind möglich)

- das Kinder- und Jugendparlament (ohne Unterstützung von Erwachsenen)
- das Kinder- und Jugendparlament (mit Unterstützung von Erwachsenen)
- Bürgermeister/in
- die Verwaltung
- Vertreter/innen der Stadtverordnetenversammlung/ Gemeindevertretung (Politik)
- pädagogische/r Betreuer/in
- sonstige, und zwar: _____

18. Mit welchem Themen befasst sich das Kinder- und Jugendparlament?

(Mehrfachantworten sind möglich)

- Freizeitangebote und Treffpunkte
- Spielplätze
- Angebote der Jugendarbeit
- Sicherheit und Wohlbefinden im öffentlichen Raum
- Schul- und Radwege
- Angebote des öffentlichen Nahverkehrs
- Mitwirkung an der konkreten Stadtteilplanung
- Durchführung eigener Veranstaltungen
- sonstige, und zwar: _____

19. Sind Erwachsene bei den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments anwesend?

- nein
- ja, und zwar folgende Personen: _____

20. Wer führt bei den Sitzungen den Vorsitz?

(Mehrfachantworten sind möglich)

- ein Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments
- Bürgermeister/in
- ein/e Vertreter/in der Verwaltung
- ein/e Vertreter/in der Stadtverordnetenversammlung/ Gemeindevertretung (Politik)
- pädagogische Betreuung bzw. Ansprechpartner/in
- sonstige, und zwar: _____

21. Wie sind die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments organisiert?

- traditionell wie bei der echten Stadtverordnetenversammlung/ Gemeindevertretung
- abgeändert von der echten Stadtverordnetenversammlung/ Gemeindevertretung
(z. B. offener und flexibler)
- sonstiges, und zwar: _____

22. Werden kreative Formen (z. B. Zukunftswerkstatt, Open Space, Projekttag, etc.) für das Kinder- und Jugendparlament verwendet?

- nein
- ja, und zwar: _____

23. Erhalten die Kinder und Jugendliche für die Mitarbeit im Kinder- und Jugendparlament ein Sitzungsgeld?

- nein
- ja, in Höhe von _____ € pro Sitzung und Teilnehmer/in

24. Bitte geben Sie an, ob das Kinder- und Jugendparlament in den politischen Gremien der Erwachsenen (Ausschüsse, Gemeindevertretung) folgende Kompetenzen besitzt:

- | | | |
|------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Anhörungs-/ Rederecht: | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Antragsrecht: | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Stimmrecht: | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |

25. Steht dem Kinder- und Jugendparlament ein eigenes Budget zur Verfügung?

nein

ja, das jährliche Budget beträgt _____ €

26. Werden die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments protokolliert?

nein

ja

27. Gab es in der Vergangenheit eine Evaluation/ Auswertung des Kinder- und Jugendparlaments?

nein

ja

28. Hat das Kinder- und Jugendparlament eine (pädagogische) Betreuung bzw. eine/n Ansprechpartner/in?

nein

ja, und zwar folgende Person: _____
(Name und Position)

Falls ja: Was trifft auf diese Betreuungsperson zu?

Sie hat eine Vollzeitstelle

Sie hat eine Teilzeitstelle (_____ %)

Sie ist eine Honorarkraft.

sonstiges, und zwar: _____

29. Wurden Beschlüsse bzw. Ideen des Kinder- und Jugendparlaments bisher in die Tat umgesetzt?

nein ja

Falls nein: Warum werden Beschlüsse bzw. Ideen nicht umgesetzt?

Falls ja: Wie viele und welche Beschlüsse und Ideen wurden bisher umgesetzt?

30. Worin sehen Sie die Stärken bzw. Erfolge des Kinder- und Jugendparlaments?

(Bitte antworten Sie in Stichpunkten.)

31. Worin sehen Sie die Schwächen bzw. Probleme des Kinder- und Jugendparlaments?

(Bitte antworten Sie in Stichpunkten.)

Bitte beantworten Sie nun Fragen zu den Beteiligungsstrukturen Ihrer Kommune.

32. Bitte kreuzen Sie an, ob es in Ihrer Kommune neben dem Kinder- und Jugendparlament weitere Beteiligungsstrukturen für und mit Kindern und Jugendlichen gibt:

(Mehrfachantworten sind möglich)

Kinder- und Jugendbüro: nein ja

Kinder- und Jugendbeauftragte/r: nein ja

Kinder- und Jugendbefragungen: nein ja

Runde Tische: nein ja

Zukunftswerkstätten: nein ja

Kinder- und Jugendkonferenzen nein ja

Kinder- und Jugendforen: nein ja

Planungszirkel nein ja

sonstige, und zwar: _____

33. Gibt es eine zentrale Anlaufstelle in Ihrer Kommune, in der Beteiligungsaufgaben zentral geregelt und koordiniert werden?

nein

ja, und zwar: _____

34. Wer ist für die Planung und Durchführung von Beteiligungsangeboten Ihrer Kommune zuständig?

ein/e gewisse/s Referat/ Ressort/ Behörde, und zwar: _____

die Verantwortlichkeit einzelner Maßnahmen liegt bei den einzelnen Fachbereichen

sonstige, und zwar: _____

35. Gibt es in Ihrer Kommune ein Beteiligungsnetzwerk, bei dem sich relevante Akteure von Beteiligungsstrukturen (Verwaltung, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, etc.) austauschen und koordinieren können?

nein

ja, folgende Akteure sind vernetzt: _____

Zum Schluss haben Sie Möglichkeit, weitere Details über das Kinder- und Jugendparlament oder den Beteiligungsstrukturen Ihrer Kommune zu ergänzen sowie den Fragebogen zu kommentieren.

36. Gibt es weitere Details über das Kinder- und Jugendparlament oder über die Beteiligungsstrukturen Ihrer Kommune, die Sie mitteilen wollen? Dann können Sie das gerne hier tun:

37. Wenn Sie Anmerkungen, Anregungen oder Fragen bezüglich des Fragebogens haben, dann können Sie diese gerne hier mitteilen:

Ich bedanke mich vielmals bei Ihnen für die Beantwortung des Fragebogens!

III. Fragebogen: Mitglieder der Kinder- und Jugendgremien

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke, dass Sie mich bei der Umfrage zu den Kinder- und Jugendgremien im Land Brandenburg unterstützen. Neben dem Fragebogen bitte ich Sie, mir eine Liste mit den aktuellen Mitgliedern des Kinder- und Jugendgremiums zukommen zu lassen. Dafür können Sie die untenstehende Tabelle nutzen. Ich benötige keine Namen der Kinder und Jugendlichen, sondern mich interessieren jeweils das Geschlecht, das Alter und die Schule/ Schulart (bzw. Ausbildung/ Beruf). So kann ich mir einen Überblick verschaffen, wie viele und welche Kinder und Jugendliche sich in Brandenburg an Kinder- und Jugendgremien beteiligen.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Viele Grüße

Petra Rollfing

Mitglied	Geschlecht	Alter	Schule/ Schulart (ggf. Ausbildung/ Beruf)
Mitglied 1			
Mitglied 2			
Mitglied 3			
Mitglied 4			
Mitglied 5			
Mitglied 6			
Mitglied 7			
Mitglied 8			
Mitglied 9			
Mitglied 10			
Mitglied 11			
Mitglied 12			
Mitglied 13			
Mitglied 14			
Mitglied 15			

IV. Übersicht über die geführten Interviews

Senftenberg			
Gruppen- oder Einzelinterview	Kürzel	Funktion des Interviewpartners	Ort und Datum
Einzelinterview	SP	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung (Politik)	Rathaus Senftenberg, 12. Juni 2018
Gruppeninterview	SK	Koordinatorin der „Kinderfreundlichen Kommune Stadt Senftenberg“ und Ansprechpartnerin des Kinder- und Jugendparlaments (Bereich: Amt für Bildung, Soziales und Kultur)	Rathaus Senftenberg, 12. Juni 2018
	SV	Amtsleiter für Bildung, Soziales und Kultur (Verwaltung)	
Gruppeninterview	SJE	sieben Junior-Experten der Stadt Senftenberg	Rathaus Senftenberg, 12. Juni 2018
Gruppeninterview	SM 1	Mitglied 1 des Kinder- und Jugendparlaments (Mädchen, 12 Jahre, seit 12/17 dabei)	Rathaus Senftenberg, 12. Juni 2018
	SM 2	Mitglied 2 des Kinder- und Jugendparlaments (Mädchen, 13 Jahre, seit zwei Jahren dabei)	
	SM 3	(ehemaliges) Mitglied 3 des Kinder- und Jugendparlaments (Junge, 29 Jahre, 3-4 Jahre dabei gewesen)	
	SM 4	Mitglied 4 des Kinder- und Jugendparlaments (Mädchen, 16 Jahre, seit 03/18 dabei)	
	SM 5	Mitglied 5 des Kinder- und Jugendparlaments (Mädchen, 12 Jahre, seit 12/17 dabei)	
	SM 6	Mitglied 6 des Kinder- und Jugendparlaments (Mädchen, 12 Jahre, seit 12/17 dabei)	

Oranienburg			
Gruppen- oder Einzelinterview	Kürzel	Funktion des Interviewpartners	Ort und Datum
Einzelinterview	OJ	Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg (Bereich: Amt für Bildung und Soziales)	Stadtverwaltung Oranienburg, 22. Juni 2018
Einzelinterview	OP	Stadtverordnete der Stadt Oranienburg und Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Bürgerbeteiligung (Bildungsausschuss)	Stadtverwaltung Oranienburg, 22. Juni 2018
Gruppeninterview	OM 1	Mitglied 1 des Jugendbeirats (Mädchen, 20 Jahre, seit Gründung 09/15 dabei)	Stadtbibliothek Oranienburg (Sitzungsraum Jugendbeirat), 12. Juni 2018
	OM 2	Mitglied 2 des Jugendbeirats (Mädchen, 20 Jahre, seit Gründung 09/15 dabei)	

V. Interviewleitfaden für Gruppengespräche mit Mitgliedern von Kinder- und Jugendgremien

Zum Einstieg: Fragen zur Teilnahme am Kinder- und Jugendgremium

1. Wie habt ihr von dem Kinder- und Jugendgremium erfahren und wie ist es dazu gekommen, dass ihr bei dem Kinder- und Jugendgremium mitmacht?
2. Würdet ihr jederzeit wieder mitmachen? Warum bzw. warum nicht?
3. Viele andere Kinder- und Jugendgremien haben Probleme, Mitglieder zu gewinnen und zu halten. Was kann man eurer Meinung nach dagegen unternehmen?

Fragen zur Mitarbeit im Kinder- und Jugendgremium

4. Macht es euch Spaß, im Kinder- und Jugendgremium mitzuarbeiten? Was findet ihr gut? Was findet ihr schlecht? Gibt es etwas, was ihr gerne anders machen möchtet?
5. Für welche Bereiche möchtet ihr euch einsetzen? Was soll in eurer Stadt eurer Meinung nach verbessert werden?
6. Worin seht ihr eure Aufgaben als Mitglieder des Kinder- und Jugendgremiums?
7. Inwieweit habt ihr Mitspracherecht? Gibt es da irgendwelche Grenzen? Habt ihr das Gefühl, dass ihr Entscheidungen beeinflussen könnt?

Fragen zur Arbeitsweise und den Sitzungen

8. Nutzt ihr euer Rede- und Antragsrecht in der Stadtverordnetenversammlung/ Gemeindevertretung?
9. Wofür nutzt ihr euer eigenes Budget? Wie geht ihr damit um?

Fragen zur Ernsthaftigkeit, Instrumentalisierung und Wertschätzung

10. Habt ihr den Eindruck, dass euer Kinder- und Jugendgremium von den Politikerinnen und Politikern hier in der Gegend ernst genommen wird? Fallen euch Beispiele ein, woran man sehen kann, dass ihr ernst genommen bzw. nicht ernst genommen werdet?
11. Werden die Ideen und Beschlüsse eures Gremiums von den Gremien der Erwachsenen umgesetzt?
12. Denkt ihr, dass andere versuchen, euch in eurer Arbeit zu beeinflussen und euch in eine gewisse Richtung zu lenken? Oder ist es eher so, dass ihr unabhängig arbeiten könnt?

Fragen zur Über- und Unterforderung und Unterstützung seitens der Erwachsenen

13. Ist die Mitarbeit in eurem Kinder- und Jugendgremium eine zeitliche Belastung für euch oder ist es für euch kein Problem, diese in eurer Freizeit unterzubringen?
14. Werdet ihr von Erwachsenen unterstützt, wenn ihr Fragen oder Probleme habt?

Fragen zur Kommunikation mit den Erwachsenen und mit der Gemeindevertretung

15. Arbeitet ihr mit der Stadtverordnetenversammlung zusammen? Wie läuft die Kommunikation?
16. Gibt es zwischen euch und den Erwachsenen (Politiker/ Verwaltungsmitarbeiter) mal Konflikte? Wie werden die gelöst?

Fragen zu Veränderungen durch die Mitarbeit im Kinder- und Jugendgremium

17. Habt ihr das Gefühl, dass sich durch die Arbeit eures Gremiums in der Stadt konkret schon etwas verändert hat? Was habt ihr schon erreicht?
18. Hat sich bei euch persönlich durch eure Mitarbeit im Kinder- und Jugendgremium irgendetwas verändert? Was habt ihr für euch selbst mitgenommen? Was habt ihr gelernt?

Fragen zu Gleichaltrigen

19. Wie werden eure Mitschülerinnen bzw. Mitschüler über eure Arbeit informiert?
20. Wie reagieren eure Mitschülerinnen und Mitschüler auf eure Arbeit im Kinder- und Jugendgremium? Kommen z. B. eure Mitschülerinnen und Mitschüler zu euch und sagen, wir möchten, dass folgende Dinge in eurer Stadt verändert werden? Was macht ihr dann mit solchen Vorschlägen?

VI. Interviewleitfaden für erwachsene Gesprächspartner

Fragen zur Entstehung des Kinder- und Jugendgremiums und zur eigenen Einstellung

1. Wer hatte die Idee zu einem Kinder- und Jugendgremium und wie es entstanden ist? Was war die Motivation für solch ein Gremium?
2. Wie finden Sie es, dass es ein Kinder- und Jugendgremium in Ihrer Stadt gibt? Warum?
3. Welche Rolle hat das Kinder- und Jugendgremium in Ihrer Kommune?
4. Worin sehen Sie Stärken und Schwächen bzw. Verbesserungspotenzial des Kinder- und Jugendgremiums?

Fragen zum Vergleich Kinder- und Jugendgremium und Stadtverordnetenversammlung

5. An welcher Stelle könnte die Stadtvertretung vielleicht sogar noch etwas vom Kinder- und Jugendgremium lernen?

Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit

6. Was tut die Verwaltung bzw. die Politik in der Stadt, dass Kinder und Jugendliche von dem Gremium erfahren und zur Mitarbeit motiviert werden?

Fragen zu Transparenz und Kompetenzen

7. Welche Kompetenzen besitzt das Gremium? Inwieweit haben die Mitglieder Mitspracherecht? Gibt es da Grenzen?
8. Wer hat die Verfahrensregeln und Kompetenzen festgelegt? Durften die jungen Menschen mitentscheiden?

Fragen zu Sitzungen des Kinder- und Jugendgremiums

9. Sind Sie bei den Sitzungen anwesend? Wenn ja, wie erleben Sie die Sitzungen des Kinder- und Jugendgremiums?
10. Wenn Sie sich etwas für das Gremium wünschen könnten, was wäre das?

Frage zu Einschätzung der Kompetenz der Kinder und Jugendlichen

11. Denken Sie, dass die Kinder und Jugendliche mit ihrer Arbeit über- oder unterfordert sind? Woran machen Sie das fest?

Frage zu Instrumentalisierung

12. Haben Sie das Gefühl, dass bestimmte Erwachsene versuchen, die Jugendlichen in ihrer Arbeit zu beeinflussen? Wenn ja, wodurch/ in welche Richtung? Wie kann man das vermeiden?

Frage zur Kommunikation

13. Inwieweit arbeitet die Stadtverordnetenversammlung/ Verwaltung mit dem Kinder- und Jugendgremium zusammen? Wie läuft die Kommunikation und Zusammenarbeit?
14. Welche Aufgaben übernimmt die pädagogische Betreuung? Kommen die Jugendlichen bei Problemen und Fragen zu ihr?
15. Werden die Mitglieder des Kinder- und Jugendgremiums mit Informationen versorgt?

Fragen zu Erfolge und Umsetzung

16. Was hat das Kinder- und Jugendgremium bisher erreicht? Bewirkt es etwas in der Kommune?
17. Werden die Beschlüsse und Ideen des Kinder- und Jugendgremiums umgesetzt? Welche sind das? Wieso werden Beschlüsse nicht umgesetzt?

Frage zur Vernetzung

18. Welche Möglichkeiten der Beteiligung gibt es noch neben dem Kinder- und Jugendgremium? Wie können sich Kinder und Jugendliche in Ihrer Stadt einbringen?
19. [in Senftenberg]: Wie kam es dazu, dass Senftenberg Teil der Initiative „Kinderfreundliche Kommune“ wurde? Welche Auswirkungen hat(te) es auf die Stadt Senftenberg?

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungskommission vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Potsdam, den 07. August 2018

Petra Rollfing